

Courier

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- u. Verkehrsgewerbe besch. Arbeiter Deutschlands.
Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1 M.
Postzeitungsliste: Nr. 1729.
Verantwortl. Redakteur und Verleger: O. Schumann, Berlin.

Redaktion und Exped.: Berlin SO., Gewerkschaftshaus,
Engel-Hof 15. Telefon: Amt VII, 8048.
Gründet: 9-1 Uhr Vorm., 3-7 Uhr Nachm., Sonntags geschl.
Redaktionschluss am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.

Anzeigen:
die 8 gespaltene Zeile 40 Pf. Ein Abonnement
entsprechender Abzahl.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 5.

Berlin, den 1. März 1903.

7. Jahrg.

Anträge zur Generalversammlung.

1. Zur Tagesordnung.

Fürth i. B. Auf die Tagesordnung zu setzen: „Der 6 Uhr Post- und Bahnverkehr.“

Hamburg, Rastel und Albin. Als besonderen Punkt zu setzen: „Gründen wir eine Witwen- und Waisenunterstützungskasse?“

Hamburg. Als besonderen Punkt zu setzen: „Ist es zweckmäßig, in Großstädten Jugendabteilungen des Verbandes einzurichten?“

Suhl. Der Vorstand soll der Frage der Witwen- und Waisenunterstützung näher treten und bis zur nächsten Generalversammlung das hierzu notwendige statistische Material sammeln und dieses der Generalversammlung mit einem diesbezüglichen Plan resp. Antrag unterbreiten.

Stuttgart. Als besonderen Punkt zu behandeln: „Das Trinkgeldwesen in unserem Beruf.“

Zu Punkt 1a der Tagesordnung.

Berlin. (Interpellation.) Die Unterzeichneten erwarten, daß der Kollege Schumann seinen Standpunkt klarlegt, den er beim Streit der Berliner Hoftatler im Herbst 1902 eingenommen hat, speziell wie der Streit seiner Ansicht nach so ungünstig und zum Nachteil des Zentralverbandes verlaufen konnte. Hedtke, Berner, Schulz, Krell, Keller und Springborn.

Zu Punkt 1d (Presse).

Berlin. (Redaktion und Zentralvorstand.) Der Raum des Couriers ist bei Bekanntmachungen von Versammlungen und Festlichkeiten nur in den dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen. Wiederholungen solcher Bekanntmachungen erfolgen nur gegen Zahlung der festgesetzten Insertionsgebühren.

Frankfurt a. M. 1. Die Rubrik „Versammlungen, Kalender und Adressenverzeichnis“, sowie Anzeigen im „Courier“ sollen in Zukunft fortfallen, um mehr Raum für den redaktionellen Teil zu gewinnen.

2. Die Rubrik „Sterbetafel des Verbandes“ ist etwas zu vergrößern und pietätvoller auszufüllen, d. h., es möge in kurzen Zügen Bezug auf Alter, Dauer der Mitgliedschaft, Tätigkeit im Verband und Todesort genommen werden.

Kassel. „Den „Courier“ alle acht Tage erscheinen zu lassen. Die Inserate, welche von den einzelnen Verwaltungsstellen aufgegeben werden, sind von diesen nach den Berechnungen pro Zeile mit 10 Pf. zu bezahlen.“

Albin a. Rh. „Das Vereinsorgan („Courier“) jede Woche erscheinen zu lassen.“

Leipzig. „a) Der Kopf unseres Fachblattes ist wie folgt zu ändern: „Zentral-Organ der im Handel, Transport und Verkehr beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.“

b) Dasselbe ist nach Möglichkeit zu erweitern.

c) Es ist eine Rubrik einzurichten, welche sich speziell mit der Lage der weiblichen Berufsangehörigen beschäftigt.

d) Die Redaktion ist nach Mitteldeutschland zu verlegen.“

Magdeburg. Die Redaktion des „Courier“ wird beauftragt, die Korrespondenzen, welche kein allgemeines Interesse haben, aus dem Verbandsorgan fortzulassen und dafür zu sorgen, daß, soweit es Raum und Mittel erlauben, mehr als bisher Artikel wirtschaftlichen und sozialpolitischen Inhalts gedruckt werden.

Intrate, durch welche Versammlungen oder Vergütungen angezeigt werden, sind fortzulassen. Zur Bekanntgabe von Versammlungen ist eine Rubrik „Versammlungsanzeigen“ einzuführen.“

Zu Punkt 2 der Tagesordnung (Gauverwaltung).

Antrag des Zentralvorstandes. Dem Statut ist folgender Paragraph einzufügen:

§ 17a.

1. Der Vorstand hat das Gebiet des Deutschen Reiches in Gauen einzuteilen, sowie die Gau-Vororte zu bestimmen.

2. Die Leitung der agitativen sowie sonstigen Verbandstätigkeit wird einem aus 5 Mitgliedern und zwar

dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einem Schriftführer und zwei Beisitzern bestehenden Gauvorstand übertragen.

3. Der Gauvorstand wird vom Vorstand ernannt. Die übrigen Mitglieder werden von der Mitgliedschaft des Gauvorortes gewählt und gelten hierfür die in § 17 Abs. 2 für die Wahlen zur Ortsverwaltung maßgebenden Bestimmungen.

4. Die Gauvorstände üben ihre Tätigkeit im Auftrage des Vorstandes nach den von diesem aufgestellten leitenden Grundrissen aus. Sie haben die Agitation im Bezirk zu betreiben, bei Lohnbewegungen und Differenzen die Interessen des Verbandes zu wahren, statistische Erhebungen einzuleiten, Revisionen vorzunehmen, sowie alle ihnen vom Vorstand übertragenen Verbandsaufgaben zu erledigen.

5. Die Gauvorstände haben dem Vorstand mindestens zweimal im Monat eingehend Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten, sowie ihn über alle Vorkommnisse im Gau auf dem Laufenden zu erhalten.

6. Zur Deckung der Kosten für die Gauagitation haben die Ortsverwaltungen 10 Pf. pro Vierteljahr und Mitglied an die Hauptkasse abzuführen, den Rest trägt die Hauptkasse.

Hamburg. Die Gaubevollmächtigten haben vierteljährlich in Tabellenform Bericht über alle bemerkenswerten Vorgänge ihres Gaues zu geben. Diese Berichte sind im „Courier“ zu veröffentlichen.“

Albin a. Rh. Einen besoldeten Gaubeamten für Rheinland (Sitz Köln) anzustellen.

Leipzig. Die Gauvertretung für Sachsen ist zu annullieren. Das Befinden über den Ausbau der Agitation ist der Ortsverwaltung Leipzig zu überweisen, welche nach Notwendigkeit mit den übrigen sächsischen Mitgliedschaften erforderliche Maßnahmen zu treffen hat.

Magdeburg. „Zur Leitung der Organisationsarbeit im Gau wird ein fähigster Gauvorstand gewählt. Die Wahl des 1. Vorsitzenden oder Gauleiters hat in den Gaunen, wo kein besoldeter Gauleiter angestellt ist, alljährlich auf den Gauteagen zu erfolgen. Die übrigen Mitglieder des Gauvorstandes werden von der Zahlstelle, die als Vorort des Gaues bestimmt ist, gewählt.“

Die Gauleiter haben halbjährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im „Courier“ zu veröffentlichen.“

Münsterberg. „Für den Gau Nordbayern ist ein Gauleiter mit dem Sitz in Münsterberg anzustellen.“

Stuttgart. „Für Württemberg einen Gauleiter anzustellen.“

Zu Punkt 8 der Tagesordnung.

Leipzig. „Zu den Verbandstagen der Konsumvereine sind Delegierte zu entsenden.“

Zu Punkt 9a der Tagesordnung.

Anträge zum Statut.

Zu § 1.

Magdeburg. In Absatz hinter „und hat den Zweck“ einzufügen: „die Ehre.“

Zu 2.

Hamburg. In Abs. 2c hinter „Krankheit“ einfügen: „auf der Reise.“

Zu § 3.

Hamburg. In Abs. 1 hinter „Reisekosten“ einfügen: „Reiseunterstützung“, ferner in Abs. 6a den Satz zu streichen von „oder“ bis „Reisekosten.“

Zentralvorstand. In Abs. 1 hinter „Speicherei“ zu setzen: „Lagererei.“

Zu § 4.

Breslau. Die Beiträge in der bisherigen Höhe zu belassen.

Bremen. „Der wöchentliche Beitrag beträgt 80 Pf. unter Hinweis auf den Widerstandsfondsbeitrag.“

Fürth. Alle Vierteljahre haben die Mitglieder eine Widerstandsfondsquote à 10 Pf. zu nehmen.

Hamburg. Zu Abs. 1: „Der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder beträgt 80 Pf.“

Jena. Die Generalversammlung möchte doch ein allgemeines Krankenreglement ausarbeiten für sämtliche Zahlstellen.

Kassel. Zu Abs. 1: „Der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder beträgt 85 Pf.“

Magdeburg. Zu Abs. 1: „Der wöchentliche Beitrag ist auf 80 Pf. festzusetzen.“

Verbandsausfluß. Zu Abs. 3: „Erhöhung des Widerstandsfondsbeitrags auf 50 Pf.“

Wandsbeck. Zu Abs. 1: „Der wöchentliche Beitrag beträgt 80 Pf. Für die Beitragsmarken ist jedes Jahr eine andere Farbe zu wählen.“

Weimar. Zu Abs. 1: „Die Verbandsbeiträge in ihrer bisherigen Höhe belassen zu lassen.“

Weimar-Jena. Die Verwaltungsstellen Weimar und Jena beantragen, daß die Wochenbeiträge nicht erhöht werden. Grund: Wir bekommen keine Mitglieder und wenn dieselben erhöht würden, dann werden wir immer weniger, denn bei solchen Wohnverhältnissen ist es nicht möglich, die Beiträge zu erhöhen.

Zentralvorstand und Ausfluß. Zu Abs. 1: „Der wöchentliche Beitrag ist für alle Mitglieder (männlich oder weiblich) gleichzustellen.“

Zu § 5.

Bremerhaven. „Abs. 4 und 5 entweder zu streichen oder die obligatorische Krankenunterstützung einzuführen.“

Breslau. „Die Krankenunterstützung nicht zu generalisieren. In Abs. 1 zu setzen: „tann nach der 1. Woche“.

Dresden. „Eine Reiseunterstützung einzuführen.“

Fürth i. B. „Die Krankenunterstützung ist vom Zentralvorstand einheitlich und obligatorisch, analog der Arbeitslosenunterstützung zu regeln, mit dem Unterschied, daß vom 1. Tage der Krankheit die Unterstützung gewährt wird.“

Hamburg. „Die Kranken- und Sterbeunterstützung ist obligatorisch einzuführen. Eine einheitliche und obligatorische Reiseunterstützung ist einzuführen.“

In Abs. 1 anstatt „tann nach der 2. Woche“ zu setzen: „tann nach der 1. Woche.“

Karlsruhe, Albin, Regensburg und Stuttgart. „Die Krankenunterstützung obligatorisch einzuführen.“

Kassel. „Die Krankenunterstützung obligatorisch einzuführen, ferner: Die Unterstützung auch denen zu gewähren, welche Unfallrente oder ähnliche Unterstützungen erhalten.“

Killingen, München, Nürnberg, Suhl und Würzburg. „Die Krankenunterstützung ist obligatorisch einzuführen, entsprechend den Bestimmungen der Arbeitslosenunterstützungen. Im Falle der Ablehnung sind die Worte „Krankheit“ in § 2, sowie der Abs. 4 in § 5 zu streichen.“

Leipzig. „Die Reiseunterstützung entsprechend unseren Klassenverhältnissen einzuführen.“

Magdeburg. „Die Karenzzeit beim Bezüge der Arbeitslosenunterstützung auf eine Woche herabzusetzen. Die Bezugsdauer der Unterstützung bei ein- und zweijähriger Mitgliedschaft auf 6 Wochen festzusetzen.“

Verbandsausfluß. Im Abschnitt 2 des Abs. 2 hinter „52“ zu setzen: „gezählten Wochen.“

Zu § 6.

Hamburg. In Abs. 8 hinter „Zuschuß“ zu setzen: „Frau und Kinder“, sodann anstatt „14 Jahren“ zu setzen: „15 Jahren.“

In Abs. 4 die Einleitung zu streichen und zu setzen: „Für die ersten 3 Streiktage wird keine Unterstützung bezahlt.“

Stettin. Die Streikunterstützung vom 2. Tage ab zu gewähren.

Zu § 7.

Dresden. Im § 7 einfügen: „Gemaßregelter Krankenunterstützung wird nur bis zur Dauer von 13 Wochen gewährt.“

In besonderen Fällen hat der Zentralvorstand das Recht, die weitere Zahlung von Gemaßregelter Krankenunterstützung bis zur 26. Woche zu bewilligen, wenn dies von der betreffenden Ortsverwaltung beantragt wird.

Der Zentralvorstand hat jederzeit das Recht, die Gemaßregelter Krankenunterstützung herabzusetzen oder ganz einzustellen.“

Zu § 8.

Berlin i. Dem Abs. 1 folgenden Zusatz zu geben: „Unterstützungen ufw. können nur ufw. mit Ausnahme der vom Vorstand zur selbständigen Entscheidung ermächtigten Verwaltungsstellen von über 1000 Mitgliedern, wo die Entscheidung der Ortsverwaltung zulegt ist.“

Zu § 11.

Görlitz. Wegen Krankheit zc. auf Antrag erlassene Beitragswochen kommen bei Berechnung der Karenzzeit zum Unterstüßungsbezüge wie voll gezahlte in Anrechnung.

Zu § 12.

Zentralvorstand. In Absatz 1 anstatt „neben“ zu setzen: „nein“ und hinter „den Sekretäre“ einzuschalten: „den Redakteur und vier Beisitzer.“
In Abs. 6 hinter „Der Vorstand hat“ einzuschalten: „sämmliche Verbandseschäfte zu leiten.“

Zu § 13.

Zentralvorstand. Dem § 13 ist folgende Fassung zu geben: „Zur Kontrolle der Verbandskasse müssen von den Verwaltungsgliedern desjenigen Ortes, an welchem der Verband seinen Sitz hat, drei Revisoren gewählt werden.“
Sodann hinter „veröffentlichen“ einfügen: „Die Revisoren haben über das Ergebnis jeder Revision dem Vorstand und Ausschuss Bericht zu erstatten.“

Frankfurt a. M. Dem § 14 ist als Abs. 11 hinzuzufügen: „Wird sich eine Verwaltungsstelle auf, so ist sämtliches am Orte befindliches Geld, sowie sonstiges Material sofort an den Hauptvorstand abzuliefern. Die Verantwortlichen sind für die Ausführung dieser Bestimmung verantwortlich.“

Zu § 15.

Zentralvorstand. In Abs. 3 anstatt „Bei der Wahl der Beisitzer soll“ zu setzen: „muß.“

Zu § 17.

Dresden. In Abs. 7 „Wochenbeiträge“ einzuschalten: „und Eintrittsgeldern 50 pSt.“ ufm.

Hamburg. In Abs. 7. Im Falle der Erhöhung der Beiträge und Einführung der obligatorischen Kranken- und Sterbunterstützung sind 60 pSt. von den eingegangenen Wochenbeiträgen an die Hauptkasse abzuführen.
In Abs. 8 hinter „festgesetzt“ den Satz einfügen: „Verwaltungsstellen, welche höhere als im Statut festgesetzte Beiträge erheben, können bis zu 4 Mk. pro Mitglied als Bestand am Orte behalten.“

Kassel. In Abs. 7 anstatt „50 pSt.“ zu setzen: „25 pSt.“ und weiter einzuschalten: „75 pSt. werden an die Hauptkasse abgeliefert.“

Zentralvorstand. In Abs. 4 als Teil 3 einzufügen: „3. Das Betreiben der örtlichen Agitation sowie die Erledigung der ihr vom Vorstand überwiesenen Verbandsangelegenheiten.“

Dem Abs. 5 anzufügen: „Die Ortsverwaltung ist weiter verpflichtet, dem Vorstand über alle Maßnahmen agitatorischer und organisatorischer Art, sowie über wichtiger Verwaltungsverhältnisse mindestens zweimal im Monat eingehend Bericht zu erstatten.“

Dem Abs. 6 anzufügen: „Von den vereinnahmten Beiträgen haben die Ortsverwaltungen auf Verlangen des Vorstandes jederzeit 3 Monatszahlungen zu leisten.“

Dem Abs. 10 mit dem Abs. 9 zu verbinden und als neuen Abs. 10 Folgendes einzuschalten: „Bei Auflösung einer Verwaltungsstelle oder Auflösung derselben an eine andere Organisation verbleibt der Orts-Kassenbestand sowie alle sonstigen Vermögensgegenstände Eigentum des Verbandes. Die mit der Geschäfts- und Kassaführung am Orte betrauten Personen halten dem Vorstand über die Vermögensverhältnisse der Ortsverwaltung sämtliche Vermögensbestände.“

Dem § 17 anfügen: „In jeder Verwaltungsstelle ist nur eine Kasse zu führen. Alle Einnahmen aus Beiträgen, Ertragsrenten, Lebensversicherungen, Zeller- und sonstigen Einnahmen außerordentlichen Einnahmen sind nur der Ortskasse zuzuführen und alle Ausgaben aus dieser zu bestreiten. Neben der Ortskasse dürfen besondere Fonds, Vergütungskassen etc. nicht geführt werden.“

Zu § 18.

Hamburg. In Abs. 3 anstatt „8 Mark“ zu setzen: „10 Mark.“
Verbands-Ausschuss. In Absatz 2 hinter „500“ zu setzen: „zahlende.“

Zu § 19.

Köpenick und Frankfurt a. M. In Abs. 8 anstatt „alle 2 Jahre“ zu setzen: „alle 3 Jahre.“

Zu § 20.

Magdeburg. Dem Abs. g folgenden Zusatz zu geben: „die nicht durch Urabstimmung entschieden werden.“
Als Absatz h anfügen: „Anordnung einer Urabstimmung bei einmündigen Veränderungen im Verbands.“

Zu § 21.

Berlin 1. Den § 21 wie folgt abzuändern: „Beschwerden irgend welcher Art unter den Mitgliedern oder den Verwaltungsfunktionären sind zunächst beim Bevollmächtigten anzubringen; derselbe hat diese der Ortsverwaltung zur Regelung zu unterbreiten. Beschwerden über die Ortsverwaltung sind an den Hauptvorstand zu richten. Ueber den Hauptvorstand steht den Mitgliedern das Beschwerdeberechtigt beim Ausschuss zu.“

Zu § 23.

Zentralvorstand. Dem § 23 als Abs. 2 einzufügen: „Diejenigen Ortsverwaltungen, welche beschließen, eine Lohnbewegung einzuleiten, haben dem Vorstand mindestens 4 Wochen vorher einen entsprechenden Antrag zugleich mit den eo. zu stellenden Forderungen zur Genehmigung zu unterbreiten; die Forderungen dürfen unter keinen Umständen vorher dem oder den Unternehmern überreicht werden.“

Den bisherigen Abs. 2 in Abs. 3 um- und abzuändern wie folgt: „Bei Abwehrmaßnahmen oder Ausperrungen hat sich der Bevollmächtigte bzw. die Ortsverwaltung oder der Vertrauensmann sofort zu orientieren und binnen 24 Stunden an den Vorstand darüber zu berichten“ und hinter „niedergelegt“ einzuschalten: „oder eine Ausdehnung der Bewegung beschließen.“

Zu Punkt 9b der Tagesordnung:

Diverse Anträge.

Berlin. In die Geschäftsordnung einzuschalten: „Für außerordentlichen Generalversammlung stehen dieselben Befugnisse zu, wie der ordentlichen. Der Vorstand ist verpflichtet, eine solche einzuberufen, wenn

der 4. Teil der Mitglieder des betreffenden Ortes es verlangt. Bei Ortsverwaltungen, welche über 100 Mitglieder haben, muß auf schriftlichen Antrag von 250 eine Generalversammlung vom Vorstand in 3 Wochen einberufen werden.“

Dresden. Den Ausschuss nach Dresden zu verlegen.

Frankfurt a. M. Das Adressenverzeichnis der Verbandsfunktionäre, sowie der Veranlassungstendenzen erscheinen alle Quartale als Beilage in Oktav- oder Taschenformat.

Hamburg. Den Ausschuss des Verbandes nach Hamburg, Altona, Wandersberg zu verlegen.

Hamburg. Dem § 4 des Rechtschutzes-Keglements anfügen: „Mitglieder, welche diesen Bestimmungen nicht Rechnung tragen, kann für spätere Fälle der Rechtschutzes verweigert werden.“

Stimpel und Wagner-Hamburg zum Streikreglement: Dem § 2 Abschnitt 10 anhängen: „Im Allgemeinen kann die Zustimmung zum Streik nur gegeben werden, wenn:

- a) die Betriebe einen Vertrauensmann ernannt haben,
- b) mindestens die Hälfte der für den Streik in Betracht kommenden Beschäftigten organisiert sind, und
- c) von jedem Streik eine Abstimmung herbeigeführt wird, welche ergeben muß, daß sich mindestens dreiviertel der Beschäftigten für den Streik erklären.

In besonderen Fällen und über Ausnahmen entscheidet der Zentralvorstand, nach vorausgegangener Verständigung mit der bet. Ortsverwaltung.“

Braunschweig und Leipzig. 6. Bei der Reichsregierung ist zu beantragen, daß für die im Handel, Transport und Verkehr beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Inspektoren zur Überwachung der in unserem Bereiche bestehenden Schutzgesetze angestellt werden.

Braunschweig. Zu jeder Generalversammlung einen Kreisversteher als Delegierten zu wählen, und zwar in den Wahlbezirken, wo 3 oder mehr Delegierte gestellt werden dürfen.

Leipzig. Der Zentralvorstand ist zu beauftragen,

in nächster Zeit ein Flugblatt auszuarbeiten, welches über ganz Deutschland zu verbreiten ist, und sich mit seinem Inhalt hauptsächlich an die Frauen unserer Kollegen wendet.

München. Vom Zentralvorstand ist alljährlich ein Almanach mit Kalendarium herauszugeben, enthaltend die Adressen aller Verbandsfunktionäre, Veranlassungstendenzen etc., sowie die für unsere Kollegen wünschenswerten Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches §§ 815, 816, 860, des bürgerlichen Gesetzbuches §§ 823, 827, 828, 833, 834, 276 u. f. v. (Ein Leitfaden durch die Verjährungsgeetze).

Der Preis des Almanachs soll 30 Pf. nicht übersteigen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung.

Dresden. Die 4. Generalversammlung in Dresden abzuhalten.

Kassel. Die nächste Generalversammlung in Berlin abzuhalten.

Die Lohnbewegung der Jungbierkutscher

hat mit einem für die beteiligten Arbeitnehmer nicht unerheblichen Erfolg geadet. Den Lesern dieses Blattes ist der Verlauf der Bewegung bis zur ArbeitsEinstellung der Kutscher bekannt. Die Brauereibesitzer wollten den Kutschern nicht zeigen, was sie können. Auch ohne die Kutscher wollte man fertig werden. Die Herren Unternehmer erklärten, lieber ganz neues Personal einstellen zu wollen, als auch nur ein bißchen nachzugeben. Gestiegene Worte wie „tanta rama machen mit den Kutschern, die ganze Bande hinauswerfen, es möge kommen was da wolle“, floßen nur zu sehr. Die obersten Scharmacher versetzten sich sogar zu der Drohung: „kein Kutscher wird wieder eingestellt, die Brauereibesitzer könnten dies mit ihrer Ehre garnicht vereinbaren.“

„Mit Ruhe sehen wir dem Kommen entgegen“, sagte Herr Rutz bekanntlich bei den Verhandlungen vor dem Gewerbegericht. Mit solchen Großsprechereien suchte man die Kutscher einzuschüchtern. Doch diese kannten ihre Pappenheimer nur zu gut. Am Montag, bei Beginn des Streiks, hatten die Unternehmer alle noch große Hoffnungen in der Tasche. Doch im Laufe der Woche wurde die Situation wesentlich anders. Tag für Tag hielten die streikenden Versammlungen im Gewerkschaftshaus ab, die Situation mit der Streikleitung besprechend. Die Winkels- und Schachzüge der Unternehmer wurden aufgedeckt und dadurch unschädlich gemacht. Alle Pläne der Brauereibesitzer konnten auf diese Weise rechtzeitig durchkreuzt werden. So verstärkte sich die Position der Kutscher von Stunde zu Stunde. Am Sonnabend zeigten sich schon verschiedene Anzeichen, daß auch die großspurigsten Unternehmer recht gerne bereit waren, Frieden mit ihren alten Leuten zu schließen. Die engagierten Arbeitswilligen zeigten sich nämlich vollkommen unabruchbar, und auch die Berliner Arbeitslosigkeit hatte den Gleichmut an dem Jungbier vollständig verloren. Ein Flugblatt, das von den Kutschern bei der Rundfahrt verbreitet wurde, erklärte diese über die Ursachen der Bewegung auf. Vor den Brauereien wurden Handzettel verteilt, deren Inhalt die Gastwirtschaft über den Streik und seine Beweggründe informierte. So kam es, daß die tägliche Kassenabnahme immer schmäler und schmäler wurde, und da in Geldsachen bekanntlich die Gemütslichkeit aufsteigt, so drohte schon der Ring zu platzen und so zeigten sich die Herren einer Eingung nicht mehr so ganz abgeneigt, wie dies noch vor einer Woche der Fall war. Nur wollten sie es nicht sein, die eine Eingung annehmen. Dieser Ehre hielten sie sich selber nicht für wertig. Sie wollten durchaus den Schein haben, damit sie ja nicht in der Öffentlichkeit als Leute angesehen werden sollten, die den Frieden suchen. Natürlich hatten die Kutscher als vernünftige Leute den Herren den fündigen Willen. Kam es diesen doch durchaus nicht auf den Schein des Sieges, sondern auf den

thatsächlichen Sieg an. Außerdem hielten wir es natürlich wie immer als eine Ehre für uns, zuerst die Hand zum Frieden zu bieten. Uns haben die Brauereibesitzer also de facto die Eingung zu veranlassen.

Am Sonntag, den 15. Februar, trafen die beiderseitigen Kommissionen Vormittags 10 Uhr zusammen. Die Verhandlungen waren ziemlich recht fruchtbar. Die Mehrzahl der Brauereibesitzer war zum Frieden geneigt. Die tobenden Scharmacher fanden keinen Anlaß mehr und so kam folgende Vereinbarung zu Stande:

1. Der Lohn beträgt bei einem Umsatz bis zu 70 Mk. 18.— Mk. von 70 bis 100 „ 19,50 „ „ 100 „ 125 „ 21,— „ „ 125 „ 150 „ 22,— „ „ 150 „ 200 „ 27,— „ „ 200 „ 250 „ 30,— „ „ 250 „ 300 „ 38,— „ „ 300 Mk. und mehr 36,— „

2. Die Provision beträgt für Weißbier 1 1/2 Pf. per Liter Braubier 2

und zwar bis zum 1. Mai 1903, von da ab soll erst, die Provision nach vorhergegangener Einigung beider Parteien anderweitig geregelt werden. Für kleine Gebinde soll eine Provision von 10 pSt. gewährt werden. Beschluß der Kutscherversammlung: Für kleine Gebinde soll bei einem Umsatz bis zu 100 Mk. pro Woche 10 pSt. und über 100 Mk. 15 pSt. gewährt werden.)

3. Versäumer bezahlt die Brauerei. Gewerkschaften wird vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen getragen.

4. Die Reisenden werden zur Hälfte vom Kutscher und zur anderen Hälfte von der Brauerei bezahlt, jedoch darf keine von beiden Parteien verlangen, daß die Zeit des Reisens länger als vier Wochen pro Jahr und Kutscher beträgt. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Am darauffolgenden Montag erklärten sich die Kutscher einstimmig für Annahme dieses Tarifs. Die Arbeit wurde folgedessen am Dienstag früh einmütig aufgenommen. Über die Abmachungen wieder nicht inne hielt, das war ein Teil der Unternehmer. So hat das Deutsche Brauhaus (Inhaber Meister) zwei Kutscher gemahregelt. Drei Kutscher, welche vertragsmäßig die Arbeit aufgenommen, hat man zum Austritt aus dem Verbands gezwungen.

Die Brauerei Lehmann, Cranienstraße 4, hat ihre sämtlichen Kutscher ausgesperrt und verbreitet unter den Kunden die unwahre Behauptung, die Kutscher hätten trotz der Bewilligung die Arbeit nicht wieder aufgenommen. Mit dieser Behauptung soll vielleicht der Glaube erweckt werden, als streikten die Arbeiter nur zum Vergnügen. Uebrigens hat Herr Lehmann den von den Jungbiervereinen anerkannten Tarif nicht bewilligt. Auf der Brauerei Rosenthal, Gräffstraße 8, ist ein Kutscher vertragsmäßig nicht eingestellt worden, ebenso hat die Brauerei Kanitz, Kolbergerstraße, sämtliche alten Kutscher entlassen und dafür neue Leute eingestellt.

Ueber diese Firmen wird selbstverständlich die Sperre verhängt werden.

Alle übrigen Brauereibesitzer haben sich mit den Abmachungen einverstanden erklärt. Wenn nicht aller Anschein trügt, scheinen aber auch diese nur die günstige Gelegenheit abzuwarten zu wollen, um den Vertrag mit den Kutschern wieder aufheben zu können. Die Kutscher haben den jetzigen Frieden nur als Waffenstillstand zu betrachten, der jeden Augenblick wieder ausbrechen können kann. Es gilt also, sich den Rücken zu sichern. Kein Kutscher darf, will er sich und seine Kollegen nicht schädigen, dem Verbands Palet sagen. Alle neu in eine Brauerei als Kutscher ein tretenden Kollegen müssen sofort dem Verbands zugeführt werden, damit es den Unternehmern nicht möglich werde, ihre alten Kutscher durch neue Arbeitskräfte zu ersetzen.

Die Zeit ist nicht dazu angethan, daß sich die Jungbierkutscher jetzt auf die Wärbau legen können, es heißt vielmehr: Gewehr bei Fuß und scharf nach dem Feinde ausgelugt!

Aus Bremerhaven.

Am 11. November v. J. wurde von unserer Verwaltungsstelle unter Mitwirkung des Hafnarbeiter-Verbandes eine Kommission gebildet unter dem Namen Hafnarbeiter-Schutz-Kommission für Bremerhaven und Umgegend.

Aus welchem Grunde wurde diese nur dem Hafnarbeiter und was kann solche aus Arbeitern bestehende Kommission für die Arbeiter selbst Nützliches hervorbringen? So hört man manchen Kollegen ironisch fragen.

Wir wollen zunächst die erste Frage beantworten. So wie die Kommission ein Teil der Organisation ist, so übernimmt dieselbe auch nur einen Teil der durch die Organisation für den Vorstand sich ergebenden Aufgaben.

Zur besseren Verständlichkeit des oben Gesagten wollen wir uns die wichtigsten Arbeiten des Vorstandes einer jeden gewerkschaftlichen Organisation kurz vor Augen führen.

Der Vorstand hat zunächst die Aufgabe, durch Wort und Schrift aufklärend sowohl bei den organisierten, wie bei den der Organisation noch fernstehenden Kollegen zu wirken, die ein- und ausgebenden Gelder gewissenhaft zu verwalten, die Rechte, die jedem Kollegen aus dem Arbeitsvertrage laut Gesetz zustehen, zu schützen, darüber zu wachen, daß die für den Beruf erlassenen Schutzvorschriften streng innegehalten werden, sowie jedem Kollegen in allen gewerkschaftlichen Fragen Rath und Auskunft zu erteilen.

Vergleicht man nun die Arbeitsfälle des Vorstehenden, denn der kommt wesentlich in Frage, mit der Zeit, die ihm nach Verdingung seiner Erwerbstätigkeit verbleibt, — nur wenigen ist es beschieden, „selbständig“ zu sein — so muß jeder denkende Mensch zugeben, daß die Erledigung der Verbandsarbeiten nicht immer mit der Unmühs,

wie es wohl erwünscht wäre, erfolgen kann, wenn auch der größte Pflichterfasser vorhanden ist. Auf Grund dessen ist die vorgenannte Kommission gebildet worden.

Zur Beantwortung der zweiten Frage ist es erforderlich zu wissen, welche Aufgaben sich die Kommission zu erledigen gestellt hat.

Der Name der Kommission giebt schon deren Thätigkeit an und das Arbeitsfeld ihres Wirkens ist ein ziemlich umfangreiches, zumal in unserem lieben Bremerhaven, wo fast kein Tag vergeht, an dem nicht der Kranke, der den Weg vom Hafen zum Krankenhaus zurücklegen muß. Bremerhaven hat man im Volksmunde das „Bräditat Knochenmühle“ gegeben. Wie Hamburg, so haben auch wir in Bremerhaven dank der unermüdbaren Thätigkeit der Organisation einen Hafeninspektor erhalten, der, obwohl ihm allseitige Anerkennung gezollt wird und sein Pflichterfasser ihm schon manches Lob eingetragen hat, doch nicht im Stande ist, die Ursachen der meisten Unfälle, als da sind überfüllte Arbeitsbemannigung und übermäßig lange Arbeitszeit zu beseitigen. Solches kann nur eine starke Organisation. Die Kollegen der hiesigen Firma „G. H. H. H.“ können betreffs der langen Arbeitszeit manches Lied singen, doch soll es nicht unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle näher darauf einzugehen.

Da wir nun einen Hafeninspektor haben, dessen Aufgabe sich doch hauptsächlich auf Verminderung der Unfälle und die Feststellung der Ursachen derselben erstreckt, so wäre die Arbeiterkommission doch ganz überflüssig, wie Manche sagen. Im Nachstehenden wollen wir aber den Beweis erbringen, daß die Schutzkommission trotz des Hafeninspektors ein wichtiger Faktor ist innerhalb der Organisation und zwar aus folgenden Gründen:

Man hat die Nachbefeignisse des Hafeninspektors nicht weitgehend genug gestaltet, indem derselbe nicht das Recht hat, diejenigen, die seinen Anordnungen entgegen handeln, zu bestrafen, auch ist sein Wirkungskreis nicht auf alle Betriebe, die mit der Schiffsahrt eng verbunden sind, ausgedehnt. Es liegt nun aber im Interesse aller am Hafen beschäftigten Arbeiter selbst, ob dieselben bei den Kisten- und Laderarbeiten, bei den Kohlen, in den Kesselräumen der Schiffe oder im Expeditionsfach arbeiten, daß die Nachbefeignisse und der Wirkungskreis des Hafeninspektors erweitert werden.

Solches zu ermöglichen ist die Schutzkommission bemüht, alle Unfälle, die in den angeführten Branchen vorkommen, genau auf ihre Ursachen zu prüfen, um Material zu erhalten, das zur Begründung der an den Staat zu stellenden, nur zu berechtigten Forderungen dienen soll. Aber nicht allein in dem eben Angeführten liegt der Wert der Kommission, sondern auch das Solidaritätsgefühl wird in sehr hohem Maße durch die Thätigkeit derselben gefördert, indem durch die Aufnahme eines Unfalls an der Unfallstelle selbst dem Verletzten zur Erlangung seiner ihm aus dem Unfallversicherungsgesetz zustehenden Entschädigung mehr Möglichkeit gegeben ist, weil durch sofortige Feststellung des Tatbestandes letzterer niemals eine Veränderung erfahren kann. Ferner durch die mangelhafte Beleuchtung der Wege vom und nach der Arbeitsstelle wird das Leben und die Gesundheit der Arbeiter in hohem Maße gefährdet, dem soll durch den immerwährenden Hinweis in der Presse entgegengetreten werden, damit die zuständigen Behörden sich genugsam fühlen, Besserung nach dieser Richtung hin zu schaffen. Es giebt noch eine ganze Reihe von Mängeln, die abzustellen im Interesse jedes Einzelnen liegen, deren Anführung wir aber an dieser Stelle wohl unterlassen können.

Kollegen! Wenn nun aber die Kommission durchgreifend arbeiten soll, so ist das Mitarbeiten eines Jeden unbedingt erforderlich, und es dürfen sich Fälle, in denen den Mitgliedern der Kommission die Auskunft über einen Unfall verweigert worden, nicht wieder ereignen. Es hat Jeder wohl zu bedenken, daß, was dem Einen heute zustoßt, dem Andern morgen schon zustoßen kann, und keiner einen Vorbehalt haben darf, wenn er die Wahrheit in solchen Fällen verweigert. Im Gegenteil sind wir es selbst, unserer Familie, sowie der gesamten Arbeiterchaft schuldig, jeden Unfall, und sei er noch so geringfügig, der Kommission zur Kenntniznahme zu bringen.

Es giebt aber sehr viele Arbeiter, die sich bei dem Unglück ihres Mitarbeiters nicht das Mindeste denken, denen es sogar als etwas ganz Selbstverständliches erscheint, die aber, wenn sie selbst von einem schweren Unfall betroffen werden und dann von der Unfallversicherung nicht das erhalten, was sie erhoffen, am meisten den Mund aufstun und über Ungerechtigkeit und dergleichen mehr räsonnieren.

Darum, Kollegen, seid stets dessen eingedenk, daß der Eine vom Andern abhängt, und daß auf diesem Gebiete durch einheitliches Zusammenwirken uns nicht die wenigen Vortheile der Unfallversicherung gestützt, sondern im Gegenteil noch vermehrt werden.

Damit aber jeder Kollege in die Möglichkeit versetzt ist, einen in seiner Nähe sich zutragenden Unfall an die richtige Adresse bringen zu können, werden die Namen der Kommissionsmitglieder hier zum Abdruck gebracht.

Es sind vom Hafenarbeiter-Verband, Mitgliedschaft I, folgende Kollegen:

W. Tiedemann, Mittelstr. 5, Lehe. W. Ehmien, Mühlenstr. 6, Lehe. J. Doln, Martti. 28, Bremerhaven. Mitgliedschaft II: Bernhard Müller, Westheide 31, Lehe. Grenzstr. 11, Bremerh. Friedrichs, Rickmersstr. 101, Lehe. Wallischewsky, Kaiserhafen 1, Bremerh. Rudloff, Auerstr. 7, Lehe.

Mitgliedschaft III: Wegner, Rickmersstr. 95, Lehe. Contr. Meyer, Wilhelmstr. 10, Lehe. Aug. Krause, Grünstraße 24, Bremerhaven.

Mitgliedschaft Lehe: Aug. Gennede, Hafenstraße 42, Lehe. Petersen, Georgstr. 2, Lehe. G. Schan, Neulandsstraße 11, Lehe.

Vom Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verband: Adolf Lamprecht, Grubenstr. 7, Bremerhaven. Joh. v. Wägen, Grünstraße 9, Bremerhaven. F. Lüth, Rickmersstr. 65, Lehe.

Der Sechs-Uhr Bahnschluß

auf den Stationen der bayerischen Staatsbahnen. Bereits in voriger Nummer dieses Blattes haben wir darauf hingewiesen, daß durch die öffentliche Besprechung in unserem Blatte der Gepflogenheiten bezüglich des Güterannahmeschlusses auf den bayerischen Staatseisenbahnen ein Erfolg dahingehend erzielt wurde, die von uns auf gut bairisch angerempelte Generaldirektion hat den 6 Uhr-Bahnschluß auf allen größeren Stationen verfügt. Heute sind wir in der Lage, die diesbezügliche Verfügung nach dem „Amtsblatt der Generaldirektion der Königl. Bayerischen Staatseisenbahnen“ vollinhaltlich wiedergeben zu können. Sie lautet:

„Nr. 26. Die Auslieferung der Stückgüter.“

(Nr. 98579 11.) B. m.

An sämtliche Güterabfertigungsstellen.

Nach § 56 (1) EVO. muß das Gut in den von der Eisenbahn festzulegenden Dienststunden aufgeliefert werden. Als Dienststunden der Güterabfertigungsstellen für die Annahme der Güter sind nach der bayerischen Zustellbestimmung 1 hierzu die Stunden . . . bis Nachmittags 6 Uhr festgelegt.

Die vielfach bestehende Uebung, auch nach 6 Uhr noch alle jene Stückgüter anzunehmen, die sich dahin an den Güterhallen angefahren worden sind, hat bei größeren Stationen zu Mißständen insofern geführt, als ein großer Teil der täglich anfallenden Stückgüter erst kurz vor 6 Uhr angefahren wird, weil die Abfender bezw. die die Zufuhr befohlenden Unternehmer sich auf die bahnsseitige Abnahme verlassen. Infolgedessen können nach 6 Uhr noch ganz bedeutende Mengen Stückgüter zur Auslieferung und Annahme und leider bei der nun einsetzenden, meist auch durch die Lage der in Betracht kommenden Güterzüge bedingten Hast, fertig zu werden, und bei der auf wenige Nachstunden zusammengebrachten Arbeit die ordnungsmäßige Durchführung des gesamten Annahmes- und Verladensdienstes ganz außerordentlich.

Zur Behebung dieses für die Eisenbahn wie für die Parteien gleich mißlichen Zustandes wird hiermit angeordnet, daß ab 2. Februar 1903 auf den Stationen, bei denen dieser Mißstand bisher hervorgetreten ist, die Güterannahme um 6 Uhr geschlossen wird und nach 6 Uhr nur noch jene Güter angenommen werden, die sich auf Fuhrwerken befinden, mit deren Entladung schon vor 6 Uhr begonnen wurde. Die Annahme aller anderen vor den Güterhallen bereits angefahrenen Stückgüter hat erst am nächsten Vormittag zu erfolgen.

Wenn das Verbleiben der Güter auf den privaten eigenen Wagen in den Bahnhöfen während der Nacht gestattet ist, worüber der Stationsvorstand nach pflichtmäßigem Ermessen zu befinden hat, so geschieht dies selbstverständlich ohne Haftung der Eisenbahn auf Haft und Gefahr der Aufgabe. In die Güterhallen oder auf die Wägen derselben dürfen solche noch nicht aufgelieferte Stückgüter nicht verbracht werden.

Die Beheiligten sind von dieser Maßnahme durch Schalteranschlag, Rundschreiben, durch die Lokalpresse oder auf sonst geeignete Weise zu verständigen.

Wenn sich infolge dieser Maßnahme bei einzelnen Stationen die Notwendigkeit ergibt, die Güterannahme auch in den Wintermonaten schon um 7 Uhr Vormittags beginnen zu lassen, um die Rückstände des Vortages rechtzeitig aufarbeiten zu können, so ist hiergegen Antrag an die vorgesetzte Eisenbahnbetriebsdirektion zu stellen, die das Abgeordnete anzuordnen hat.

Auf jenen Stationen dagegen, bei denen nach 6 Uhr Nachmittags Stückgüter nur in geringen Mengen aufgegeben zu werden pflegen und also der erwähnte Mißstand der Güteranhäufung nach 6 Uhr nicht besteht, hat es bei der bisherigen Gepflogenheit zu bewenden. Insbesondere dürfen Stationen auf dem Lande, bei denen z. B. die ländliche Bevölkerung der Umgegend hier und da (zur Erntezeit) erst Abends mit ihrem Fuhrwerke eintrifft, die Güter nach 6 Uhr nicht zurückweisen.

Die Stationen, bei denen der Güterannahmeschluß um 6 Uhr Nachmittags nach Maßgabe vorstehender Verfügung zur Durchführung gelangt, haben es dem Transportbureau der Generaldirektion anzuzeigen.

Wie wir sehen, hat die verehrliche Generaldirektion ein Hinterbüchlein aufgemacht, um auf den kleinen Stationen die Bummellei bei der Güterauslieferung weiter bestehen lassen zu können. Da es aber in dem Erlass heißt, daß „insbesondere“ auf die ländliche Bevölkerung Rücksicht genommen werden soll, von gleichen Vergünstigungen für die Speditoren und gewerbmäßigen Fuhrunternehmer dagegen nichts gesagt ist, erlauben wir unsere Kollegen, soweit sie in letzteren Betrieben thätig sind, sich sofort beschwerdeführend an die Generaldirektion zu wenden, falls an irgend einer Station Speditoren und gewerbmäßige Fuhrunternehmer nach 6 Uhr Abends zur Güterabfertigung zugelassen werden sollten. Zugleich ist uns Mitteilung zu machen. Des Ferneren mögen aber die Kollegen in ihrem eigenen Interesse nie vergessen, daß es die Organisation gewesen, die ihnen auf diese Weise zu einer beträchtlichen Verkürzung der Arbeitszeit verholfen hat.

Aus unserm Beruf.

Droschkentutcher.

Dresden. Was sich die hiesigen Droschkentutcher bieten lassen. Der hiesige Verein der Besitzer von Droschken zweiter Klasse mit Fahrpreisangeiger hat an die hiesige Stadtverordneten-Versammlung folgendes Schriftstück gerichtet:

Dresden, den 26. Januar 1903.

An das verehrliche Stadtverordneten-Kollegium Dresden.

In Ausführung eines in der am 19. d. Mts. stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung einstimmig gefassten Beschlusses, gestattet ich geehrter Verein, ein verehrliches Stadtverordneten-Kollegium darum höflichst zu ersuchen, es wolle der obligatorischen Einführung des Fahrpreisangeigers

„Multinom“ für die sämtlichen Droschken zweiter Klasse zustimmen und begründet sein Ansuchen wie folgt:

Durch die jetzt bestehenden zwei Arten von Droschken zweiter Klasse ist den Unregelmäßigkeiten der Droschkenführer ganz bedeutender Vorstoß geleistet. Das fahrende Publikum weiß in den allermeisten Fällen, namentlich zur Nachtzeit nicht, ob die benutzte Droschke eine solche mit oder ohne Fahrpreisangeiger ist, da der Führer entweder den Apparat gar nicht erleuchtet hat, oder auch die Laternen mit samt dem Apparat durch Decke und Mantel tragen verdeckt, er selbst aber durch Auflegen der Helmzüge sich von den übrigen ohne Apparat fahrenden Droschken nicht auszeichnet. Er macht sich natürlich den Erbs für denartig ausgeführte Fahrten in seine eigene Tasche, ferner aber auch wird das Publikum von dem Kutscher in ganz willkürlicher Höhe zur Bezahlung herangezogen. In beiden Fällen sind deshalb mit der fatalistischen Einführung der Fahrpreisangeiger keineswegs diejenigen Vorteile erzielt worden, die der Grund zur Genehmigung dieser Einrichtung waren.

Es erhebt sich mithin das Interesse sowohl des Fahrgastes, als auch der Besitzer, deren weitere Lebensfähigkeit nur allein davon abhängt, die obligatorische Einführung anzunehmen. Gleichzeitig sei erwähnt, daß die Droschkenbesitzer in der Mehrzahl mit der obligatorischen Einführung einverstanden sind, denn es sind für diesen Fall schon 187 Droschken von circa 270 gezeichnet und angemeldet worden. Der Vorkämpfer dürfte daher eine wohlwollende Aufnahme dieses Ansuchens und Willfährigkeit seiner Bitte erhoffen.

Die Begründung dieses Gesuches übersteigt wirklich alles bisher Dagewesene.

Ohne auch nur einen Funken von Beweis zu erbringen, wird hier eine ganze Arbeiterkategorie als Verbrechertum hingestellt, die es nur darauf abgesehen hat, ihre Arbeitgeber und das Publikum zu prellen. Das sagen die Herren Droschkenbesitzer zweiter Klasse so ganz ohne Scham, ganz ohne Rücksicht darauf, daß sie denjenigen, die ihnen den sogenannten Arbeitgeben, das Brot verdienen müssen, ihr einziges Gut, ihre Ehre abschneiden. Die Frechheit des Unternehmertums übersteigt in unserem vielgepriesenen sozial-reformierten Vaterlande schon alle Grenzen und es ist höchste Zeit, daß dafür gesorgt wird, daß die Wäme der Kapitalisten nicht ganz und gar in den Himmel wachsen. Nur Menschen, die alle Achtung vor sich selbst verloren haben, können sich eine solche Behandlung noch länger gefallen lassen.

Die ihnen angethane Schmach zu tilgen, müssen die Droschkentutcher sich Mann für Mann der Organisation anschließen, um mit Hilfe dieser ihren Unternehmern das Handwerk der Erbschneiderei gründlich legen zu können. Wir glauben kaum, daß es Droschkentutcher geben wird, die durch ihr Fernbleiben von der Organisation doku mentieren werden, daß die Behauptungen ihrer Unternehmern auf Tatsachen beruhen.

Fensterputzer.

Berlin. Am 8. Februar sprach Kollege Kahler vor einer gut besuchten Versammlung über die Stellungnahme der Kollegen zur nächsten Generalversammlung des Verbandes. Nachdem derselbe aus dem Zweck der Generalversammlung und deren Wichtigkeit für alle Angehörigen der Organisation hervorgehoben, wurde beschlossen, mit aller Kraft dafür einzutreten, daß ein Kollege von der Verwaltungsstelle Berlin II als Delegierter zur Generalversammlung nach Hamburg entsandt wird. In Vorschlag wurden die Kollegen Brösche und George gebracht, die Wahl soll am 4. März Abends 6 Uhr in den Almhallen stattfinden.

Unter Verbandsangelegenheiten wurde nochmals über die am 14. Januar angenommene Resolution betreffend Schutzmaßnahmen für Fensterputzer diskutiert und die Ortsverwaltung beauftragt, für deren baldige Durchführung einzutreten, sowie Schritte zu unternehmen, daß dieselbe auch in den anderen in Frage kommenden Orten diskutiert und angenommen werde.

Eine Beschwerde über Arbeitsverhältnisse bei der Firma A. Lohm wurde der Ortsverwaltung zur Regelung überwiesen.

Hamburg. Versammlung vom 8. Februar. Der Jahresbericht der Verwaltungsstelle wurde mit großem Beifall angenommen. Der Vorliegende regt an, die Kollegen mögen event. der Verbands-Vierteltafel, welche jeden Donnerstag bei Rahntam, Nibbelstraße 79, tagt, beitreten. Daraus wurde eine fängliche Lohnkommission gewählt. Die Kollegen wurden ermahnt, die geperrten Lokale in Blankenese zu meiden. Die Sonntagskommission, welche mit Erfolg thätig ist, wurde auf neun Personen verstärkt. Daraus wurden einige Betriebs-Vertrauensleute gewählt und die Arbeitskommission ergänzt. Nachdem noch einige kleinere Angelegenheiten geregelt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Handelsarbeiter.

Erhebungen im Handelsgewerbe. Wir erhalten folgende Aufschrift:

Der Präsident des Kaiserlichen Statistischen Amtes. Abteilung für Arbeiterstatistik.

Berlin W. 10, den 12. Februar 1903.

Höflichst W. 10.

Der Vorkämpfer für Arbeiterstatistik hat beschlossen, im Anschluß an die Erhebung über die Arbeitszeit in Kontoren und kaufmännischen Betrieben, welche nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, gutachtliche Aufstellungen über die Arbeitszeit der in Kontoren und solchen Betrieben beschäftigten Geschäftsbienner, Ausgeber, Packer, Arbeiter und Berufsgehilfen zu veranlassen.

Damit eine geeignete Auswahl getroffen werden kann, erscheint eine möglichst umfassende Kenntnis der im Reich vorhandenen Vereinigungen der angehenden Art, soweit sie nicht lediglich zu gesellschaftlichen Zwecken dienen, erwünscht.

Den Verband ersuche ich daher, mir ein Verzeichnis der dem Verbands angehörenden Vereine (Filial-, Bezirks-, Lokal-Vereine), sowie aller anderen dort bekannten bedeutenderen Vereinigungen von Bäckern, Markthelfern, Geschäftsbauern und verwandten Berufsständen gefälligst mitzuteilen zu wollen.

Bei jedem Verein bitte ich angeben zu wollen, ob die Mitglieder desselben, nach der dort vorhandenen Kenntnis, vorwiegend Kontoren und Betrieben, welche nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, angehören, sowie ferner, über welchen Bezirk (Stadt, Provinz etc.) der Verband seine Wirksamkeit erstreckt, und von der Vorstand seinen Sitz hat. Für eine Bescheinigung der Anglegenheit würde ich dankbar sein.

Wilhelm.

An den Vorstand des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands in Berlin.

Dem Ansuchen ist selbstverständlich unsererseits sofort Folge gegeben worden. Wir eruchen nunmehr die Kollegen allerorts, in der Sache Material zu sammeln, damit die Ortsvereinigungen dann im Stande sind, die einschlägigen Verhältnisse den Hauptsachen entsprechend schildern zu können.

Baden-Schlus. Der Staatssekretär des Innern Graf von Posadowsky hat in der 248. Reichstags-Sitzung vom 31. Januar neuerdings über den 9 Uhr-Adenschlus gesprochen. Er sagte bei der zweiten Beratung des Kinderzuschlaggesetzes: „Die Hauptsache ist, daß die Befreiung die Bestimmungen willig trägt, daß sie sie auch ausführen kann und sich mit der Zeit daran gewöhnt. Dabei solche Verhältnisse eine Zeitlang beibehalten, damit nicht Verwirrung ein, und jeder Mensch sagt sich, daß er nur an die heutige Situation gegen den 9 Uhr-Adenschlus; heutzutage ist das längst eine vergessene Sache, und alle die fürchterlichen Folgen, die man davon erwartet hatte, sind nicht eingetreten.“

Der Herr Staatssekretär sprach seine Meinung zu der neuesten Entscheidung des Reichsgerichts bezüglich der Annullierung der vorgeschriebenen Mittagspause aus. „In einem Falle handelte es sich um eine Zwangsverhandlung gegen § 139 a B.G.B. der Gewerbeordnung, der von der Gewährung einer angemessenen Mittagspause an Handlungsgehilfen und Lehrlinge handelt. Die Angeklagten hatten auf die Mittagspause verzichtet und der Angeklagte hatte sich in Folge dessen ihrer Dienste ohne eine Mittagspause leisten lassen. Das Reichsgericht erkannte: Unzulässig sei eine Vereinbarung dahin, daß die Pause nicht stattfinde. Das Gesetz bezwecke, daß die Gehilfe die Pause nicht nur machen dürfe, sondern sie machen solle.“ Aus diesem Erkenntnis ergibt sich ganz klar, daß das Reichsgericht auf dem Standpunkt steht, es handle sich hier um ein öffentliches Recht, was nicht erlangen ist zum Vorteil eines einzelnen Individuums, sondern zum Schutze einer ganzen Gesellschaftsklasse, und daß dieses öffentliche Recht, wie überhaupt jedes, nicht durch einen privaten Vertrag abgeändert werden darf. Ich bin allerdings der Ansicht, daß dieses hohe Haus in all den gesetzlichen Bestimmungen um Arbeiterchutz, wo die Fassung lautet: „es muß gewährt werden“ oder „es ist zu gewähren“ eine dispositive, durch ein privates Abkommen nicht abzuändernde Vorschrift erblickt hat. Es steht mir nicht zu, ein wichtigeres Mittel zu kritisieren, aber ich bin allerdings der Meinung, daß, wenn man dahin kommt im Wege der Auslegung, daß derartige Schutzbestimmungen im Wege der privaten Abmachung abgeändert werden dürfen, unserer ganzen sozialpolitischen Gesetzgebung die Zwangsbefugnis und damit die Grundlage entzogen ist, denn selbstverständlich werden sich mandatorisch sogar ganze Arbeiterschaften zu solchen privaten Vereinbarungen bereit finden lassen. Das widerspricht aber dem Zweck der sozialpolitischen Gesetzgebung.“

Berlin. Die Firma Otto Jahn jun., Spenerstr. 26, scheint die Bestimmungen der Gewerbeordnung bezüglich des Adenschlusses und der Sonntagsruhe nicht zu kennen. Wenigstens haben unsere Kontrolleure verschiedentlich diesbezügliche Übertretungen des Gesetzes seitens besagter Firma festgestellt. Auch was hinter geschlossenen Türen geschieht, entgeht unserer Beobachtung nicht. Öffentlich genügt der Firma die Erinnerung zur größeren Beachtung der gesetzlichen Vorschriften; sollte dies nicht der Fall sein, dann werden wir im Interesse der Angestellten den Staatsanwalt zum Einschreiten veranlassen.

Breslau. Recht lieblich: Arbeitsverhältnisse bestehen auf dem Lager am Markischen Bahnhof des Breslauer Konsumvereins.

Der dortige Lagerhalter Herr Wagner scheint sich als Selbstherrlicher zu fühlen, denn das Lager ist ja recht abseits gelegen und von der Direktion kommt wohl selten Jemand dorthin.

Hier hoch Herr Wagner die Arbeiter achtet, welche doch täglich so schwer arbeiten müssen, beweisen seine Anreden an seine Arbeiter, wie: Lumpenpack, faule Bande, faule Gesellschaft u. s. w.

Angeklagt soll eine Petition an die Direktion im Umlauf sein, wonach dieselbe gebeten wird, Herrn Wagner — „Anigge's Umgang mit Menschen“ zum recht eifrigen Studium zu übermitteln, doch soll recht wenig Hoffnung auf Besserung vorhanden sein.

Herr Wagner zahlt aber auch „fürsichtige“ Löhne. Für das Abladen von Kohlen vom Waggon werden für 200 Zentner 2 Mk., für 300 Zentner 3 Mk. gezahlt. Für das Ausladen von Braunkohlenbriketts wurden früher pro Waggon 10—12 Mk., jetzt aber nur 4 Mk. gezahlt. Daß diese Löhne „fürsichtig“ sind, hat Herr Wagner selbst behauptet. Nur würden wir denselben empfehlen — es doch einmal selbst zu probieren.

Daß Herr Wagner auch eine stramme Bucht und Ordnung aufrecht erhält, ist selbstverständlich. Wenn derselbe früh Morgens erscheint, ertönt ein 88 maliges „Guten Morgen, Herr Wagner!“ und wehe dem, der

nicht laut genug brüllt oder es ganz unterläßt — der wird recht unlieblich an dieses Vergehen erinnert. Dieses „Guten Morgen“-Gebrausch hat der Madame Wagner gegenüber ebenfalls zu geschieden. Abends hat sich jeder Arbeiter ebenfalls dadurch zu verabschieden: „Gute Nacht, Herr Wagner!“ „Gute Nacht, Madame Wagner!“ „Gute Nacht, Herr Diebold!“ (Buchhalter) — und ja nicht etwa bloß „Gute Nacht!“ für alle Drei.

Der Aufenthaltssaum für die 36—40 Arbeiter ist eine Bude von 4 m Länge und 1,50 m Breite. Daß deshalb auch der größte Teil der Arbeiter ihr bißchen Essen bei Wind und Wetter im Freien einnehmen müssen, ist recht erklärlich, denn der Breslauer Konsumverein hat ja „nur“ 75 000 Mitglieder und einen Umsatz von über 15 Mill. Mark. Die Direktion und die Herren Aufsichtsräte erhalten ja auch „nur“ viele Tausend Mark, deshalb muß bei den Arbeitern gepart werden.

Lebrigens zahlt die Direktion den Kohlenarbeitern für das Abfahren von Kohle an die Mitglieder — überhaupt nichts, das müssen die Mitglieder selbst zahlen.

In der vorhin erwähnten Aufenthaltsbude steht auch ein eiserner Ofen, aber wärmen dürfen sich die Arbeiter nicht, wenn gerade etwas „Grasarbeit“ zu verrichten ist, sonst droht Herr Wagner — alle herauszuschmeißen.

Wagrarbeiter giebt es nicht wie anderwärts, denn das würde Geld kosten, aber im Konsumverein ist es schon eine Ehre, unsonst arbeiten zu können.

Wozu die Drohung von „Deraussschmeißen“ dienen soll, können wir nicht erraten, denn dazu muß man doch erst Arbeiter haben, welche man auch „bezahlt“.

Und nun — Ihr Kohlenarbeiter — wie lange wollt Ihr Euch das noch gefallen lassen? Wist Ihr nicht, wo Euer Verband sich befindet? Wacht auf, und dann wird sich das Leidige schon finden.

Krausfahrt a. M. Am 11. Uhr-Adenschlus in der Schuhwarenbranche. Eine Anzahl hiesiger Geschäftsinhaber der Schuhwarenbranche hatte bei dem Regierungspräsidenten in Wiesbaden den Antrag auf Einführung des 8 Uhr-Adenschlusses gestellt. Da dieser Antrag nach amtlicher Feststellung die Zweidrittelmajorität erhalten hat, so hat der Regierungspräsident auf Grund des § 139 f der Gewerbeordnung bestimmt, daß sämtliche offene Verkaufsstellen der Schuhbranche hier Abends 8 Uhr für den geschäftlichen Verkehr zu schließen sind. Ausgenommen von dieser Verordnung sind die nach § 139 e der Gewerbeordnung für eine verlängerte Beschäftigungszeit festgesetzten Tage.

In Hannover ist der 8 Uhr-Adenschlus für mehrere Branchen seit dem 1. Januar d. J. eingeführt. Es sind dies folgende: Waggeschäfte, Herrngarderobe, optische Artikel, Tuchhandlungen, Schirmwarenhandlungen, Teppiche und Tapetenhandlungen, Korsettgeschäfte, Buch- und Warenhandlungen, Hut- und Schirmhandlungen, Lederhandlungen, Kravatten- und Handschuhgeschäfte, Musikinstrumentenhandlungen, Kristallwarenhandlungen, Nähmaschinen, Gewerbe, Fahrrad-, Pelzwaren, Reiseartikel- und Manufakturwarenhandlungen (Büch-, Woll- und Weißwaren, Wäsche- und Aussteuer, Seiden- und Wollstoffhandlungen, Herren- und Damenmoderengeschäfte). Am Sonnabend dürfen die Läden freilich noch bis 9 Uhr offengehalten werden. Für die Uhren-, Gold- und Silberwarenhandlungen, Buch- und Musikalienhandlungen und Wandbillschäfte beabsichtigen die Behörden ebenfalls den früheren Geschäftsschlus einzuführen, dieses Vorhaben scheiterte aber an der fehlenden Unterstützung der Branchen.

Es wird nun an den Handelsarbeitern liegen, nicht eher zu ruhen, bis der 8 Uhr-Adenschlus für alle Geschäfte Thatfache geworden ist.

Zeitz a. Th. Der Kohlenhändler Otto Zeitz in der Saalbahnstraße zahlt seinen Arbeitern seit dem 7. Februar 2 Mk. weniger Wochenlohn, und zwar mit der Motivation, dieselben müßten mehr arbeiten. Wenn sie das nicht thäten, dann drohe Herr Zeitz mit noch weiteren Abzügen. Dabei banert die Arbeitzeit der Leute des Herrn Zeitz schon oft bis in die späte Nacht hinein, wie soll das erst noch werden. Hoffentlich sehen die bei der Firma thätigen Kollegen es endlich bald ein, daß sie sich organisieren müssen, wollen sie eine Besserung ihrer Arbeitsverhältnisse herbeiführen.

Karlsruhe. Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Das Groß- Ministerium des Innern hat die Staatsgenehmigung zu den vom Bürgerausschuß unter dem 13. November v. J. beschlossenen vorläufigen Bestimmungen bezüglich der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in Aussicht gestellt, wünscht aber zunächst noch eine Ergänzung dieser Bestimmungen, da nach § 105 i der Gewerbeordnung, sofern die Beschäftigungszeit durch statutarische Bestimmungen eingeschränkt werden soll, die Stunden, während welcher die Beschäftigung soll stattfinden dürfen, durch die statutarischen Bestimmungen selbst festgestellt sein müssen. Die Frage, ob die Bestimmungen im § 139 a B.G.B. der Gewerbeordnung, wonach innerhalb der Arbeitszeit den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt werden muß, auch für die Sonntags- und Feiertage gelten, glaubt das Groß- Ministerium des Innern verneinen zu sollen. Jedenfalls finde aber der § 59 des H.G.B. Anwendung. Nach Ansicht des Statraths sollte die Bestimmung der Stunden, während welcher die Verkaufsstellen offengehalten werden dürfen, aus praktischen und rechtlichen Gründen der Polizeibehörde überlassen bleiben. Falls das Groß- Ministerium diesen Vorschlag ablehnt, wird der Statrath die Aufnahme bezüglich der Bestimmungen in das Ortsstatut beantragen.

Stin a. M. Der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse wird den Handelsarbeitern im heiligen Köln von den eigenen Berufscollegen sehr erschwert. Die Kundmäher und Frommen haben es sich nicht ablassen, außer den bestehenden interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften auch noch einen katholischen Hausdieners- und Bader-Verein zu schaffen, von dem Kaplänen geleitet wird, damit die Schiffe nicht aus der Rolle fallen. Dieser Verein pflegt auch die Stellenvermittlung in der Weise, daß er überall billige Arbeitskräfte anbietet. Familienärzte können froh sein, wenn sie Stellen von

15—18 Mk. erhalten und doch scheinen den armen Kollegen noch immer nicht die Augen aufzugehen.

Die Sonntagsruhe wird im frommen Köln recht oft übertreten, die Geschäftsinhaber betätigen sich gar nicht um die betreffenden Bestimmungen. Die Schulleute scheinen es auch nicht zu sehen, wenn die Hausdiener während der Kirchzeit mit Packeten beladen auf der Straße herumlaufen. Die Kollegen vom christlichen Hausdienerverein preisen ebenfalls auf die Vorschriften ihrer Religion bezüglich der Sonntagsruhe, sie arbeiten ruhig darauf los. Bei der Firma Korb. Nagen müssen die Hausdiener des Sonntags von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags ununterbrochen arbeiten. So ist es bei vielen anderen Firmen ebenfalls der Fall. Das wird sicher nicht besser werden, bis die Kölner Hausdiener begreifen, in welche Organisation sie hineingehören.

Reipzig. Die Befugnisse des Staatsanwalts und der Polizei scheint der Direktor des Villeroi- und Weyden Zweiggeschäfts, Herr Deaumont, sich anmaßen zu wollen. Durch einen anonymen Brief wurde der Markthelfer H. M., der in dem genannten Geschäft thätig ist, verächtlich, fremdes Eigentum sich angeeignet zu haben. Um sich von der Richtigkeit der Anzeige zu überzeugen, ging Herr Deaumont in Begleitung eines seiner launmännlichen Angestellten in die Wohnung des Markthelfers. Dort angekommen, stellte er sich der Frau des Kollegen gegenüber so, als ob er eine Arbeitskraft suche, dabei auffallend forschende Blicke in die Wohnung werfend. Er ging sodann, am aber schon nach 10 Minuten wieder und erklärte nun der Frau unseres Kollegen, daß er der Arbeitgeber ihres Mannes sei, er verlangte, daß die Frau ihm sofort alle Schränke und Kisten öffne, der Mann habe das Geschäft bestohlen. In ihrer Angst gewährte nun die Frau den beiden Herren den Eintritt; diese durchwühlten Alles, fanden aber nichts. Dann verzogen sich die Herren. Im Geschäft theilte Deaumont dem Markthelfer mit, daß er unschuldig sei, es müsse ihn, den Arbeitgeber, aber doch Wunder nehmen, daß M. verschiedene Gegenstände beige, die man als Luxus bezeichnen müsse und die einem Arbeiter doch nichts nützen. Da solle M. lieber seinen Kindern ein paar Strimpfe kaufen. M. erklärte resolut, in seinem früheren Arbeitsverhältnis habe er etwas mehr verdient, bei den 18 Mk., die er jetzt bei Villeroi und Weyden erhalte, könnte er sich solche Sachen allerdings nicht kaufen. Die Frau des Kollegen M. ist vor Aufregung krank geworden. M. hat nunmehr den Dienst bei dieser netten Firma quittiert und die Sache auf Anträgen unserer Verbandsleitung dem Staatsanwalt übergeben.

Zeitz. Unsere Stadtwächter haben ein Schwabenstücklein geliefert, wie es sonst auch im Deutschen Reich nicht vorkommen dürfte. Alle Schwärmer müssen nun offen bekennen, daß sie die reinen Stämper sind im Vergleich zu Magistrat und Stadtwachmann der Stadt Zeitz. Der feilige Stimm wird sich im Grunde andrehen, wenn ihm die Wächter der Hölle berichten, daß es auf Erden noch Leute giebt, die ihn in Bezug auf Propagierung der Schwärmerpraxis übertreffen.

In Zeitz haben sich 205 Geschäftsinhaber für und nur 65 gegen den 8 Uhr-Adenschlus erklärt und dennoch haben sich Magistrat und Stadtwachmann gegen seine Einführung ausgesprochen, weil, man höre und laune, „kein Bedürfnis vorliege“. Diese Arbeiterfeindschaft übersteigt denn doch Alles bisher dagewesene. Die Herren Hausbesitzer, die im Stadtparlament die erste Hölle blasen, haben wahrscheinlich gefürchtet, daß bei Einführung des 8 Uhr-Adenschlusses sich die Läden entwerthen könnten und dadurch ihr Hausbesitzer-Sädel Schaden erleiden könnte. Auf andere Weise kann man sich eine solche Stellungnahme wirklich nicht erklären. Die Handelsarbeiter werden nicht veräunnen, von dem Regierungspräsidenten die Annullierung jenes Beschlusses und die Einführung des 8 Uhr-Adenschlusses zu verlangen. Wir werden dann ja sehen, ob die Bäume gewisser Herrschaften bis in den Himmel wachsen.

Straßenbahnen.

Berlin. In einem volageproffierten Saale des Gewerkschaftshauses fand am 19. Februar eine Versammlung der Kassenbelegten und Bahnhofs-Vertrauensleute statt. Herr Stadtverordneter Dr. Friedeburg hielt ein äußerlich beifällig aufgenommenes Referat über das Krankentassenwesen und seine Aufgaben. Dem folgte eine mitgehende Aussprache über die bei der Betriebskrankenkasse herrschenden Zustände, an welcher sich eine große Anzahl Kollegen beteiligten. An seinem Schlusswort gab Herr Dr. Friedeburg den Anwesenden noch verschiedene Fingerzeige, in welcher Richtung sie vor allen Dingen für den Ausbau ihrer Kasse hüten müssen.

Berlin. Aus Straßenbahnerkreisen erhalten wir folgende Schreiben:

„Soeben lese ich die neueste Nummer der „Straßenbahn“ und kann mir nicht verkneifen, Dir heiliges Blatt mit der „Schweinehymne“ zu unterbreiten! Großartig, was? Der Sublimationspunkt in Betreff „Schweineerei“ dürfte hiermit erreicht sein und könnte dies schöne Erzeugnis fast menschlicher Dichtkunst wohl den „Weltrekord“, wenigstens für dieses Jahr, zu halten im Stande sein.“

Andererseits bringt die „Straßenbahn“ einen den „Laien“ betreffenden Artikel über die in Aussicht genommene Witwen- und Waisen Unterstützung. Abgesehen davon, daß der betr. Fonds bereits da ist und die Direktion 100 000 Mk. beigeliefert hat, bleibt aber immer zu bedenken, daß wir keine auf Lebenszeit angestellte Beamte sind und jeden Augenblick rausgeschmissen werden können. Beim Austritt aus dem Dienstverhältnis, sei er nehmungen oder freiwillig erfolgt, ertönt laut Vereinsstatut auch die Mitgliedschaft — ergo, auch der Anspruch an irgend eine Unterstützung. Nun kommt überdies noch eine noch unbewiesene Korrekturen, während welcher nichts ausbezahlt wird, damit der Fonds, wie unangemessen, lebenskräftig wird. Wird man nun morgen entlassen z. gieb's nichts; stirbt man heute oder morgen — gieb's auch nichts; ist der Zeitpunkt gekommen, wo die Kasse zahlen soll — hat man noch keine Lust zum Sterben — also: alles „blauer Dunst“!

Und dann muß man immer wieder voraussetzen, daß — man in der Zwischenzeit nicht zehnmal schon an die Luft gefegt wird. Denn es ist doch klar, daß weder die Ruhegehalts-Kasse noch die Witwenunterstützungs-Kasse in absehbarer Zeit in die Lage kommen dürfen, etwas auszahlen zu müssen.

Für die Herren Beamten dürfte diese Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen sein — für uns Angestellten ist es aber ganz und gar. Leider ist es gelungen, der Mehrzahl der Angestellten Sand in die Augen zu streuen. Dieselben sind „ganz weg“ und erwarten hierdurch ihr Seelenheil! d. h., wenn sie nicht vorher schon „abnippeln“ oder rausgeschmissen werden.“

Ferner:
Vor Kurzem fanden bekanntlich die beiden Festlichkeiten in der Brauerei Friedrichshain resp. in den Konfodiar-Sälen statt.

Es muß angegeben werden, daß der Verlauf des letzteren Festes die Teilnehmer vollst. befriedigte. Das wäre ja nun Alles ganz schön und gut, aber — Jetzt machen sich viele der Herren Hofverwalter die Gelegenheit zu Nutze, passen sämtlichen Angestellten, soweit diese noch nicht Mitglieder des V. Vereins sind, auf und suchen sie zum Beitritt zu bewegen.

Nur sehr wenige wagen es, dieser Aufforderung ein „Nein“ entgegenzusetzen. Man befürchtet eben Kladderhasche, betrifft deren eine Hofverwaltung ja eine große Ausmaß hat. Ich meine nun ganz entschieden, daß es um einen Verein nicht sehr gut bestellt sein kann, wenn man die Mitglieder an den Säcken herbeiziehen muß, denn — uns wird hauptsächlich die Wüste auf die Brust ansetzt.

Die Angestellten werden tatsächlich gezwungen, diesem Verein beizutreten, haben aber auf Besserung ihrer Lage kaum zu hoffen. Im Gegenteil — der aufmerksame Beobachter wird wahrnehmen, daß sich wiederum die allgemeine Unzufriedenheit bemerkbar macht. Fast täglich wird an den Fahrplänen herumgelauscht, rabiat — getrichelt und punziert — geklebt u. s. w. Aus diesem Grunde ist es vielen erst durch Umfragen im halben Bahnhof möglich, ihren richtigen Dienst zu erfahren. Reicht jemand oder verpaßt irgend eine Tour, wird er bestraft und das doppelt und dreifach. Auf manchem Bahnhof, wo es viele kurze Linien giebt, müssen z. B. die Schaffner manche Tage auf 2-3 verschiedenen Linien fahren. 2-3 Mal nach und vom Hof ist auch keine Seltenheit. Was das an Ruhepausen übrig bleibt, kann sich allerdings nur ein Eingeweihter ausrechnen, denn es bleibt zu berücksichtigen, daß nicht Alle in der Nähe des Bahnhofs zu wohnen in der Lage sind.

Vielleicht seht Du, lieber Freund, dem Treiben einzelner Hofverwalter einen Regler vor.

Da scheint ja ein recht schöner **Terrorismus** zu wüten. Wägen wird freilich die ganze Geschichte nichts, die Straßenbahner haben das Gantenspiel längst durchschaut. Nur so weiter, desto besser blüht der Weizen unseres Verbandes.

Die **Schweinehymne**, von der wir in unserer Nummer 8 eine kleine Probe veröffentlichten, scheint nunmehr diversen Leuten gewollt in dem Wagen zu liegen. Sie schämen sich nunmehr selbst ihres Thuns und um den Stempel zu verdienen, „veröffentlichen“ sie jetzt in der „Straßenbahn“ eine weitere, aber viel harmlosere Schweinehymne, die mit der von uns angelegenen **durchaus nicht identisch** ist. Wir haben das Original der witzigen Schweinehymne gut aufbewahrt, um etwaigen Versuchen das Corpus delicti jeder Zeit vorzuführen zu können. Daß die „Straßenbahn“ die von ihr veröffentlichte Schweinehymne II. Güte höchst findet, ist ihre Sache. Ueber Geschmack läßt sich bekanntlich streiten.

Berlin II. Am 20. Januar fand die Generalversammlung der Verwaltungsräte II. statt. Kollege Schumann, welcher den Geschäftsbericht gab, wies darauf hin, daß die Verwaltung ihren Aufgaben in jeder Beziehung nachgekommen sei. Ganz besonders aber sei hervorzuheben, daß die Straßenbahner an der Hebung der Verwaltung ihre volle Schuldigkeit gethan haben. Wenn die Verwaltung ihren Mitgliederbestand um das Doppelte vermehren konnte, so sei das zum großen Teil ein Verdienst der Kollegen selbst. Aus dem Kassenericht, welches von Rathmann gegeben wurde, ging ebenfalls hervor, daß die Verwaltung ein Emporblühen zu verzeichnen hat. Die Einnahme im 4. Quartal betrug . . . 3272,00 Mk. der eine Ausgabe gegenüberbericht von . . . 3139,53 Mk.

bleibt Kassenbestand 132,56 Mk.

Ausgenommen wurden 274 Mitglieder.
Aus der Bibliothek wurden 83 Bücher entliehen; davon entfielen auf Sozialwissenschaft 74 und auf Romane 9 Bücher. Die Verteilung derselben nach dem Beruf ist wie folgt:

Es lieben Bücher: Schaffner 16 (darunter Roman 1); Fahrer 67 (darunter Roman 8).

Wenn auch die Benutzung der Bibliothek noch zu wünschen übrig läßt, so zeigt die obige Aufstellung recht deutlich, daß dem Fahrer in Folge seines kürzeren Dienstes (9 Stunden) mehr Gelegenheit gegeben ist, sich zu bilden, als dem Schaffner mit dem längeren Dienst (11 Stunden). Ganz besonders aber ist zu konstatieren, daß unsere Kollegen das Bestreben haben, sich fortzubilden und ihr Verständnis für soziale Fragen zu erweitern.

Die Unterhaltungen, welche ebenfalls eine erhebliche Summe ausmachen, sind am besten aus folgender Tabelle zu ersehen.

Mitgl. Zeit	Nachts- f.	Extra- f.	Wrs- tsl.- maßr. Unterstützung.	Ge- sellsch. f.	Krt.- f.	Sterbe- f.	Ga.
1/2 Jhr.	8		1	1			800,25
1 "	6	4	1	1		4	472,65
2 "	6	7	4	1	24		800,72
3 "	1				1		40,00
	21	11	5	2	26	4	1613,62

Die Tätigkeit des Bureaus ist ebenfalls eine sehr rege gewesen. 223 Versammlungen und Sitzungen fanden statt. 93 Schriftstücke wurden ausgestellt und an 527 Kollegen Auskunft erteilt.

Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei der nunmehr vorgenommenen Delegiertenwahl zur Generalversammlung wurde Kollege Rathmann mit allen gegen 1 Stimme gewählt.

Mit einem Hoch auf das fernere Gedeihen der Verwaltung schloß Kollege Schumann die Versammlung.

Verkehrsstatistik. Die Personenbeförderung in Berlin im Jahre 1901 ist nach einer amtlichen Statistik auf der Stadtbahn, den hiesigen Kleinbahnen und den Omnibuslinien gegen das Jahr 1900 um 33 554 517 gestiegen, d. h. es sind 91 929 Personen täglich mehr befördert worden. Im Ganzen wurden 532 957 411 Personen befördert gegen 499 402 894 im Jahre 1900. Durch die Stadt- und Ringbahn einschließlich der Grunewaldsbahn wurden 91 711 439 (gegen 88 629 802 im Jahre 1900), also 3 081 637, mehr befördert. Unter den Straßenbahnen steht zum ersten Mal in der Aufstellung die neu eröffnete Hoch- und Untergrundbahn. Sie wurde von 18 800 000 Personen benutzt. Die Große Berliner Straßenbahn beförderte 294 800 000 Personen, 12 000 000 mehr als 1901, die Westliche Berliner Vorortbahn 12 956 000 gegen 18 280 000 im vorhergehenden Jahre, die Südliche Berliner Vorortbahn 3 249 000 (gegen 3 241 000), die Berlin-Garlottenburger 15 900 000 (gegen 14 788 215), die Berliner Elektrische Straßenbahn (Siemens & Halske) 12 592 086 (gegen 13 088 853), die Straßenbahn Berlin-Hohenschönhausen 1 277 000 (gegen 1 553 899), die Straßenbahn Schleißer Bahnhof-Treptow 1 859 588 (gegen 1 626 457) und die Straßenbahn Warschauerstraße-Zentral-Viehof 1 200 000 (gegen 1 083 857). Von den hiesigen Omnibus-Gesellschaften wurden im Jahre 1902 78 670 498 Personen (gegen 80 536 341 im Jahre 1901) befördert, also 1 865 835 weniger. Die Allgemeine Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft beförderte 44 522 376 Personen (gegen 44 492 515 im Jahre 1901), die Neue Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft 26 445 798 (gegen 28 105 824), der Berliner Expedienten-Verein 5 666 874 (gegen 5 960 182), die Omnibus-Kompagnie Berlin 1 902 881 (gegen 1 892 245), der Berliner Nachtomnibus-Betrieb 238 829 (gegen 21 725) und die Neue Berliner Nacht-Omnibus-Linie, die seit dem 8. Februar 1902 mit der Omnibus-Kompagnie Berlin vereinigt ist, 373 793 Personen.

Berlin. In der Generalversammlung der Betriebskrankenkasse der Großen Berliner Straßenbahn legte bei den Vorstandsahlen die Liste der organisierten Kollegen. Es erhielten die Kollegen Krauß 126, Raßor 122, Riedel 122, Baron 122, Wurbs 121 Stimmen. Die alten, nicht organisierten Vorstandsmitglieder erhielten Jahn 7, Lehmann 9, Meister 5, Thiele 9, Wacker 9 und Wieland 3 Stimmen. In der Krankenkasse wird folgebefehlt jetzt zum Wohle der Mitglieder ein anderer Wind zu wehen beginnen und vor allen Dingen die Einführung der freien Arztwahl in nicht mehr weiter ferne sein.

Neue **Feststellungsversuche** in die Reihen der Berliner Straßenbahner zu tragen hat kürzlich der Fahrer Ulrich vom Bahnhof Nordost versucht. Ulrich war dabei allem Anschein nach nur die vorgeschobene Person, die die Aufträge Anderer direkt oder indirekt erfüllen sollte. Befragter Herr Kollege, der leider noch immer nicht begreifen zu haben scheint, daß nur Einigkeit stark macht, berief nach den Adressaten eine Fahrerversammlung ein zwecks Gründung — man höre und laune — eines Fahrervereins. Der Herr Ulrich hat einen heillosen Kopschmerz vor unserem Verstande und um die Vertreter desselben fernzubalten, verfiel er auf den schlauesten Einfall, nur Straßenbahner in Uniform zur Versammlung zuzulassen. Aber das nützte ihm nichts. Die Besucher der Versammlung ließen sich diese Bevormundung nicht gefallen. Sie verlangten die Zulassung der Vertreter des Verbandes und Herr Ulrich mußte sich wohl oder übel fügen. Zur Milderung und um seine eigene geistige Unfähigkeit zu verdecken, hatte sich der Herr Ulrich noch zwei bürgerliche Rechtsanwälte als Sekretären und Berichtsbildner bestellt. Und nun begann Ulrich sein Referat. Er schimpfte auf die Arbeiterverein und den Verband, auf die Schaffner und auf die Kutscher anderer Betriebe, kramte eine total konfuse und verwirrte Anklage über die Aufgaben einer gewerkschaftlichen Organisation aus, lobte die Diktation und schimpfte auf deren Inspektoren, rief vom Streiten ab und hat schließlich um Entschuldigung wegen des von ihm angerichteten Rummelbells. Das ganze Ragout, das der verehrliche Herr zusammenbrachte, hatte nur eine dunkel-humoristisch-komische, seine ernste Seite. Dessen gewürzter war die Antwort, die die Straßenbahner darauf gaben. Einer nach dem Andern bestieg die Rednertribüne und sie sagten alle dem Herrn Ulrich so gründlich die Wahrheit, daß ihm ganz angst und bange wurde. Nun sprang der Rechtsanwalt Herr Dr. Rosenfeld für seinen Klienten ein. Doch gegen die Vermittlung der Anwesenden, gegen ihre Solidarität, gegen ihr Verständnis für die richtige Organisation konnte auch der Jurist trotz seiner äußerlich geschulten und gut berechneten Ausführungen nichts ausrichten. Die Mienen der Anwesenden sagten ihm, was los ist, und so wurde aus der Rede nur ein alldämonisch organisiertes Räufzugeschrei. Nunmehr streckte Ulrich die Waffen und wollte die Versammlung schließen. Dabei kam ihm unser Redakteur in die Quere, der der Versammlung vorzuziehen, weiter zu sagen und ein neues Bureau zu wählen. Des geschah. Herr Ulrich und sein Schlafbusch zogen wie die beglückten Wädel von dannen und Kollege Rathmann übernahm mit allen und allen organisierten Kollegen die Leitung. Nunmehr entwickelte sich noch eine interessante Diskussion zwischen den Kollegen und Herrn Dr. Rosenfeld, der freilich seinen Freund nicht mehr retten konnte. Zum Schluß fand eine Resolution einflussreiche Annahme, in welcher alle Zerplitterungsversuche als Schandfeste gebrandmarkt und die Straßenbahner verpflichtet wurden, sich einzig und allein dem Zentralverband der Danbels-, Transport- und Verkehrsarbeiter anzuschließen. Der Verband gewann an diesem Abend eine größere Anzahl neuer Mitglieder.

Görlik. Nach der letzten Versammlung haben die hiesigen Straßenbahner eine Lohnzulage erhalten. Sie bekommen ferner jetzt 2 pSt. der Einnahme. Öffentlich vergessen die Kollegen nicht, wer ihnen zu dieser Besserung ihrer Lage verholfen hat. Je fester sich die Kollegen an

die Organisation anschließen, desto besser wird sich ihr Loos gestalten. Thun sie das aber nicht, dann werden die alten Zustände bald wieder Platz greifen.

Leipzig. Großes Sell soll den Straßenbahnangestellten widerfahren. Nicht etwa, daß man ihnen den Lohn erhöht oder die Arbeitszeit vergrößert hätte, oder daß man ihnen gar eine Pensionskasse auf dem Präsentierteller entgegenbringe. Nein, nur die Herren Kontrollen wollen jetzt vor aller Welt dokumentieren, daß sie mit ihren Untergebenen ein Herz und eine Seele sind. Sie veranstalten im Leipziger Zoologischen Garten ein Fest, zu dem sie allergnädigst gerufen haben die Fahrer und Schaffner einzuladen, obwohl das Lokal der Leipziger Arbeiterkassette nicht zur Verfügung steht. Ohne das sogenannte „untere“ Personal würde man ein größeres Kaffeestück natürlich garnicht zusammen bekommen. Wer von den Angestellten auf diesen „Fest“ nicht erscheint, der dürfte dies wohl bereuen, denn die Kontrollen werden ihn ihre starke Hand und ihre Autorität im Dienste fühlen lassen. Die Direktion will wieder mal angehocht werden, wenn es auch den Angestellten nicht aus dem Herzen kommt, nach außen hin macht die Sache doch immer einen guten Eindruck. Die Herrschaften wollen durchaus betrogen sein, sie lieben die Denselheit, nun gut, sie sollen sie haben. Das Fest wird seinen Teil dazu beitragen, wie alles, was die Herren unternehmen, es wird den Straßenbahnern, die noch blind sind, nach verschiedener Richtung hin die Augen öffnen.

Transportarbeiter.

Sinter den Konnissen eines Fuhrgeschäfts. Unter dieser Ueberschrift brachten wir in Nr. 22 d. v. J. gewisse Manipulationen der Firma „Berliner Fuhr- und Automobilwesen Thien & Co.“ der Öffentlichkeit zur Kenntnis. Die Hoffnung, Herr Thien werde uns wegen Aufzählung der geradezu haarsträubenden Dinge vor Gericht zitieren und sich dort rechtfertigen, oder wenigstens in einer Verzichtung auf Grund des bekannten famosen Preßgesetzparagrafen seine Unschuld darschreiben, ist zu Schanden geworden. Leider! Dann wäre noch so Manches zum Vorschein gekommen, was gegenwärtig noch im Verborgenen ruht. Nun heute wollen wir einen weiteren Beitrag zu der Sache liefern. In dem Geschäft des Herrn Thien wirkte bis zum Mai v. J. als Kassenspekter ein gewisser Herr J. Macke. Zu den Obliegenheiten dieses Herrn gehörte unter Anderem, frange Pferde nach der Thierarzneischule zu schaffen. Für jedes dorthin gebrachte Pferd muß ein Kassenbeleg von 6 Mk. gezahlt werden. Nach den gerichtlichen Feststellungen hat sich Herr Macke nun von seinem Kollegen, dem Drofchenspekter Wafa, welcher zugleich die Drofchenscheine unter sich hat, in jedem einzelnen Falle 6 Mk. geben lassen, dieses Geld aber nicht an die Thierarzneischule abgeführt, sondern einfach unterschlagen. Festgestellt sind vom Dezember 1901 bis 1902 zehn dergleichen Fälle. Im ersten Gerichtstermin dieser Sache am 8. September 1902 war der Hauptzeuge, Herr Thien, einer zur rechten Zeit eingetretenen Krankheit halber nicht erschienen. Im Termin am 27. Oktober wurde ein Brief des Herrn Macke vom 17. Mai 1902 an Herrn Thien zur Verlesung gebracht, in welchem Macke seine Schuld eingestehet und Herrn Thien bittet, ihn nicht ungütlich zu machen, er wolle Tag und Nacht arbeiten, um das Geld zurückzuzahlen. Im Termin bestritt aber Herr Macke jegliche Schuld und ludie dieselbe auf den Inspektor Wafa zu schieben. Herr Thien als Zeuge behauptete unter Vorlegung der Kassenzettel des Wafa nicht genau die unterschlagene Summe feststellen zu können, es seien möglicherweise 42 bis 45 Mk., um die er geschädigt sei. Nun war im ersten Termin aber festgestellt, daß die unterschlagene Summe mindestens 50 Mk. betrug. Das Gericht erkannte auf eine Woche Gefängnis. Hierbei beruhigte sich jedoch Herr Macke nicht, sondern legte Berufung ein, die Strafkammer verurteilte ihn zu 70 Mk. Geldstrafe eventuell für je 10 Mk. einen Tag Haft. Nun wollen wir uns einmal diesen Unternehmern Macke näher ansehen.

Der würdige Herr hatte schon vorher ein ganz nettes Strafkonto aufzuweisen. Im Jahre 1890 ist Macke wegen Diebstahl und Unterschlagung mit sechs Wochen Gefängnis bestraft. 1892 erhielt er wegen Diebstahl und Unterschlagung zwei Monate Gefängnis. 1895 wurde Macke wegen Unterschlagung zu 14 Tagen Gefängnis und 6 Mk. Geldstrafe verurteilt. Diese 6 Mk. Geldstrafe erhielt Macke, weil er einen an Inspektor Wanne adressierten Brief vom Postboten in Empfang nahm und unterschlug.

Als Herr Thien die berichtigte Omnibus-Aktiengesellschaft gegründet hatte, ging Macke zu dieser über, im Jahre 1898 war seine Thätigkeit dabeilist beendet. Im Herbst 1900 finden wir diesen „mächtigen“ Inspektor wieder bei seinem Protektor Thien. Als im selben Jahre die Kutscher der Firma Lohnforderungen stellten und als nichts bewilligt wurde, in den Streik eintreten, war es dieser selbe Herr Macke, auf dessen Veranlassung die alten Kutscher, Linde n. a. u. Schudt und Andere entlassen wurden, ohne daß die Leute sonst irgend etwas begangen hätten. Die Entlassenen mußten gehen und der Spitzbube blieb im Geschäft weiter als Kesselperson. Ein Kutscher Buchholz hat dem Macke im Juli 1891 zehn Mark borgen müssen. Das Geld soll er heute noch wiederbekommen. Herr und Frau Thien riechen dem Buchholz höhnisch, doch den Macke zu verklagen. Ein anderer Kutscher, der einen Weinbogen fährt, mußte dem famosen Vorgesezten des Desfieren eine Flasche Rognat aus der Weinhandlung mitbringen, natürlich dachte der Inspektor nicht daran, den Rognat zu bezahlen. Als war es ferner bei Herrn Macke, den Kutschern in der Frühstückspause eine leere Schnapsflasche in die Hand zu drücken und ihnen zu bedeuten, ihm einen von einem Restaurateur am Schiffbauerdamm zu holen, den die Kutscher begabten mußten, von Macke aber kein Geld zurückbekamen. So erging es auch dem Kutscher W. Farr. Dieser hatte bereits dreimal für Mude Schnaps geholt, beim vierten Mal fragte er den Restaurateur, ob, wenn andere Kutscher den Schnaps für Macke holten, diese den Schnaps begabten

oder ob sie für Macke anschreiben ließen. Der Restaurateur verneinte letzteres und so bezahlte Farr auch das vierte Mal den Schnaps. Er erinnerte aber Macke nunmehr, daß der Restaurateur den Schnaps nicht umsonst gebe. Was that nun Herr Macke? Ganz freundlich grüßend wie ein Oktoberfest sagte er zu dem Farr: „Na Fräule, Du wirst Dein Geld schon kriegen, hab man keine Angst.“ Farr verbat sich aber diese Vertraulichkeiten. Ein paar Tage nach diesem Vorfall hatte benannter Kutscher das Malheur, krank zu werden. Er meldete dies dem Macke und fragte diesen, ob vielleicht sein Schlafkollege für ihn fahren könnte. Darauf antwortete Macke dem Farr: „Zu Hause bleiben können Sie, wer aber für Sie fährt, werden ich bestimmen.“ Wohnunglos ging der Kutscher nach Hause, er staunte aber umso mehr, als sein Schlafkollege des Abends nach Hause kam und ihm erzählte, der Macke habe nach dem Comptoir gemeldet, der Farr hätte heute nicht fahren können, weil er besoffen gewesen sei. Als Farr dann bei seiner Entlassung von dem im Comptoir anwesenden Buchhalter ein Zeugnis forderte, erklärte ihm dieser: „Was soll ich denn drein schreiben, vielleicht, daß Sie besoffen gewesen sind?“

Andern Kutschern erging es genau so. Solche Kutscher, die dem „Inspektor“ Macke keinen Schnaps liefern, waren nicht brauchbar. Und dieser Mensch fand den Schnaps stets Arbeitsgebers! Warum? Als Vorsteher des Fleischstrahes der Omnibus-Gesellschaft war Thien im Jahre 1898 in einen Rohrankeitsprozeß verwickelt. Macke klagte als Zeuge. Hinterher rühmte sich der famose Inspektor öffentlich, zu Gunsten des Herrn Thien vor Gericht nicht die Wahrheit gesagt zu haben. Noch vor einem der letzten Termine erwähnte Macke seinen Keuten gegenüber, er hätte gedacht, Thien würde die Waare unterdrücken, denn wo wäre Herr Thien, wenn er Macke, nicht 1898 vor Gericht für genannten Herrn eingetreten wäre. Herr Macke ist Mittler des eisernen Kreuzes, Herr Thien Mittler der roten Kreuzmedaille dritter Klasse. Wie sagt doch ein altes Sprichwort: „Schöne Seelen finden sich.“

Berlin. Eine eigenhümliche Art, für sich Reklame zu machen und die Kosten dafür ihren Arbeitern aufzuhalten, hat die Müllabfuhr-Gesellschaft „Sandschuh“ eingeführt.

Wie bekannt, forderten die Müllkutscher und Schaffner gelegentlich der Lohnbemessung 1900 freie Lieferung eines Staubmittels. Obige Gesellschaft ging nun im Laufe vergangenen Sommers noch weiter, indem sie ihren Kutschern und Schaffnern einen Anzug lieferte, zog aber pro Woche 50 Pf. vom Lohn ab. Waren die Kollegen hierüber schon empört, so steigerte sich diese Empörung noch mehr, als bei Eintritt des Winters andere Anzüge geliefert und dafür 60 Pf. pro Woche Abzugsgeld abgezogen wurden. Die Kollegen traten zusammen und wurden sich dahin einig, pro Woche 1 Mt. zu zahlen, bis der Anzug bezahlt ist, damit derselbe dann in ihr Eigentum übergehe. Die Gesellschaft lehnte dies rundweg ab, will aber auch weiterhin 60 Pf. pro Woche abziehen und diese Abzüge lediglich als Traggeld betrachten lassen. Die Direktion legte den Kollegen auch einen diesbezüglichen Revers zum Unterschriften vor. Leider hat der größte Teil der Kollegen unterschrieben, obgleich sie der Meinung sind, wenn die Gesellschaft schon Reklamepuppen auf ihre Wagen setzen will, mag sie dies auf ihre Kosten thun, aber nicht das fauer verdiente Geld der Arbeiter hierzu verwenden. Kürzlich hielten die Kollegen eine Versammlung ab, in welcher sie eine Kommission wählten, welche mit der Direktion über diese Sache verhandeln soll. Vorher will und muß aber die Kommission dafür Sorge tragen, daß alle Kollegen organisiert sind.

Auch bei der Firma Scheller, Willestraße, wird versucht, die Kutscher und Schaffner zu diskreditieren; so soll das sogenannte Schalen nicht mehr erlaubt sein, wodurch die Kollegen ihren Nebenverdienst einbüßen würden. Ferner sollen nach beendeter Tour Reiterarbeiten auf dem Hofe geleistet werden, natürlich ohne Bezahlung. Die Kollegen wollen hiergegen Front machen; allerdings muß auch hier die gewählte Kommission erst dafür sorgen, daß alle Kollegen organisiert sind.

Wenn die Kollegen nach den vor Jahren durchgeführten Streiks nicht so schnell den Verband vergessen hätten, sondern treue Mitglieder geblieben wären, würden die Unternehmer ihnen jetzt nicht mit derartigen Zumutungen kommen. Diese Lehre sollten die Kollegen aus oben genannten Vorankommnissen ziehen.

Duisburg. „Wer den Tag nicht für 250 Mark fahren will, kann sich zum Teufel fahren“, sagt der hiesige Fuhrunternehmer H. zu seinen Leuten. „Schwächen müßt Ihr, daß Euch die Schwarten trafen“, sagt ein anderer Unternehmer zu seinen Kutschern. Und trotzdem rügen sich die hiesigen Fuhrleute nicht. Gerade in den Betrieben, wo der niedrigste Lohn bezahlt wird, wo die Behandlung am schlechtesten und die Arbeitszeit am längsten ist, nehmen die Kollegen alles mit stiller Resignation hin, ergeben sich stiller Verzweiflung, statt Schug in der Organisation zu finden.

Die Unternehmer haben hier einen neuen Trick erfunden, um die Fuhrleute auszuhungern und für sich den Lohn zu sparen. Es sind dies die Forderungen für die Fuhrleute. Einige Tage in der Woche wird bis Abends 10 Uhr geschuftet und dann können die Fuhrleute wieder ein paar Tage zu Hause bleiben, weil nichts zu thun ist. Der Lohn sinkt bei diesem System auf ein Niveau, bei dem kein Fuhrmann mehr ehrlich bleiben kann. Es ist daher wirklich kein Wunder, wenn man so viel von Veruntreinungen hört. Die Unternehmer zwingen ja mittelbar die Fuhrleute durch niedrige Löhne, bei denen kein Hund, geschweige denn ein Mensch existieren kann, zum Stehlen. Es wird Zeit, daß die Kollegen sich aufreissen und fest zusammenschließen, um so gemeinsam der Ausbeutungswut des Unternehmertums ein Halt bieten zu können.

Eberfeld-Barmen. Daß den hiesigen Fuhrherren die von unseren Kollegen geplante Lohnbewegung ganz und gar nicht in den Kram paßt, ist wohl recht begreiflich. Ein Fuhrherr D. berichtet im „Fuhrhalter“ über die Barmen Versammlung und bemerkt dazu:

„Wer die Qualität der hiesigen Fuhrleute genauer kennt, weiß, mit welchen Schwierigkeiten die Fuhrunternehmer zu kämpfen haben und wie schwer es hält, einen solchen brauchbaren Fuhrmann zu finden. Falls der Verband zu einem Ziele gelangen will, so muß er die Wurzel der Uebelstände im Transportgewerbe anfassen und dahin wirken, daß die Fuhrleute neben ihrem eigenen Wohl und Wehe die Interessen der Arbeitgeber besser wie heute wahrnehmen. Wenn sich die Fuhrleute mal zur Richtschnur nehmen, das Wohl meines Brodherren ist mein eigenes Wohl, so werden sich die Verhältnisse schon bessern.“

Die Fuhrleute sollen also in erster Linie die Kassen für ihre Unternehmer aus dem Feuer holen, und dann erst an das eigene Wohl denken. So dumme waren die Fuhrleute wohl bisher, sie haben aber eingesehen, daß für sie damit niemals etwas erreicht wird. Jetzt denken die Fuhrleute mal zuerst an eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Görlitz. Tödlich verunglückt ist am Sonnabend, den 17. d. Mt., Mittags der 26-jährige unverheiratete Kutscher Gerstmann, der in der Müllabfuhr von Julius Wendisch beschäftigt war. Am Samstagmorgen schaute ihm das Pferd. Gerstmann, der auf einem Wagen stand, der keinen Kutscher hatte, verlor das Gleichgewicht und schlug so unglücklich mit dem Kopfe auf, daß sein Tod bald eintrat. Eine große Blutlache bezeichnete die Unfallstelle.

So werden langsam die Tagesblätter. Seit Jahren fordern wir für alle Fuhrwerke feste Kutscherhüte und sichere mitende Bremsen. Wäre an dem Wagen, den Gerstmann führte, ein fester Sitz, eine sichere Bremse angebracht gewesen, Gerstmann lebte heute noch. Er mußte sein Leben einbüßen, weil die Polizeibehörde von Görlitz es bis heute noch nicht für notwendig gehalten hat, eine Strafbewehrung zu erlassen, wie sie in Berlin schon seit längerer Zeit besteht, die feste Kutscherhüte und sichere Bremsen für jedes Fuhrwerk vorschreibt. Mittelbar trägt so die Polizeibehörde die Schuld daran, daß Gerstmann heute nicht mehr im Kreise seiner Lieben weilt.

Ob nunmehr der Brunnen zugebaut wird, oder müssen noch mehr Kinder hineinsinken?

Vor nunmehr zwei Jahren, am 18. Februar 1901, erklärte der Minister des Innern im preussischen Abgeordnetenhaus:

„Es sollen Polizeiverordnungen erlassen werden, die den Last- und Arbeitsfuhrwerken das Anlegen von Bremsen gebieten.“

Wir fragen nun, liegt Görlitz etwa nicht im Regierungsbezirk des preussischen Ministers des Innern? Braucht man dort sich um die Verordnungen des obersten Regierungsbeamten nicht zu kümmern? Es wird gut sein, wenn unsere Görlitzer Kollegen der Polizei ihre Aufmerksamkeit, die ja auch in dem Schutze der Person jedes Einwohners besteht, mal ins Gedächtnis rufen und zwar in öffentlicher Versammlung, damit sie es auch hört.

Wilmers. Die Beteiligung unserer Kollegen an den Versammlungen ist in der letzten Zeit eine so laue geworden, daß dies nicht länger so weiter gehen kann. Die Kollegen dürfen sich dann nicht beklagen, wenn die Ortsverwaltung in Anbetracht dieses Umstandes gezwungen ist, Beschlüsse auf eigene Faust zu fassen. Jeder Kollege ist verpflichtet, seine Arbeitskraft für den Verband einzusetzen. Wo soll es hin führen, wenn die Mehrzahl der Kollegen hinter dem Ofen sitzen bleibt? Da kommen wir nicht vorwärts. Wir erwarten daher, daß in der nächsten Versammlung sich nicht nur alle Mitglieder selbst einfinden, sondern daß jedes Verbandsmittglied auch noch einen unorganisierten Kollegen mitbringt.

Kommis des Unternehmertums. Wir haben es bereits weit gebracht im neubesseren Reich. Jetzt müssen schon die Generaldirektionen der Eisenbahnen die Organisationen der Unternehmer um gütige Erlaubnis bitten, ob diese die Einführung des Schutzhut-Bahnstufes gestatten oder nicht. In der vorigen Nummer dieses Blattes waren wir in der Lage, die Kollektivantwort der sächsischen Generaldirektion der Staatsbahnen und der Betriebsdirektionen Halle der preussischen Staatsbahn auf ein Gesuch unserer Leipziger Kollegen um Einführung des Schutzhut-Bahnstufes zu reproduzieren. Auf welchen Einfluß jene ablehnende Antwort zurückzuführen ist, das erleben wir aus folgender Notiz der Expeditions- und Schiffahrts-Setzung:

„Die königliche Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen in Dresden, der das Gesuch einbereichtet worden ist, hat die Handelskammer zu Leipzig ersucht, bevor sie eine endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit faßt, auch noch die Meinung der Arbeitgeber, insbesondere der Speditionen, festzustellen und hierüber zu berichten. In dem Bericht heißt es u. a., daß die gegenwärtigen Leipziger Bahnhofsverhältnisse an sich eine so einschneidende Maßnahme verbieten, wie sie der 6 Uhr-Güterbodenstufes bedeutet, denn schon jetzt müssen bei einigermaßen hartem Andrang die Geschirre oft Hundstagen warten, ehe ihre Ladung abgenommen wird, und dieser Uebelstand würde sicher noch zunehmen, wenn sich infolge einer Verkürzung der Geisatzzeit bei den Güterabfertigungsstellen die Anlieferung der Güter noch mehr zusammenzudrängen würde. Auch muß die Anlieferung der Güter gegenwärtig infolge unter ungünstigen Umständen erfolgen, als die Güterannahmestellen bei den gegenwärtigen Bahnhofsanlagen weit auseinanderliegen. Entsteht schon dadurch bei der Anlieferung der Güter ein ziemlicher Zeitverlust, so würden sich aber durch die Verkürzung der Anlieferungszeit die Verhältnisse nur noch ungünstiger gestalten.“

So verhält sich also die Geisichte. Die sächsische Generaldirektion hat also nur im Auftrage der Herren Speditionen und aus deren „unparteiisches“ Gutachten hin nicht nach eigener Ueberzeugung und im wirtschaftlichen Verkehrsinteresse gehandelt. Das ist gewiß sehr interessant für uns und zeigt, wie sehr die staatlichen Institute unter der Fuchtel einer kleinen Gruppe von Unternehmern stehen. Man läßt sogar die fiskalischen Interessen der

eigenen Verwaltung vollständig außer Auge, nur um der Handelskammer zu Willen sein zu können.

Der Handelskammer wird aufs Wort geglaubt, eine Prüfung der Sachlage von unabhängiger Seite gar nicht vorgenommen. Ein Beweis dafür, daß der Staat und seine Bürger immer mehr zum widerstandsfähigen Domesänen des Unternehmertums herabsinken.

„Die Preische“. Das Organ der Kutscher Wiens, stellt sein Erscheinen ein. An seine Stelle tritt demnach die österreichische Fahrzeitung, die nicht nur die Interessen der Kutscher, sondern aller im Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Personen vertreten soll. Damit haben unsere österreichischen Kollegen einen bedeutenden Schritt nach Vorwärts getan. Wir hoffen und wünschen, daß das neue österreichische Bruderorgan die Interessen seiner Leser ebenso unerschrocken und schneidig vertreten wird, wie dies „Die Preische“ bisher getan hat.

Den Mülltransportarbeitern möchten wir bei beginnender Hitze folgende Gerichts-Entscheidungen zur Beachtung empfehlen:

Das preussische Oberverwaltungsgericht hat am 1. Mai und 12. Juni 1902 die nachstehenden beiden wichtigen Entscheidungen erlassen:

1. Ein Transporteur glaubte sich von der Versicherungspflicht dadurch zu befreien, daß er mit seinen Arbeitern eine besondere Abrede über die Dauer der Beschäftigung nicht traf, dafür aber in einem Auftrage an einem allen Arbeitern zugänglichen Orte bekannt machte, daß alle Arbeiter nur stundenweise beschäftigt werden und selbst für ihre Versicherung zu sorgen haben. Dieses Verfahren hat die beabsichtigte Rechtswirkung nicht. Es steht nicht fest, daß der Arbeiter bei Vertragsabschluß bereits von dem Auftrage Kenntnis hatte oder daß er sonstwie annehmen mußte, daß eine Beschäftigung nur auf eine geringere Zeit als eine Woche erfolgen sollte.

2. Wenn in einem Mülltransportgeschäft die Arbeiter nach Ueberwindung einer Ue- oder Ausladung mitunter anderweit Arbeit finden müssen, weil jene Arbeit für sie da ist, sich aber jeden Morgen zwecks Nachfrage nach Arbeit bei dem Transporteur zu stellen haben und wöchentlich ihren Lohn empfangen, so liegt darin nicht von Fall zu Fall ein neues Engagement, sondern ein fortgesetzter Arbeitsvertrag, der die Krankenversicherung der Arbeiter bedingt. Bei längerer Beschäftigung ist es dann ohne Belang, daß sich selbst über eine Woche hinaus fortgesetzt keine Verwendung im Transportgeschäft ergibt.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die Verwaltung I hielt am 4. Februar ihre ordentliche Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Anwesenden das Andenken der verstorbenen Kollegen Seizne, Ritter, Finkbe, Richter und Neumann in üblicher Weise. Zunächst wurde Stellung zu dem bevorstehenden Verbandstag genommen. In einer ausgedehnten lebhaften Diskussion wurde der vom Hauptvorstand vorgeschriebene Wahlmodus besprochen, dieselbe endete mit der Eingung einer Wahlkommission von 7 Mitgliedern, welche die geheimen Abstimmung zu prüfen hat.

Nachdem beschäftigt die Versammlung mit den zum Verbandstage vorliegenden Anträgen. Soweit solche angenommen, sind sie an anderer Stelle dieses Blattes veröffentlicht.

In der Fortsetzung der Generalversammlung am 16. Februar, welche in denselben Lokale stattfand, wurde zunächst der gedruckte Jahresbericht eingehend diskutiert.

Aus demselben ist noch hervorzuheben, daß sich im Arbeitsnachweis 1502 Arbeitstunde eintragen ließen. Die Zahl der gemeldeten Stellen betrug 2154. Davon wurden befehlt 1109, nämlich 509 feste und 600 Ausleihstellen. Bei den befestigten Stellen betrug der durchschnittliche Wochenlohn für Hausdiener und Kutscher 20,21 Mt., Kutscher 21,78 Mt., Speidier, Expeditions-, Keller- und Kohlenarbeiter 21,16 Mt., Mineralwasserarbeiter 21,28 Mt., Fahrhülfsführer 15,85 Mt., Wurlchen 12,81 Mt.

Die Jahreserinnahme betrug 74443,88 Mt. Die Ausgabe 67435,73 Mt., der Kassenbestand 7007,60 Mt. An die Hauptkasse wurden 33869,27 Mt. abgeliefert. Von den übrigen Einnahmen sind für Unterstützungszwecke verwandt: in Krankheitsfällen 8605,85 Mt., bei Sterbefällen 2480,70 Mt.

In der Diskussion über den Bericht verlesuchten einige Redner, besonders der Kollege Bernhardt, die Einrichtungen des Arbeitsnachweises in Mitleid zu bringen, doch wurden deren Ausführungen von einigen arbeitstlosen Kollegen gebührend zurückgewiesen. Nach der Diskussion über den Bericht wurde dem Kassier Decharge erteilt und ihm 50 Mt. Mantogeld bewilligt.

In Folge der höheren Ausgaben für Kranken- und Sterbe-Unterstützung beantragte die Verwaltung, auch weiterhin bei 25 Pf. Extrabbeitrag pro Quartal beizubehalten. Dieser Antrag, sowie ein Antrag von den Kollegen, welche bei Vermögen und Strich beschäftigt sind, wurden der Bezirks- und Vertrauensmänner-Sitzung zur näheren Prüfung überwiegen. Zur Wahl der Ortsverwaltung wurde zunächst ein Antrag der Bezirks- und Vertrauensmänner-Sitzung angenommen, wonach in Zukunft eine engere Ortsverwaltung, bestehend aus dem 1. und 11. Bevollmächtigten, dem Kassier und Schriftführer, sowie 3 Beisitzer und 3 Revisoren, bestehen soll. Diese hat die Aufgabe, alle Verwaltungs-Angelegenheiten zu regeln. Ueber agitatorische Fragen und Lohnbewegungen hat die erweiterte Ortsverwaltung zu beraten. Diefelbe setzt sich aus den Sektions- sowie Vororts- und Distriktsleitern zusammen.

Für die innere Verwaltung wurden sodann gewählt: Werner als erster, Dertel als zweiter Bevollmächtigter; Steindie als Kassier; Uthas als Arbeitsmittler; als Beisitzer Mohr, Kuckow und Freude, und als Revisoren Straube, Markgraf und Winte.

Der Bericht der Wahlkommission, der nun folgte, konstatierte, daß folgende Kollegen als Delegierte zum Ver-

bandstage gewählt sind: Steinicke, Nürnberg, Anton Schulz, Adolf Wief, G. Bachmann, August Werner, Krader und Streiner.

Nach Beratung einiger geldstiftlicher Sachen erreichte die Versammlung ihr Ende.

Kannover. In der Versammlung am 31. Januar hielt Kollege Wefke einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag. Hierauf erstattete Kollege Daniel Bericht über die Agitation unter den Kohlenarbeitern. Kollege Diehle habe diesen den Nutzen der Organisation klargestellt. Hierauf erklärte ein Kohlenarbeiter der Firma Fuß, er verdiene 19 Mk. die Woche und habe freie Heizung, damit könne er und seine Familie gut auskommen, er arbeite nur 6 Stunden, denn die Zeit, die er auf dem Wagen läge, könne er doch nicht als Arbeit rechnen. Nun, die Zufriedenen mögen sehen, wo sie bleiben. Des Weiteren wurde von der Versammlung noch die Tagesordnung der Generalversammlung in Hamburg eingehend beraten.

Hiet. Generalversammlung am 28. Januar. Dem Jahresbericht entnehmen wir, daß 5 öffentliche und 24 Mitgliederversammlungen stattgefunden haben. Außerdem 18 Sitzungen der Ortsverwaltung. Neueingetretene sind 50 Kollegen, während 51 Mitglieder ausstiegen. An Einnahmen wurden 1219,68 Mk. erzielt, denen Ausgaben in Höhe von 1000,98 Mk. gegenüberstehen, so daß ein Kassenbestand von 158,75 Mk. verbleibt. Dem Kassier wurde Decharge erteilt. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Nebensdorf, Wey, Graf, Kassier, Feig, Schriftführer, Verdy, Unhitt, Schlatter, H. J. Wens, Wessiger, Kuhl, Unhitt, Martensen, W. E. Einspinner. Laß, Fahnenführer, G. und W. Lauenstein, Fahnenjunker. Ferner Lauenstein, Frayn und Möller als Revisoren. Nach einer Aufforderung an die Kollegen zu reger Agitation trat Schluß der Versammlung ein.

Wiesbaden. Generalversammlung am 1. Februar. Laut Jahresbericht fanden hier 11 Versammlungen statt: 4 mußten wegen mangelhafter Beteiligung der Mitglieder ausfallen. Der Mitgliederbestand betrug im 1. Quartal 1902 12, im 2. und 3. eingetretene und 1 ausgestiegene, blieben mithin 14 Mitglieder; im 3. Quartal mußten 4 Mitglieder gestrichen werden wegen Nichtbezahlung ihrer statutenmäßigen Beiträge und im Laufe des 4. Quartals wurden 4 neue Mitglieder aufgenommen. Der Kassenbestand war am Schluß des 4. Quartals 1902 111,40 Mk.; die Einnahme betrug 89,50 Mk. Die Einnahme im 2. Quartal betrug 86,15 Mk., die Ausgaben 24,89 Mk., blieb ein Kassenbestand von 105,41 Mk. Die Einnahme für das 3. Quartal betrug 28,80 Mk., die Ausgabe für denselben Zeitraum 18,06 Mk., hieraus entfielen 12,40 Mk. auf die Kassenunterstützung. Im 4. Quartal war eine Einnahme von 52 Mk. zu verzeichnen, der eine Ausgabe von 8,71 Mk. gegenüberstand, mithin verbleibt am Schluß des 4. Quartals ein Kassenbestand von 123,79 Mk.

An Kassenunterstützung wurde ausgezahlt im 1. Quartal 1 Mk., im 2. und 3. Quartal keine und im 4. Quartal 1,60 Mark.

Als 1. bezw. 2. Vorsitzender und Kassier wurden durch Juroz wiedergewählt die Kollegen Kaufmann, Göttert und Glos. Als Schriftführer wurde Kollege Fränking und als Revisoren die Kollegen Wief, Tempel und Faust gewählt.

Kollege Sirt spricht, da er 3 Wochen arbeitslos war, um Unterstützung an, und da er arbeitslos, es würde ihm ja doch nichts gewährt werden, so sagt ihm Kollege Göttert, er sollte sich nur gleich an den Vorstand gewandt haben und sich nicht erst durch dritte, unbestellte Personen, beeinflussen lassen. In der Fortsetzung der Debatte beschließt die Versammlung einstimmig, den Unterstützungsanspruch des Kollegen Sirt dem Vorstand zur Prüfung und Regelung zu übertragen.

Kollege Fränking spricht über die unangünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die entschieden einer Besserung bedürften, und stellt den Antrag, in den nächsten Monaten in eine Lohnbewegung einzutreten, dem die Versammlung zustimmt.

Betreffs der Gewerbevereine referierten Kolll. Faust und Fränking und sind beide der Ansicht, daß dieselben sich zur Zufriedenheit der beteiligten Parteien bewährt haben und unbedingt hochgehalten werden müßten.

Die Rechnungslegung des Kassiers wurde von Seiten der Kollegen Wief und Tempel für richtig befunden und dem Kassier Zustimmung erteilt.

Hierauf wurde Kollege Faust in das Gewerkschaftskartell gewählt.

5 Kollegen wurden neu aufgenommen.

Mit der Aufforderung an alle Beteiligten, sich voll und ganz in den Dienst unserer Sache zu stellen, trat für den Verband zu agitieren und den indifferenten Kollegen die Zwecke und Ziele unseres Verbandes vor Augen zu führen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Worms. In unserer letzten Mitgliederversammlung traten abermals sechs Kollegen dem Verbande bei, so daß die Verwaltungsstelle jetzt 15 Mitglieder zählt. Kollege Hoff-Frankfurt a. M. referierte über Zweck und Nutzen der Organisation und wurden seine Ausführungen mit großem Beifall aufgenommen. Der Kartellvorsitzende Winkler erinnerte die Kollegen, fest zusammenzuhalten, da nur auf diese Weise eine Besserung der Arbeitsverhältnisse erzielt werden könne. Nach einer Aufforderung, alle Kollegen mögen recht rege für den Verband agitieren, trat Schluß der Versammlung ein.

Würzburg. Unsere Zahlstelle schreibt zwar langsam, aber sicher vorwärts. Im ersten Jahre unseres Bestehens hatten wir im Innern unseres Verbandes sehr schwer zu kämpfen. Nachdem wir jetzt geträufelt, so wollen wir versuchen, uns an die Öffentlichkeit resp. an die indifferenten Kollegen zu wenden, um unserem Verbande immer mehr Mitglieder zuzuführen. Deshalb fand am Sonntag, den 25. Januar, im Schneiderkeller eine öffentliche Versammlung unseres Verbandes statt.

Der Besuch war ein guter. Kollege Baufe aus Frankfurt hielt einen interessanten Vortrag, in welchem er Noth und Elend der Handels- und Transportarbeiter eingehend schilderte und den Nutzen der Organisation

darlegte. In letzter Beziehung konnte er mit Recht auf die Entwicklung des Verbandes verweisen und die seit Gründung desselben in vielen Städten schon eingetretene Verbesserung der Zustände im Beruf, theilweise sei es sogar ganz gelungen, mit den Unternehmern Tarife, Vereinbarungen auf längere Zeit festzusetzen. Dieses Streben müßte überall mit Energie gefördert werden. Mit einem Appell an die Anwesenden, rührig thätig zu sein und die Agitationsarbeit mit allen zur Verfügung stehenden Kräften zu betreiben, damit auch hier in Würzburg die Lage der Handels- und Transportarbeiter eine bessere werde, was nur durch Organisation möglich sei, schloß der Redner. In der an den beifällig aufgenommenen Vortrag anschließenden Diskussion ging der Vorsitzende, Kollege Fersch, auf die Verhältnisse am Orte ein. Der Aufforderung zum Beitritt kamen auch eine Reihe der Erschienenen nach, so daß der Verband mit dem Resultat der Versammlung zufrieden sein kann. Es ist auch endlich Zeit, daß es bei den hiesigen Führern dämmert.

Allerdings in Bezug auf Arbeitszeit marschieren unsere hiesigen Kollegen an der Spitze der gesamten hiesigen Arbeiterschaft. Die Arbeitszeit beträgt nämlich pro Woche im Durchschnitt 107 Stunden. Mit der Bezahlung marschieren sie auch an einer Spitze, aber an der letzten, nämlich gleich nach den Magistratsangestellten, indem letztere circa 25 Wfg. und unsere Kollegen circa 16 bis 17 Wfg. pro Stunde verdienen. Das ist gewiß nicht mehr menschlich, eine derartige Arbeitszeit und eine so traurige Bezahlung. Darum, Kollegen, tretet dem Verbande bei, agitiert für den Verband und die Zeit wird nicht mehr so fern sein, daß auch die Würzburger Führer eine anständige Arbeitszeit und Bezahlung erhalten.

Eingefandt.

Berlin. Wie erlangt man am besten Material zur Aufklärung indifferenten Kollegen? Diese Frage ist den meisten unserer Kollegen schwer ersichtlich. Und zwar aus dem Grunde schwer ersichtlich, weil die größte Zahl der in unserem Verbande organisierten Kollegen mit zu großer Gleichgültigkeit behaftet ist. Würden die Kollegen ihre Berufsinteressen besser wahrnehmen und verfolgen, so hätten dieselben soviel Material bei der Hand, ihre Organisation zu stärken und den indifferenten Kollegen Beispiele und Nutzen der Organisation vor Augen zu führen, daß es gänzlich schwer wäre, einen nur einigermaßen normal denkenden Kollegen zu überzeugen, daß es Noth thut, sich mit seinen Berufsangelegenheiten zu beschäftigen. Aber wie denkt der größte Theil unserer Kollegen, und gerade der in Beschäftigung stehende Theil, über Wahrnehmung von Berufsinteressen? Er denkt, ich zahle meine Beiträge und damit basta; Versammlungen giebt es für mich nicht, und dieselben zu besuchen, habe ich kein Geld. Weiter: Die Verbandszeitung, der „Courier“, liefert mir Stullenpapier, denn was darin steht, weiß ich schon, darüber bin ich erhaben. Wie steht es aber in Wirklichkeit? Gerade das Gegentheil ist der Fall. Selber recht vielen Kollegen geht es so; sie wissen nicht einmal, in welchem Verbande sie organisiert sind und was derselbe für einen Namen führt. Und dieses natürlich nur aus dem Grunde, weil sie die Ausgaben, welche sich der Verband zum Wohle seiner Mitglieder stellt, nicht kennen, sondern den Verband als ein Vereinigen betrachten, deren es viele giebt.

Kollegen! die Ihr Euch mit diesem einfältigen Gedanken herumtragt, ermannt Euch und strebt danach, den wahren Nutzen und Zweck der Organisation kennen zu lernen.

Dieses aber könnt Ihr wiederum nur, wenn Ihr fleißig die Vereinsversammlungen besucht, und was ebenfalls nicht zu vergessen ist, Eure Freizeitung den „Courier“, liest. Und gerade denjenigen Kollegen, welchen es aus finanziellen oder zeitlichen Gründen nicht vergönnt ist, die Verbandsversammlungen wahrzunehmen, bietet der „Courier“ einen guten Ersatz dafür.

Kollegen, wenn ich dieses Thema gewählt habe, so ist es nicht gechehen, um irgend einem Kollegen einen Vorwurf wegen seiner Gleichgültigkeit dem Verbande gegenüber zu machen, nein, nur um die Kollegen anzuweisen, diese Gleichgültigkeit zu beseitigen, denn ich verstehe gänzlich, daß es viele Kollegen giebt, die beim besten Willen nicht die Zeit haben, in diesem hier angeführten Sinne für ihre Organisation zu agitieren und neue Mitglieder zu werben. Aber das eine steht fest, daß jeder Kollege seine Freizeitung lesen kann, um so die Versammlungsberichte und Berufsverhältnisse zu verfolgen, um sich von dem Laufenben zu informieren und bei jeder passenden Gelegenheit die uns noch fernstehenden Kollegen mit Beispielen über den Zweck der Organisation aufzuklären im Stande ist. Am deutlichsten zeigt sich der Krebsknoten der Unkenntnis beim Zahlen der Beiträge von 50 Wfg. (zwei Mark) a 25 Wfg. pro Quartal, indem die meisten Kollegen in dem Glauben sind, das etwas von ihnen verlangt wird, was nicht verbandsrechtlich festgesetzt ist. Und woher kommt diese Unkenntnis? Durch die Gleichgültigkeit der Kollegen, indem sie sich um die Verbandsangelegenheiten nicht kümmern. Jeder Kollege, welcher nur flüchtig einen Blick in den „Courier“ wirft, wird wissen, daß dieser Antrag durch Urabstimmung angenommen worden ist. Außerdem wurde schon unzählige Mal im „Courier“ darauf hingewiesen.

Ja, Kollegen, wenn man aber keine Zeitung nicht liest, ebenfalls die Versammlungen nicht besucht, so wird man dieses nicht wissen, und ist es auch gar nicht zu verwundern, wenn die Kollegen nachher darüber erlauten, daß etwas zahlen zu müssen, wovon sie nichts wissen. Aber dieses nicht allein. Die Unkenntnis der Kollegen ist auch ein Schaden der Organisation selbst, denn mehrere aufgeklärte Kollegen dieselbe befeht, je mehr steigt die Zahl ihrer Mitglieder und desto fräftiger wird die Organisation. Ferner gehört zum Werben neuer Mitglieder vor allen Dingen Agitationsmaterial, damit man den indifferenten Kollegen den Zweck und Nutzen der Organisation vor Augen führen kann, wie nothwendig es ist, sich mit seinen

Berufsangelegenheiten zusammenzuschließen und so geschlossen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

Ja, Agitationsmaterial, wo aber hernehmen, wenn sich die Kollegen absolut nicht bemühen, dieses zu erlangen. Also, Kollegen, beherzigt diese Zeilen und strebt danach, in diesem Jahre mehr als bisher für neue Mitglieder des Verbandes Sorge zu tragen. Nehmen wir an, jeder in unserem Verbande organisierte Kollege würde im Laufe des Jahres einen neuen Kollegen als Mitglied dem Verbande zuführen, so könnten wir am Schluß des Jahres auf die doppelte Zahl der Mitglieder in unserem Verbande blicken. Und jeder neue Kollege bedeutet ein Kampfgeselle mehr in den Reihen unserer Kollegen.

Unsere Parole muß sein:

Fort mit der Sonderbündelei!

Fort mit den Vergnügungsvereinen!

Einzel in den Zentral-Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, welcher auf dem Boden der modernen, klassenbewußten Arbeiterbewegung steht.

D. B.

Aus den Gewerbevereichten.

Breslau. Der Kollkutscher B. war bei dem Speditour B. beschäftigt. Wie in allen Speditiionsgeschäften müssen die Kollkutscher auch bei B. eine Kautions für etwaigen der Firma zugefügten Schaden hinterlegen, bezw. werden zu dem Zwecke den Kautions vom Wochenlohn Abzüge gemacht, die aber, nachdem das Arbeitsverhältnis gelöst und Schaden nicht verursacht worden ist, voll zurückerstattet werden. Dem B. hatte die Firma bei seinem Abzuge 10,60 Mk. von der Kautions gehalten, wegen welchen Betrages der Kutscher den Klageweg beschritt. Der Beklagte beantragte Abweisung und führte die Gründe an, wegen welcher der Abzug erfolgt ist. Kläger hat ohne Auftrag das Signum einer nach Darmstadt bestimmten Kiste umgeändert, die Kiste war aber nach Stettin bestimmt, dann sei durch die Schuld des Klägers ein Lithographenklein in Bruch gerathen und Anderes mehr. Durch die falsche Adressierung wären ihm viele Ungelangenheiten und Kosten entstanden, er wolle aber vom Kutscher nur die Transportkosten nach Stettin ersetzt haben. Der Kläger behauptete, an der Vernehmung keine Schuld zu haben. Er sei angewiesen worden, zwei nach Stettin bestimmte Kollis zur Bahn zu befördern, auf der Bahn habe er bemerkt, daß eine Kiste ein anderes Signum habe und darum habe er es umgeändert. Das Versehen habe ein anderer Arbeiter gemacht. Demgegenüber erklärte der Beklagte, daß ein Kollkutscher kein Recht hat, ein Signum zu ändern, er hätte in diesem Falle erst im Kontor anfragen sollen. Eine Schuld treffe den Kläger auf jeden Fall. Der Kläger habe auch Anspruch auf Bezahlung von Ueberstunden erhoben, weil er nicht nur in der Spedition, sondern im Möbeltransport, den die Firma betreibt, beschäftigt worden sei. Die Arbeitszeit wäre eine sehr lange, bis 16 Stunden dauern gemein. In dieser letzteren Sache wurde der Inhaber einer Speditiionsfirma als Sachverständiger vernommen. Dieser begutachtete, daß es in der Spedition Ueberstunden nicht giebt und auch solchen nicht bezahlt werden, weil einfach eine Kontrolle nicht möglich sei. Würde man eine Bezahlung bewilligen, dann würden die Kollkutscheres gut verstehen, ihre Arbeitszeit auszuwehnen. Der Sachverständige kann nicht glauben, daß jemand von früh 5 Uhr bis in die Nacht hinein in diesem Verufe thätig sein kann. Der Kläger blieb jedoch dabei, daß bei der beflagten Firma über das Maß hinaus gearbeitet werden müsse. Mit der Forderung für Ueberstunden und Rückzahlung des eingehaltenen Betrages, sowie die verwehrtete Kiste in Betracht kam, wurde Kläger abgewiesen, im Uebrigen kam zwischen den Parteien ein Vergleich zu Stande, Kläger erhielt 4,50 Mk., womit er sich schließlich einverstanden erklärte.

Breslau. Von der Badefahrt-Gesellschaft. Die Badefahrt-Gesellschaft hat in ihrem Betriebe die Einrichtung getroffen, von den angestellten Begleitmännern, die den Transport der Güter zu besorgen haben, eine Kautions zu erheben für den durch sie der Gesellschaft verursachten Schaden. In dem Dienstvertrage, den jeder Angestellte bei seinem Eintritt zu unterschreiben hat, sind die Bestimmungen festgelegt, unter denen die hinterlegte Kautions verwirkt ist. Bei Abholung von Möbelstücken ist es dem Arbeiter Manglers passiert, daß ihm ein Koffer mit Inhalt von dem auf der Straße stehenden Wagen der Gesellschaft gestohlen worden ist, wofür die Firma dem Eigentümer die Summe von 280 Mark zahlen mußte. Die Gesellschaft machte den Begleitmann für den Schaden ersatzpflichtig und hielt ihm aus diesem Grunde seine Kautions von 105 Mark ein. Wegen Erstattung dieses Betrages klagte der Mann und begründete seine Forderung damit, daß er für die Entwendung nicht verantwortlich gemacht werden könne, er habe einen Schrant und andere Möbel abgeholt gehabt, die er nicht allein habe tragen können, er habe deshalb den Kutscher mit zur Auslieferung genommen, während ihrer Abwesenheit sei der Diebstahl vorgekommen. Der Vertreter der Beklagten erklärte demgegenüber, daß den Kläger unbedingt eine Schuld treffe, er sei der Vorgesehene des Kutschers und habe für den Schaden aufzukommen. Im Laufe der Verhandlung wurde festgestellt, daß der Kutscher strenge Weisung hat, den Wagen nicht zu verlassen. Das Gewerbegericht entschied in diesem Streitfalle zu Gunsten des Arbeiters. Das Gericht vertrat den Standpunkt, daß eine Kautions nur zurückgehalten werden kann, wenn ein direktes Verschulden vorliegt, davon sei das Gericht in diesem Falle nicht überzeugt. Der Kutscher hätte den Wagen nicht verlassen sollen. Die Firma wurde zur Zahlung der 105 Mark verurtheilt.

Briefkasten.

Morgenshern, Bremerhaven. Es ist uns nicht gestattet, Resten für Privatgeschäfte im Courier aufzunehmen.

D. R.

Zur Frage der Straßenbahn-Bremsen.

(Nachdruck verboten.)

Seit der Einführung des elektrischen Betriebes bei den Straßenbahnen sind die Gefahren der Straße immer größere geworden. Unter diesen Gefahren haben besonders jene zu leiden, die ihre Berufstätigkeit auf die Straße weist. Die Kutscher und Fuhrleute aller Arten, die Handelsarbeiter aller Branchen, die Straßenbahner selbst, sie sind es, die Tag aus Tag ein ihr Leben und ihre Leben beim Verkehr auf der Straße in die Schanze schlagen müssen und sie haben deshalb ein enormes Interesse an der mehr oder weniger großen Sicherheit des Straßenverkehrs. Unsere heutigen elektrischen Straßenbahnen sind nichts weniger als vollkommen.

Keine der an Wagen angebrachten Schutzvorrichtungen, obwohl ihre Zahl eine recht große ist, hat sich bisher tadellos bewährt. Ebenso lassen die bisher ausgeprobten Bremsarten, die eine mehr, die andere weniger, zu wünschen übrig. Besser als die vorzüglichsten Schutzvorrichtungen wird indessen eine wirklich gute Bremse die Gefahren der Straße mindern. Alles was den Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt ist und das ist nicht unsern Berufskollegen das gesamte Publikum, und ferner im Besonderen, die Fuhrherren und jene Geschäftshaber, deren Verkehrsmittel auf die Straße angewiesen sind, würde daher die Einführung einer möglichst vollkommenen Straßenbahnbremse mit großem Interesse begrüßen. Wir haben Gelegenheit gehabt, eine Bremse für Straßenbahnen, die unserer Ansicht nach dem momentan Erreichbaren in Bezug auf schnelle und sichere Wirkung am nächsten kommt, kennen zu lernen und wollen daher im Interesse der Allgemeinheit einerseits, unserer Berufskollegen andererseits, nachstehend die Schilderung besagter Bremse seitens eines technisch geübten Sachmannes den Lesern zur Kenntnis bringen.

Für die Sicherheit im Straßenbahnverkehr kommt die Frage nach einer möglichst schnellen und auch recht wenig ruckwärtigen Bremsung sehr in Betracht. Daß die Bremse den Straßenbahnwagen möglichst schnell zum Stehen bringen soll, ist eine Forderung, die namentlich für den Augenblick der Gefahr in Betracht kommt, wenn es sich darum handelt, einen Menschen z. B. der vor dem Wagen zu Fall gekommen oder von diesem erfasst ist, vor mehr oder minder schlimmen Verletzungen zu bewahren. Die Forderung der möglichst wenig ruckwärtigen Bremsung ergibt sich aus den berechtigten Wünschen der Passagiere nach ruhiger Fahrt.

In Berlin hat sich nun die elektromagnetische Bremse im Straßenbahnbetriebe weniger gut bewährt als die neuerdings eingeführte Druckluftbremse, der namentlich eine sehr ruhige Bremsung nachgerühmt wird. Trotz der verhältnismäßig guten Erfolge, die man mit dieser Bremse erzielt hat, dürfte die Frage der besseren Bremsung noch lange nicht endgültig entschieden sein, und wir wollen daher auf eine Bremsvorrichtung für Straßenbahnwagen an dieser Stelle aufmerksam machen, die Beachtung verdient, zumal sie sich in Amerika im Straßenbahnbetriebe bereits bewährt hat.

Die hier in Frage stehende Bremse ist die Westinghouse-Newton-Bremse, die wir zum besseren Verständnis nebenstehend in der Abbildung wiedergeben. Ueber die Konstruktion und Wirksamkeit dieser Bremse wollen wir aus dem uns vorliegenden Material Folgendes mitteilen.

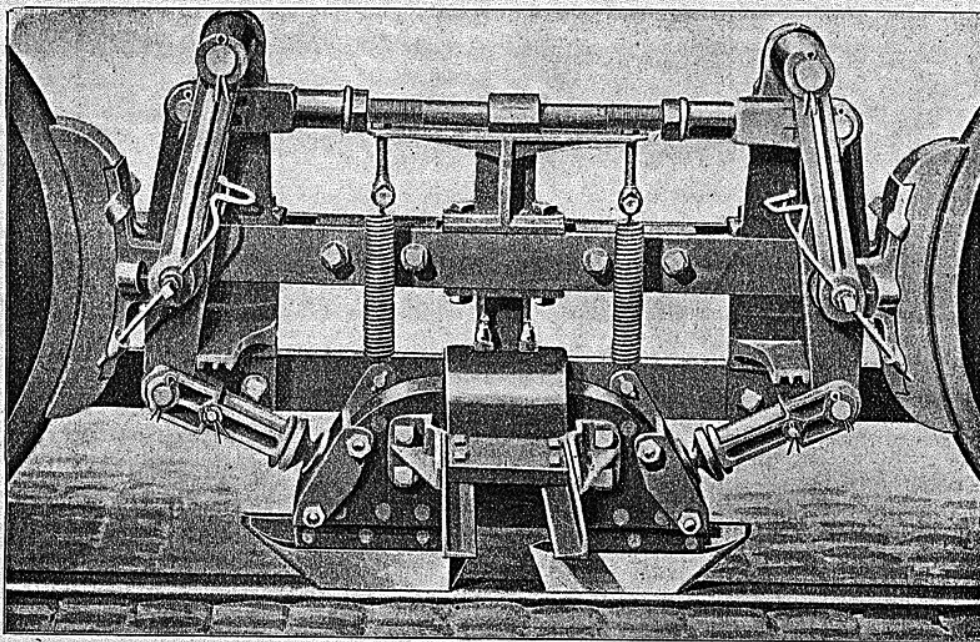
Die Bremse besteht aus einem hufensförmigen Magneten, der durch den Strom erregt wird, welchen die Straßenbahnmotoren liefern, die also während des Bremsvorganges als elektrische Stromerzeuger wirken. Unsere Abbildung zeigt die Räderpaare eines Wagens, zwischen welchen eine derartige Bremse eingebaut ist; die in folgenden Ausführungen erwähnten Einzelheiten dieser Einrichtung sind auf diesem Bilde am deutlich zu erkennen.

Der erwähnte Magnet von Querschnitt ist so gestaltet, daß er für seine Aufgabe: auf den Straßenbahnschienen während des Bremsens zu gleiten, geeignet ist. Da nun das Straßenbahngleis ein theures Material ist, dessen Verlegung im Straßenpflaster und dessen Erhaltung viel Geld kostet, so kann man es verstehen, wenn die Besizer dieser Anlagen auf eine möglichst geringe Abnutzung Bedacht nehmen. Dieser Aufgabe wird auch die hier in Frage stehende Bremsung gerecht, da das Material der auf den Schienen gleitenden Teile der Bremse aus weichem Stahl gefertigt ist, sodaß also die Bremschuhe nicht die harte Oberfläche des Schienenkopfes abnutzen. Sind die Bremschuhe aus weichem Stahl im Laufe der Zeit abgenutzt, so können sie in Folge der getroffenen prak-

tischen Anordnungen leicht ausgetauscht werden. Im nicht erregten Zustande schwebt der Bremschuh über den Schienen, zu welchem Zweck er mittels Federn am Untergerüst des Wagens befestigt ist. Aus unserem Bilde ist ferner zu erkennen, daß der Bremschuh noch mit zwei Raddremsklötzen in Verbindung steht, sodaß also der Bremsseffekt ein ganz bedeutender ist.

In unserem Bilde ist die Ausrüstung eines zweifachigen Wagens gezeigt; bei vierachsigen Wagen sind naturgemäß zwischen jedem Räderpaare derartige Bremsvorrichtungen angeordnet.

Die Bremse wirkt nun in folgender Weise: Durch die Betätigung der Fahrturbel, die der Wagenführer auf die Bremsstellung bringt — wobei ein Kontrollier für elektrische Bremsung vorausgesetzt ist — wird der von den Motoren erzeugte Strom um den Eisenkern des Bremschuhes geleitet und dieser dadurch erregt, also mit



magnetischer Kraft an die Schienen gepreßt. Durch die nun entstehende gleitende Reibung zwischen Schienenschuh und Schienen erfährt der Schuh einen horizontalen Druck entgegengesetzt zur Fahrtrichtung; dieser wird durch die vorgesehenen Hebelvorrichtungen auf die beiden Raddremsklötze übertragen, sodaß auch diese durch ihren Druck gegen die Raddandagen eine bremsende Wirkung hervorgerufen. Weshalb wirkt diese Bremse auf dreifache Art:

1. In Folge des Stromes, den die Motoren erzeugen, während sie als Generatoren von der lebendigen Kraft der Wagen angetrieben werden und einen entsprechenden Teil derselben aufzehren;

2. In Folge der gleitenden Reibung des Schienenschuhes gegen die Schienen und

3. wird eine weitere Bremswirkung noch durch die gegen die Räder gepreßten Bremsklötze erreicht.

Diese drei Bremswirkungen laufen alle darauf hinaus, daß eine mit abnehmender Geschwindigkeit zunehmende Bremswirkung gewonnen wird. Diese Tatsache macht sich recht angenehm und erwünscht in der Weise bemerkbar, daß der Stoß, den die Fahrgäste bisher bei plötzlicher starker Bremsung empfinden, bedeutend gedämpft wird, da die größte Geschwindigkeitsverzögerung des Wagens bei dieser Art des Bremsens nicht sofort auftritt. In Folge der Selbstinduktion der Magnetspulen und in Folge des Luftwiderstandes zwischen Bremschuh und Schiene wird ferner der Stoß beim Bremsen bedeutend herabgemindert, da ein kleiner Zeitraum verstreichen muß, bis die Bremse ihre volle Wirksamkeit entfaltet.

Für die weitere richtige Würdigung dieser Bremse ist es erforderlich, die Grenzen der Wirkung zu erwägen, die allen bisherigen Bremsen gegogen sind, soweit diese auf die Achsen, also auf die rotierenden Teile des Wagens, wirken. Man kann hierbei nämlich nicht auf die Achsen durch die Bremsung eine größere verzögernde Kraft übertragen als die, welche der Adhäsion (Zusammenhangskraft zwei sich berührender Körper) der Räder an den Schienen entspricht. Daher ist es auch praktisch unmöglich, auf diesem Wege einen kürzeren Bremsweg zu erreichen, als es durch die gegebenen natürlichen Bedingungen möglich ist.

Bei den üblichen Raddremsen kann ein auf schlüpfrigen Schienen mit einer Geschwindigkeit von 25 Kilometer pro Stunde fahrender Wagen höchstens auf 24 Meter zum Stillstand gebracht werden; erzielt man bessere Resultate, so muß die vorausgesetzte normale Bremswirkung künstlich (Sandstreuen zc.) erhöht werden. Bei gleicher Geschwindigkeit wird der Bremsweg auf trockenen Schienen 12 Meter und bei sandigem Gleise 8 Meter betragen.

Da nun die Newton-Bremse aus ganz anderen Gesichtspunkten heraus beurteilt werden muß, so ist es erforderlich, daß ihre nicht durch die Adhäsion begrenzte Wirkung leicht bei schlüpfrigem Gleise nur einen Bremsweg von 18 Metern, bei trockenen Schienen nur einen solchen von 6 Metern und bei sandigem Gleise nur einen

Bremsweg von 3 Metern benötigt. Man erreicht also mit dieser Bremse durchschnittlich doppelt so gute Resultate als mit den bisher üblichen Bremsystemen.

Neben der guten und schnellen Bremswirkung muß noch berücksichtigt werden, daß der Wagenführer bei der Newellbremse nicht die Beschaffenheit der Schienen bei der Bremsung zu berücksichtigen braucht, da die Regulierung der Bremswirkung nach dem Zustande der Schienenoberfläche durchaus selbsttätig erfolgt, weil der auf die Raddremsklötze ausgeübte Druck abhängig davon ist, welche gleitende Reibung der Schienenschuh erfährt, und diese wird ja von der Beschaffenheit der Schienen bestimmt. Sind die Schienen naß, so werden die Bremsklötze mit geringer Kraft angedrückt; sind sie trocken oder gar sandig, so ist die Kraft entsprechend größer. Daher wird denn in allen Fällen ganz von selbst die beste Bremswirkung erzielt und damit bei richtiger Einstellung der Bremse die denkbar weitgehendste Sicherheit gegen das Gleiten gewonnen.

Die Unzuverlässigkeit der heutigen Bremsen muß nun zum großen Teil auf das Gleiten der Räder zurückgeführt werden. Auch der erfahrene Führer wird im Augenblick der höchsten Gefahr, also besonders wenn Menschenleben auf dem Spiele stehen, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bremsen, um die größte Bremskraft und damit den kürzesten Bremsweg zu erhalten. Bei schlüpfrigen Schienen wird dadurch nur zu leicht das Festbremsen der Räder erreicht, was man natürlich nicht gewollt hat. Tritt nun das dann folgende Gleiten des Wagens mit den festgebremsen Rädern ein, dann ist ein viel längerer Weg bis zum Stillstand als der der Adhäsion entsprechende Bremsweg erforderlich.

Ganz besonders schlimm ist natürlich die Gefahr des Gleitens im Gefälle. Sind nämlich die Räder beim Befahren von Gefälle erst festgebremsen, dann ist unter Umständen der Wagen nicht zum Halten zu bringen, solange er überhaupt die Neigung hinabfährt. Das Hinabfahren im Gefälle mit festgebremsen Rädern muß mit beschleunigter Geschwindigkeit erfolgen, und daher ist es denn kein Wunder, wenn in solchen Fällen Entgleisungen stattfinden. Man kann den Nachweis führen, daß Gefälle von 40—50 pSt. genügen, um diese große Gefahr herbeizuführen. Der alsdann völlig machtlose Wagenführer schwebt mit den Fahrgästen in Gefahr. Die Sicherheit der Newellbremse gegen Gleiten hat also ihre unverkennbaren Vortheile.

Haben wir so die Vorzüge dieser neuen Bremsart an Hand unserer Abbildung auseinandergesetzt, so wollen wir noch bemerken, daß man mit der Newellbremse auch die im elektrischen Straßenbahnbetriebe verwendeten Anhängewagen ausrüsten kann.

Jedenfalls hat diese Straßenbahnbremse genügende Vorzüge, um einige Versuche auch bei uns zu rechtfertigen, nachdem man in Amerika mit diesem Bremsystem befriedigende Resultate erzielt hat. Je besser die Bremsung ist, je schneller sie im Moment der Gefahr wirkt, umso weniger schlimm werden die Unfälle verlaufen.

Es wird sich hauptsächlich nun darum handeln, die Straßenbahnverwaltungen zu veranlassen, diese Bremsen einzuführen. Das wird schwer halten, denn die Neuverierung kostet Geld, ein Artikel, den die Straßenbahnverwaltungen nicht gerne ausgeben. Da indes der Interessekreis für die Einführung guter Bremsen ein so enorm großer ist, dürften die Behörden leicht zu bewegen sein, die Anbringung bereiter Bremsen an allen Straßenbahnwagen einfach anzuordnen. Hier könnten Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Handels-, Transport- und Verkehrsgebiete wieder mal gemeinsam den nötigen Druck ausüben.

Zur Frage der Wittwen-Unterstützung.

Als ich in der Nr. 25 d. Bl. vom vorigen Jahre eine Diskussion über die Frage der Schaffung einer Wittwenunterstützungskasse im Anschluß an unsere Organisation unter Zugrundelegung eines diesbezüglichen Planes anregte, habe ich nicht geglaubt, daß mein Vorschlag fast allgemeine Zustimmung finden würde.

Nur zwei Kollegen haben sich, davon der Kollege Reinmüller nur bedingt, Kollege Gräfe prinzipiell, gegen die Errichtung einer Wittwenkasse auf den von mir vorgeschlagenen Grundlagen ausgesprochen. Es ist nun meine Sache, zu untersuchen, ob die von den beiden Kollegen angeführten Gründe wirklich ausschlaggebend der Natur sind oder ob sie vielmehr auf unrichtigen Voraussetzungen beruhen.

Die Kollegen bezweifeln die Nichtigkeit der von mir gefundenen Sterblichkeitsziffer. Da ich jene Zahlen, wie

angeführt, dem statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin und dem statistischen Jahrbuch deutscher Städte, letzteres bearbeitet vom Direktor des statistischen Amtes der Stadt Breslau, einnehmen. Diese Quellen aber von allen wissenschaftlichen Autoritäten als äußerst zuverlässig und unantastbar betrachtet werden, so schadet der Zweifel der Kollegen, den sie in keiner Weise zu begründen im Stande sind, nur ihren eigenen Ausführungen. Jedermann, der gegen solche wissenschaftlich einwandfrei festgelegte Grundlagen irgend welche Zweifel hegt, ist unbedingt verpflichtet, will er, daß seine Zweifel Beachtung finden, mit Tatsachen belegte Gründe vorzubringen. Das hat Freund Gräfe ganz und gar verfaßt. Er hat es aber nur verfaßt, weil es überhaupt kein irgendwie brauchbares, wissenschaftlich richtighaltiges Material für seine Zweifel giebt. Daß dem so ist, werde ich sofort mit einem Material beweisen, dessen Unantastbarkeit wohl auch Freund Gräfe nicht zu bestreiten im Stande sein wird.

Die Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes vom 4. Februar 1903 konstatieren für das Jahr 1902 für ganz Deutschland eine Durchschnittsterblichkeit von 17,8 pro Tausend. Alle Orte mit über 15.000 Einwohner sind in der vom Reichsgesundheitsamt angefertigten Sterblichkeits-Tabelle separat aufgeführt. Demnach betrug:

Die Sterblichkeitsziffer in folgenden Städten des Deutschen Reiches mit mehr als 100.000 Einwohnern: inachen 20,8, Altona 18,6, Bremen 16,9, Braunschweig 14,6, Bremen 16,5, Breslau 16,3, Charlottenburg 12,6, Chemnitz 13,9, Danzig 13,7, Dortmund 18,0, Dresden 15,1, Düsseldorf 14,7, Elberfeld 16,0, Essen 20,7, Frankfurt a. M. 14,7, Halle 19,4, Hamburg mit Vororten 19,0, Hannover 15,2, Karlsruhe 13,0, Kassel 10,9, Kiel 15,5, Köln 19,4, Königsberg 22,0, Krefeld 13,9, Leipzig 16,5, Magdeburg 16,0, Mannheim 16,0, München 20,0, Nürnberg 20,8, Posen 22,5, Schöneberg 9,7, Seltin 18,8, Straßburg i. E. 29,5, Stuttgart 19,8 pro Tausend.

Ja, wird Kollege Gräfe sagen, das ist ganz schön, aber in meinem Versteck ist die Sterblichkeitsziffer infolge der häufigeren Fälle ein wenig größer. Abwarten, lieber Gräfe, dieser Verhauung fehlt der Beweis.

Nach dem statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches und den amtlichen Nachrichten des Reichsgesundheitsamtes übertrifft die Zahl der durch Unfälle Getöteten pro 1000 Versicherter allerdings nur bei der Knappheitsberufsgenossenschaft die bei der Fuhrwerksberufsgenossenschaft. Die Knappheitsberufsgenossenschaft weist für 1901 bei 52182 Versicherten 1004 durch Unfälle Getötete auf = 2,3 pSt. pro Tausend der Versicherten, die Fuhrwerksberufsgenossenschaft bei 88282 Versicherten 176 durch Unfälle Getötete = 2 pSt. pro Tausend, die Lagerberufsgenossenschaft bei 128290 Versicherten 174 Getötete = 1,47 pSt. pro Tausend, die Straßenbahnberufsgenossenschaft bei 39454 Versicherten 40 Getötete = 1 pSt. pro Tausend auf. Auf den ersten Blick scheint es also, als ob Gräfe's Behauptung doch einen realen Hintergrund hätte. Es scheint aber auch nur so. Die Durchschnittsziffer der Getöteten pro 1000 Versicherter ist bei allen 5 für uns in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften fast genau 1,5. Diese 1,5 Sterbefälle pro Tausend müssen also zur allgemeinen Sterblichkeitsziffer von 17,8 hinzugegerechnet werden, so daß sich eine Sterblichkeitsziffer für unsere Berufsklassen von 19,3 pro Tausend und Jahr ergeben würde. Aber auch diese Summe bleibt noch immer um 0,7 hinter meiner Berechnung zurück, da ich derselben noch eine Sterblichkeitsziffer von 20 pro Tausend zu Grunde gelegt hatte. In Wirklichkeit wird natürlich auch die Sterblichkeitsziffer von 19,3 nicht erreicht, da ja die durch Unfälle verursachten Sterbefälle von 1,5 pro Tausend schon in die durchschnittliche Sterblichkeitsziffer des Reiches eingerechnet sind.

Dabei hat Kollege Gräfe noch die Hauptsache übersehen, daß die in den verschiedenen Branchen unseres Versteck tätigen Kollegen ein durchschnittlich viel höheres Lebensalter erreichen, als andere Arbeiterkategorien. Nach der gleichen schon angeführten Quelle betrug das durchschnittliche Lebensalter bei den Arbeitern:

Vergbau, Hüttenbetrieb, Textilindustrie	33 Jahre.
Graphische und chemische Industrie und Industrie der Steine und Erden	34 "
Droh-, Papier- und Bekleidungs-Industrie	35 "
Metall-Industrie	36 "
Ganbelsgewerbe	37 "
Nahrungsmittel-Industrie	37 "
Bau-Industrie	38 "
Transportgewerbe aller Art	39 "
Güter- und Straßenbahnen	42 "

Ein höheres Durchschnittsalter erreichen nur die Gärtnere, die Arbeiter der Landwirtschaft und die gelehrten Berufe. Daraus geht also hervor, daß unsere Berufsklassen durchschnittlich ein um 4-9 Jahre höheres Alter erreichen als die Arbeiter der Industrie, ergo ist auch die Sterblichkeitsziffer pro Tausend in unserem Versteck eine weit niedrigere als bei den Industriearbeitern aller Arten. So steht es Kollege Gräfe.

Das ist auch nur begründet. Mit Ausnahme der Handelsarbeiter, und selbst diese zu recht großen Teilen, verrichten alle Kollegen ihre Tätigkeit in fester guter Luft: sie sind deshalb den Krankheiten der Atmungsorgane nicht so sehr ausgesetzt, wie die ständig staubschwebenden Arbeiter der Industrie. Bei den Eisen- und Straßenbahnen ist die höhere Lebensdauer wohl auch darauf zurückzuführen, daß in diesen Betrieben nur Leute eingestellt werden, die von Vertrauensärzten als gesund befunden worden waren.

Ob sich nun 10.000, 5.000 oder nur 1000 Kollegen finden, die bei der beregten Klasse mitgehen, bleibt sich gleich. Die Zahl der Teilnehmer hat für die technische Grundlage nichts zu bedeuten. Die Kollegen würden mit den von mir vorgeschlagenen Unterstufungsklassen nicht zufrieden sein, sagt Kollege Gräfe. Solchen Leuten wäre allerdings nicht zu helfen. Denn wer noch nicht weiß, daß man eine bestimmte Summe in den

Beutel erst hineinstechen muß, um sie später herauszunehmen zu können, solche Leute kann man höchstens bedauern, daß ihnen in der Schule nicht die elementarsten Rechenexempel beigebracht worden sind. Gräfe will noch „vorteilhaftere Chancen“. Leider giebt er das Mittel durchaus nicht an, wie man diese „Chancen“ erreichen könnte, notabene wir alle miteinander keine Herrenmeister oder Fäulnisfüller sind und das gesammte Geld sich auch durchaus nicht nach Kaninchenart vermehren wird. Bevor man aber von „unvorteilhafteren Chancen“ spricht, bitte ich den Kollegen Gräfe, sich doch erst überzeugen zu wollen, wie die „Chancen“ bei ähnlichen Instituten liegen.

Wir ist es leider Raumangel halber nicht möglich, hier die Beiträge zu den Versicherungsgesellschaften und ihre Leistungen mit meinem Plan zu vergleichen; aber jeder Kollege kann einen Vertreter der „Mittoria“ oder der „Wilhelma“ oder einer anderen Lebensversicherungs-gesellschaft fragen, wie es in dieser Beziehung steht und er dürfte sein blaues Wunder erleben. Sollte Gräfe diese Erhebungen eingesehen, bevor er seine „unvorteilhafteren Chancen“ geschrieben, er hätte diese Behauptung gewiß nicht aufgestellt.

Da Freund Gräfe auf die vom Staate geplante Witwenunterstützung große Hoffnungen setzt, er aber augenblicklich die betreffenden Sätze nicht kennt, will ich diese allgemein zur Kenntnis bringen. Nach den Angaben des Unterstaatssekretärs von Reichsamt für die Witwenunterstützung von Reichsangehörigen einer jährlichen Summe von 95 Millionen Mark. Die Renten sollen, wenn die Unterstufung staatlicherseits geregelt wird, pro Witwe und Jahr 100 M., für jede Witwe 30 M., im gleichen Zeitraum betragen.

Das wäre für die Witwe eine Unterstützung von 27,3 pSt. für die Witwe 8,2 pSt. pro Tag. Eine Witwenunterstützung auf der von mir vorgeschlagenen Grundlage gewährt als niedrigsten Satz bereits 156 M. jährlich Unterstützung und dieser Satz erhöht sich eine Steigerung der Unterstützung Jahr um Jahr auf 182, 208, 234, 260, 286, 312, 338 und 364 M. Ich überlasse es nun den gesunden Menschenverstand der Kollegen, zu entscheiden, welche von den Unterstufungsklassen die „unvorteilhafteren Chancen“ bietet.

Es scheint mir wirklich so, als ob die Witwen neben der im Jahre 1910 vielleicht einzuführenden staatlichen Unterstützung die Bezüge aus einer von uns zu schaffenden Kasse recht gut gebrauchen könnten.

Gräfe meint, der Staat ist verpflichtet für Witwen und Waisen zu sorgen. Das ist sehr radikal und sehr schön gesagt. „Der Staat ist verpflichtet für die Kranken zu sorgen“, lautet 1848 die Berliner Arbeiter, und heute sind sie froh, daß der Staat die Krankenversicherung nicht in Händen hat: sie mehren sich vielmehr mit aller Macht dagegen, dem Staat irgend welchen Einfluß auf die Krankenkassen einzuräumen.

Der Staat ist verpflichtet für die Arbeitslosen zu sorgen“, lautet Anfangs der neunziger Jahre die Gegner der Arbeitslosenunterstützung und was hat der Sozialpartei Gewerkschaftsbund beschlossen? „Die Arbeitslosenunterstützung ist in erster Linie Sache der Gewerkschaften, nur diese sind im Stande, sie durchzuführen. So verhält sich die ganze Theorie zu der goldenen Praxis.“

Ich hätte nach all den Erfahrungen, die wir im deutschen Gewerkschaftsleben gemacht, absolut nicht geglaubt, daß uns noch ein Kollege bei der Diskussion über die Witwenunterstützung den alten abgetriebenen Klee von der Staatshilfe vorsetzen werde.

Hundert Mal ist diese Theorie schon todtgeschlagen worden, aber das Unkraut scheint nicht verderben zu wollen. Die Tatsachen haben den Theoretiker von der Staatshilfe und der Staatspflicht schon Dutzendmale ad absurdum geführt und dennoch ist der in dieser Theorie enthaltene Unsinn noch nicht überall erkannt worden. Indes sind die Vertreter der Staatshilfe schon seltener geworden. Sie zeigen nur noch von verschwindender Bracht. Die Erkenntnis wird auch noch die letzte morische Säule dieser Theorie stützen.

Freund Gräfe behauptet ferner, die Unterstufung würde die Frauen vom Verband abhalten, wir würden sogar damit das Gegenteil dessen erzielen, was wir erreichen wollten. Aber, aber, lieber Gräfe, das heißt denn doch die Logik auf den Kopf stellen. Die Frauen haben nach meiner Logik deswegen kein Interesse am Verbands, an den wirtschaftlichen Fragen, weil die Unterstufung eingeführt ist. Die Konsequenz dieser Behauptung ist doch, daß die Frauen sehr, da mir keine Witwenunterstützung eingeführt haben, sich kolossal für den Verband interessieren müssen. Die weitere Konsequenz, wir hätten in Folge dieses Interesses der Frauen am Verbands die Einführung bezogter Unterstufung garnicht nötig!!

Du siehst, lieber Freund, wohin eine solche Schlussfolgerung führen muß.

Und nun die Verpöschung unserer Mitglieder durch die Unterstufung! Da muß der arme Wundbruder-Verband wieder mal herhalten. Es ist zwar in fast allen gewerkschaftlichen Organen schon mindestens drei Dutzend Mal widerlegt, daß die Unterstufung es ist, die im Wundbruderverband die angebliche Verpöschung — die oben drein bisher noch nie haltbar gewesen ist — herbeigeführt hat. Aber das schadet nichts, wenn die Sache recht oft behauptet wird, vielleicht glaubt schließlich doch jemand die Wahrheit, obwohl sie gerade durch die fortwährende Behauptung nicht bewiesen wird.

Wenn die Unterstufung wirklich verpösch, Kollege Gräfe, dann haben wir alle und Du mit ein großes Verböden an der Organisation begangen und Du müßt konsequent Deines Standpunktes die sofortige Abschaffung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, der Streik- und Gewerkschaftenunterstützung, der Unterstufung in Notfällen fordern, damit der Verpöschung vorgebeugt wird. So Dir auf diesem Wege auch nur ein Dutzend Verbandsblätter folgen werden, deßweil ich allerdings recht sehr, die Möglichkeit ist freilich nicht ausgeschlossen. Wir könnten dann zwar die Beiträge recht erheblich

herabsetzen, aber auch gleichzeitig den Konfusionsverwalter bestellen.

Der Staat, meint Freund Gräfe, könnte sich seine besseren Bürger wünschen, als die es sind, die durch Selbsthilfe sich schützen. So, So! — Aber mit Verlaub, stärkt man nicht seine Macht, wenn man sich selbst hilft? Ich glaube denn doch. Durch die Einführung einer eigenen Witwenunterstützungskasse wird die Position unseres Verbandes wesentlich gestärkt gegenüber der Kollision des Staates, das in doch so klar, wie zweimal Zwei nach Adam Riese Vier ist.

Und nun zum Beitrag: den können die Kollegen nicht leisten, sagen Reinmüller und Gräfe. Aber tausende unserer Kollegen können viel theuere Folgen der Privatversicherung zahlen, nicht wahr? Und dann hat Gräfe selber ganz kürzlich eine bestimmte Kategorie von Kollegen gehörig geröstet, weil sie viel Geld für Wein und Karten spiel ausgiebt. So lange Leute zu unnützen Dingen Geld geben, so lange reicht es, wenn nur der Wille vorhanden ist, auch zu den Beiträgen für eine so außerordentlich nützliche Sache. Den Kollegen Reinmüller kann ich die jüngste Verbrauchsstatistik der hiesigen Regierung entgegenhalten. Danach trank jeder männliche Bayer über 20 Jahre im Jahre 1902 1323 Liter Bier. Den Liter Bier zu 24 Pf. gerechnet, würden die Kollegen in Bayern pro Jahr nur 15 Liter — pro Woche 1/4 Liter Bier — weniger zu konsumieren brauchen, um den Beitrag zur Witwenunterstützungskasse zu erbringen. Mit den zum Konsum verbleibenden 1254 Litern Bier pro Jahr dürften die Kollegen noch immer ihren dringenden Durst zu stillen können.

Im übrigen ist ja die Kasse nicht obligatorisch gedacht, wer daher die Beiträge wirklich nicht erbringen kann, der ist ja zum Beitrag nicht gezwungen. So viel zur Sache. Ich weiß nicht, ob der Kollege Gräfe noch „glaubt“, daß er meine Ausführungen widerlegt hat? Ich gelte gerne zu, daß er seine Ausführungen recht gut gemeint hat. Doch scheint mir Gräfe ein Teil seiner Kraft zu sein, die stets das Gute will und doch das Böse schafft.

Mit meinen Anregungen wollte ich nur eine Grundlage für einen Bau, kein fertiges Schloß schaffen. Möge die Generalversammlung in Hamburg dem Zentralvorstand den Auftrag geben, die Sache weiter zu verfolgen und zunächst die Zahl der sich eventuell daran beteiligenden Verbandsmitglieder auf dem von vertriebenen Kollegen vorgeschlagenen Wege feststellen. Das Weitere wird sich dann von selbst ergeben.

Wie notwendig die Einführung der bezagten Unterstufung ist, dafür nur noch wenige Zeilen. Das Unternehmertum beginnt annehmend eine andere Taktik gegenüber der Arbeiterbewegung einzuschlagen. Man hat in jenen Kreisen vielfach eingelesen gelernt, daß man mit der bisherigen Schaffmacher-Taktik nichts erreicht. Der bekannte amerikanische Stahlhändler und Milliardär Carnegie wendet sich in der Saturday Review, einem englischen Unternehmerrblatt, gegen Maßnahmen und schwarze Listen. Er sagt, mehr als 80 Jahre haben die Kapitalisten die unheimlichen Elemente, die Kapitalisten, durch Maßnahmen und schwarze Listen unkontrolliert vertrieben, umschädlich zu machen, sie hätten das Gegenteil des erhofften Erfolges dabei erreicht. Er schlägt deshalb vor, Kapitalisten in Zukunft nicht mehr aus dem Vertriebe hinauszuschieben, sondern in denselben hinauf zu mahregeln, damit erziele man bessere Erfolge. Sofort witterten auch die deutschen Kapitalisten Morgenluft. Die „Weltgebet-Zeitung“ tritt in einer ihrer neuesten Nummern für Abschaffung der schwarzen Listen in den Unternehmerr-Arbeitsnachweisen ein. Die Gründe dafür dürften nahe liegen.

Einige unserer Unternehmer in Berlin, darunter die große Straßenbahn, folgen diese Taktik bereits, und durchaus nicht zu ihrem Schaden. Während die „Grosche“ früher durch das Hin- und Hergehen das und Widerstand in den Reihen der Angestellten gefast hatte, machte sie jetzt durch das Hin- und Hergehen stiller, zufriedener Leute. Lediglich um dem Verbands den Wind aus den Segeln zu nehmen, hat sie kürzlich 100.000 M. für eine Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse der Angestellten hergegeben. Der unter dem Protektorat der Direction stehende Verein der Angestellten genannter Bahn wirkt in höherem Auftrage transporthaft für die Gründung einer Witwen- und Waisenkasse, er hält sogar Frauenversammlungen ab, um für die Sache Propaganda zu machen. Er hat ferner eine Urabstimmung vorgenommen über einen Antrag von Vereinsmitgliedern, der da lautet:

„Neben dem Vereinsbeitrag einen Extrabeitrag zu erheben, der unmittelbar in die Vereins-Witwen-Unterstützungskasse fließt.“

Ich frage, soll sich der Verband noch mehr als bisher von den blauen Vereinen in die Mitglieder vor der Nase wegschnappen lassen?

Wenn das Unternehmertum seine Taktik in so außerordentlich geistvoller Weise ändert, müssen wir dann nicht ebenfalls unsere Taktik einer Revision unterziehen? In der todbenden Schlacht liegt derjenige Feldherr, der jede Frontänderung des Feindes für sich auszunutzen weiß, dessen Strategie sich auf der Höhe der Situation befindet.

Und zum Beweis, wie dringend notwendig ein Eingreifen untererits auf dem fraglichen Gebiete ist, sei ferner hier eine Notiz des „Vorwärts“ vom 30. Dezember 1902 gebracht:

Übermals hat die Straßensitzung mit einem trübseligen Armenkommissions-Vorsteher beschäftigt. Die Fälle stehen im großen Berlin ja nicht vereinzelt, daß ein zum Mitgliede der Armenkommission gemachter Spielbagger die ihm verliehene Macht benutzt, um seinen Sinnengestirnen zu fröhnen. Er hat es ja dazu. Ihm ist es gegeben, ob eine Witwe mit ihren Kindern weiter den Qualen des Hungers ausgesetzt sein soll oder ob ihr ein wenig auch flüchtiges Almosen zu Theil werde. Unter solchen Umständen geht eine Arme in jüngeren Jahren nur klopffenden Herzens und nach schwerem inneren Kampf zu

dem Mann, der ihr um eines nicht einmal aus seiner Tasche bezahlten Stück Brotes willen das Letzte nehmen kann, was sie besitzt, die Ehre.

Gestern befand sich der Arbeiterbesitzer Julius Götting vor vollendeter und verurteilter Verurteilung auf der Anklagebank. Der Angeklagte ist im Frühjahr d. J. zum Mitglied der Armenkommission 158 B. ernannt und vereidigt worden und galt somit als mittelbarer Staatsbeamter. Im April wurde ihm vom Armenkommissions-Vorstand der Auftrag, sich nach den Verhältnissen einer Witwe W. zu erkundigen, welche um eine Unterstützung in Höhe von 10 Mk. eingekommen war. Götting hatte der Frau, die er allein in der Wohnung antrat, einen Besuch ab. Nach Erledigung der dienstlichen Angelegenheiten drückte er der Frau ein Markstück in die Hand und wurde zudringlich. Die Frau will es sich lediglich haben gefallen lassen, weil sie bedürftig, sonst die nachgeforderte Unterstützung nicht zu erhalten. Dieser wurde ihr dann auch zu teil. Nach kurzer Zeit wiederholte sie ihr Gesuch und wiederum sollte Götting die auskragenden Ermittlungen vornehmen. Er flüchtete der Witwe W. zweimal einen Besuch ab, konnte seine unzulässigen Annäherungsversuche aber nicht zur Ausführung bringen, da die Frau ihren zehnjährigen Knaben nicht von ihrer Seite ließ. Nun wurde das Unterstützungs-gesuch der Frau abgelehnt, worauf sie gegen Götting Anzeige erstattete. Durch die Verhandlung, die bei verschiedenen Ämtern stattfand, wurde die Schuld des Angeklagten erwiesen und sein Verhalten vom Staats-anwalt scharf getadelte. Er beantragte gegen ihn sechs Monate Gefängnis. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Leopold Meyer, suchte auszuführen, daß die erste Verurteilung des Angeklagten nicht in amtlicher Eigenschaft begangen und jedenfalls eine mildere Strafe am Platz sei. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen.

Und solche Fälle bilden leider eine ständige Rubrik der Tagespresse. Ist es da nicht hohe fällige Mühe der Arbeiterklasse, durch greifende Remedur zu schaffen? Jeder Kollege, der noch ein Herz für seine Familie im Leibe hat, wird mit Recht geben müssen. Dreher.

Öffentliche und Mitglieder-Verfassungen.

Altona. In der Mitglieder-Verfassung am 3. Februar erörterte Kollege Borge die in Altona herrschenden Verhältnisse, worauf folgende Resolution einstimmig Annahme fand:

Die jährlich beschlossene Mitglieder-Verfassung verurteilt auf das Entschiedenste das Verhalten der Kollegs, sowohl wie das der Zentralbahn-Direktion gegenüber den unzulänglichen, Leben und Gesundheit gefährdenden Verhältnissen in der Al. Verträge, und beauftragt die Ortsverwaltung, in einem Schreiben, welches eingehend die Zustände darlegt, bei der Kollegsbehörde auf Abhilfe zu drängen.

Als Delegierter zur Verbands-Generalversammlung wurde Kollege Carlberg, als Ersatzmann Dyle bestimmt. Als Vertreter des Vergütungs-fonds fungierten die Kollegen Carlberg und Borge. Nach einer lebhaften Debatte über den Jahresbericht trat Schluß der Versammlung ein.

Hamburg. Jahresgeneralversammlung am 25. Januar. Der Bevollmächtigte gab den Jahresbericht sowie den Bericht vom 4. Quartal. Die Krankenunterstützung wurde wie folgt festgestellt: Im ersten Jahr, nach 26-wöchentlicher Mitgliedschaft 4 Mk. auf vier Wochen, im zweiten Jahr 5 Mk. auf fünf Wochen und im dritten Jahr 6 Mk. auf sechs Wochen. Ferner wurde die Anschaffung einer Fahne beschlossen. Zum Fahnenfonds hat jedes Mitglied monatlich 25 Pf. beizutragen. Der Fahnenfonds beträgt gegenwärtig 39,75 Mk. Die Abrechnung vom letzten Vergütungs-ergab eine Einnahme von 18,65 Mk. und eine Ausgabe von 34,67 Mk., sodas ein Defizit von 16,02 Mk. zu decken ist. Die Wahl zur Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: Vor. August Trefflich, Kolleger H. Trefflich, Schriftführer Ernst Schulze, Revisoren Deiser und Hnd. Als Kartelldelegierte fungierten Trefflich und Schridel.

Bau-Wilhelmshaven. In der letzten Mitglieder-Verfassung gab Kollege Ottens den Jahresbericht, welcher seitens der Mitglieder mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde. Das seitens der Ortsverwaltung vorgelegte Krankenunterstützungs-Reglement wurde einstimmig angenommen. Beschlossen wurde, eine öffentliche Versammlung abzuhalten, in der Kollege Dimpel-Damberg referieren soll. Mit Dant wurde ein Auerdoren der Bauarbeiter angenommen, um bei der Agitation zu unterstützen.

Charlottenburg. Am Donnerstag, den 23. Januar, fand im Volkshaus die Generalversammlung statt. Kol. Förster erstattete den Jahresbericht. Danach haben im Laufe des Jahres 4 General-, 4 öffentliche und 3 Mitglieder-Verfassungen stattgefunden. Die Agitation, welche unter den hiesigen Kollegen besonders schwierig wurde durch einzelne Betriebsbesprechungen betrieben. Im letzten Quartal hat sich denn auch ein schwaches Steigen der Mitgliederzahl bemerkbar gemacht. Sehr eingehende Berichte über ihre Tätigkeit haben die Mitglieder vom Gemeindegemeinde und der Gemeindefunktion, ebenso waren die Kollegen auch mit dem vom Kassier Kollegen Deltmann gegebenen Bericht zufrieden und wurde demselben einstimmig Decharge erteilt. Die Neuwahl der gesamten Ortsverwaltung hatte folgendes Resultat: Förster 1. Bevollmächtigter, Koppitz 2. Vor., Deltmann 1. Kassier, Will 2. Kass., Volenthin Schriftführer; Goldberg und Schuffeldauer Revisoren. Als Delegierte der Gewerkschaftskommission wurden Käpernick und Bergmann und in die 2. Kommission des Volkshauses Käpernick gewählt. Die Redaktion der Zeitung besorgte ferner Kollege Rosenkranz. Als Vertreter für Palenke fungierte Kollege Starke weiter. Unter „Gemeindefunktion“ wurde der Betrieb von Fride, welcher die Roth-Abfuhr der Charlottenburger Straßen im Submissionsverfahren seiner Zeit bekam, einer derben Kritik unterzogen. Schon lange

war es den Kollegen aufgefallen, daß Sonntags, wenn andere Leute nach Kirche gehen, die Kutscher von Fride sich immer noch mit ihrem Fuhrwerk auf der Straße umhertreiben. Ein paar Kollegen machten sich nun am einen Sonntag auf den Weg, um einmal zu sehen, wie es dort ausseht. Während der Kirchzeit nun wurde in der Schmiede, welche sich auf dem Hofe befindet, feste gearbeitet, neben dem Gehöft, wo der ganze Schutt abgeladen wird, waren einige Arbeiter mit dem Auseinanderbreiten der angefahrenen Haufen beschäftigt, und andere Kutscher waren mit ihrem Gespann noch unterwegs. Der Herr Inspektor, welchen wir darauf aufmerksam machten, daß es für diesen Betrieb wohl auch ein Gefäß der Sonntagsruhe gebe, sagte nur, daß er nichts dagegen thun könne, da mühten wir schon an die Charlottenburger Stadt-Verwaltung gehen. Wir haben nun der richtigen zuständigen Quelle — der Polizei — die Sache unterbreitet, und wird es wohl deren Pflicht sein, dem betr. Betrieb etwas Annehmlichkeit zu spenden. Der Inspektor selbst sagte, er wundere sich, daß noch nicht ein Kollege irgend einen Kutscher notifiziert habe. Ein anderer Kutscher wieder fuhr an einem Sonntag, gerade als die Leute aus der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche kamen, nebenher, und warf den Roth-beratig auf den Wagen, daß es nur so spritzte. Nebenbei stand ein Schuhmanns-Polster, aber der Wunsch des Kutschers, notifiziert zu werden, erfüllte sich nicht. Weshalb ging es bei dem vorigen Unternehmer (Wohl)? Da führen die Kutscher des Sonntags nicht länger als bis 1/10 Uhr. Aber bei einem so niedrigen Angebot im Submissionswesen zeigt es sich wieder einmal, daß dann immer der Arbeiter derjenige ist, aus dem der helle Profit herausgeschunden werden muß. Hoffentlich lernen auch diese Kutscher bereuen, daß nur der Unschluß an die Organisation im Stande ist, bessere Zustände zu schaffen.

Verh. Generalversammlung am 18. Januar 1903. Anwesend waren 30 Mitglieder. Zunächst wurde das Andenken der vier verstorbenen Kollegen durch Erheben von den Sigen geehrt. Aus dem Geschäftsbericht ist so dann zu entnehmen, daß das abgelaufene Jahr ein sehr ereignisreiches war. Sehr energisch wurde für die Sonntagstags eingetreten. Leider konnte durch die Haltung der freisinnigen, Liberalen und vier Demokraten im städtischen Parlament nicht viel erzielt werden. Nur die Sozialdemokraten sind energisch für unsere Forderungen eingetreten. Drei erfolgreiche Eingaben wurden an die Behörden gemacht. Der Abschluß des Tarifvertrages der Vierführer mit dem Unternehmerverband durch Anerkennung unserer Organisation verdient besonderer Erwähnung. Ebenso wurden auch bessere Verhältnisse für die Kutscher bei der städt. Grabenentleerung geschaffen. Endlich ist es uns gelungen, den Sieg bei den Wahlen der Delegierten zur Ortskrankenkasse an unsere Fahne zu heften.

Die Abrechnung des letzten Quartals ergab:	
Einnahmen:	
An 7 Aufnahmen à 50 Pf.	3,50 Mk.
" 2058 Beiträge à 25 Pf.	514,50 "
" 43 Widerstandsfondsmarken à 25 Pf.	10,75 "
" Zuschuß von der Hauptkasse	43,38 "
Summa	572,13 Mk.
Ausgaben:	
Für Krankenbeihilfe	124,50 Mk.
" Einkassieren der Beiträge	79,44 "
" Materialkosten	23,19 "
" Druckkosten und Porto	12,-- "
" Bibliothek	22,60 "
" Diverses	16,60 "
" Annahme	5,70 "
An die Hauptkasse	288,10 "
Summa	572,13 Mk.

Abrechnung der Ortskrankenkasse:	
Einnahmen	204,06 Mk.
Ausgaben	150,75 "
Ueberschuß	53,31 Mk.
Bestand vom vorigen Quartal	786,14 "
Ueberschuß vom letzten Quartal	53,31 "
Gesamtvermögen	839,45 Mk.

In Unterstützungen wurden im abgelaufenen Jahre insgesamt ausbezahlt:	
Für Krankenunterstützung	1154,64 Mk.
" Arbeitslosenunterstützung	152,80 "
" Rechtschluß	89,47 "
" Extraunterstützung	80,-- "
Summa	1376,91 Mk.

Dem Kassier wurde Decharge erteilt. Aus der Wahl gingen hervor: Keimüller als erster und Beuthmann als zweiter Bevollmächtigter, Sulzer als Kassier, Fuchs als Schriftführer. Als Revisoren Schindt und Bernpointner; als Beisitzer Schubert, Schneider, Kolb und Futerer; als Bibliothekar Ehbauer. Die Mitgliederzahl beträgt 166 gegen 157 im vorigen Jahre.

Unter „Verschiedenem“ beschäftigte sich die Versammlung mit der Generalversammlung in Hamburg. Folgende Anträge wurden gestellt und angenommen:

1. Die Krankenunterstützung ist vom Zentralvorstand einheitlich und obligatorisch analog der Arbeitslosenunterstützung, mit dem Unterschied, vom ersten Tag der Krankheit an die Unterstützung zu gewähren, einzuführen.
2. Alle Vierteljahre haben die Mitglieder eine Widerstandsfonds-marke, à 10 Pf., zu nehmen.
3. Sächs. Ubr.-Verein und Volksklub.

Darauf wurde beschlossen, den Beitragskassieren eine Zulage von 1/2 Pf. pro Woche und Mitglied zu geben. Nachdem noch eine Agitationskommission gewählt worden war, und der Vorsitzende die Kollegen noch ermahnte, fleißig für den Verband zu agitieren und die Versammlungen besser zu besuchen als wie bisher, erfolgte Schluß der Versammlung.

Gera. Versammlung vom 15. Februar 1903. Delegiertenwahl zur Generalversammlung ergab eine lebhaft Debatte, dem Vorschlag der Filiale Erfurt (Kollegen Martini) wird nichts entgegengefeht, doch wird der

Munsch geduldet, zur Generalversammlung möglichst Kollegen zu wählen, die nicht direkt Angestellte des Verbandes sind, der Schriftführer wird beauftragt, bei einigen Bezirksfilialen anzufragen, wie sie über die Frage denken.

In nächster Zeit sollen Fragebogen ausgegeben werden, um Material zur Agitation zu gewinnen. Einige Anfragen wegen Unfall und Krankenunterstützungsverhältnisse werden von 2 Kollegen genügend beantwortet. Nächste Versammlung am 1. März cr., Nachmittags, bei Friedler. Tagesordnung: Delegiertenwahl und Verschiedenes.

Glauchau i. S. Am Sonntag, den 15. Februar, fand hier eine Versammlung unserer Kollegen statt. Kol. Richter-Heinrich referierte über „Welche Vorteile bietet unsere Organisation den Kollegen“. Er besprach die Aufgaben und den Zweck unserer Fachzeitung, den Rechtsschutz, Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützung. Gerade die Rechtlosigkeit unserer Kollegen auf der Straße sollte jedem Kollegen klar machen, daß der Verband mit Gewährleistung freien Rechtsschutzes einem Berufsbedürfnisse entspricht. Redner zeigte dann an der Hand von Abrechnungen, welche kolossalen Summen der Verband schon verausgabt hat, um die Kollegen vor der bittersten Noth zu bewahren. Die Mitglieder müssen aber dem Verband gegenüber auch die Treue bewahren, d. h. Mitglieder bleiben und neue Mitglieder werden. Redner forderte dann die Anwesenden auf, dem Verbandsbeiträgen und mehr Ausdauer zu bezeugen wie vor drei Jahren. Alle Anwesenden, mit einer Ausnahme ließen sich aufheben, auch versprachen die Kollegen, das nächste Mal für eine volle Versammlung zu sorgen. Als Bevollmächtigter wurde Kollege Richard Reinhold, Wiesenstraße 3 I, als Kassier Kollege Bruno Winkmann, Pönnings 22 pl., bestimmt.

Halberstadt. Generalversammlung am 7. Februar. Kollege Kühn erstattete den Jahresbericht und wurde ihm auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Den Jahresbericht gab Kollege Meins. Eine lebhaft Diskussion entwickelte sich hierauf über die für den Verband einzuschlagende Agitation. Nach Regelung einiger interner Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Hamburg-Altona-Wandsbeck. Generalversammlung am 23. Januar in der „Festung“. Vor Eintritt in die Tagesordnung erwähnte Dimpel das Ableben der Kollegen Schacht und Wenneke, deren Andenken in kühler Weise gelehrt wird.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung, Kassen- und Geschäftsbericht, erhält Kol. Wagener das Wort. Derselbe verliest die Abrechnung vom 4. Quartal, welches für uns ein sehr günstiges zu nennen ist. Einnahme 18709,12, Ausgabe 11987,24, darunter an die Hauptkasse gezahlt 5971,90, örtliche Ausgaben inkl. Kranken- und sonstigen Unterstützungen 6015,94, jedoch am Schluß des Quartals ein Kassenbestand von 811,88 Mk. vorhanden ist. In Anbetracht der kolossalen Ausgaben haben wir noch nie ein solch günstiges Resultat zu verzeichnen gehabt. Somit verweist Wagener auf den gedruckt vorliegenden Jahresbericht. Im Allgemeinen ist ja die Entwicklung des Verbandes eine sehr zufriedenstellende zu nennen. Bis auf einen Distrikt haben sich sämtliche bedeutend vergrößert. Der II. Distrikt hat nicht nur kein Fortschritte gemacht, sondern ist noch etwas zurückgegangen. Hoffentlich wird es in diesem Jahre besser. Diese Schuld trägt einzig und allein die Leitung, wie diese agitiert, so wird auch der Erfolg sein. Arbeitslos gemeldet haben sich im letzten Quartal 159, und zwar 98 lebige und 66 verheiratete Kollegen. Gemeldet waren 82 Stellen für fest und 272 zur Abhilfe. Von diesen sind befreit 60 für fest und 229 zur Abhilfe. Die Arbeitsangebote würden bedeutend gewesen sein, wenn jeder Kollege jede ihm zu Ohren kommende Arbeitsgelegenheit dem Bureau sofort melden würde.

Bezüglich der Filiale bei Herrn Peteren, Große Reichenstraße, bemerkt Wagener, hätten sich jetzt noch Fälle herausgestellt, daß Peteren die Interessen des Verbandes in keiner Weise gewahrt hat. Wagener verliest ein Schreiben eines Kollegen Esfen, derselbe hat im Mai vorigen Jahres dem Peteren 1,50 Mk. bezahlt, aber bis heute, trotz mehrfacher Aufforderungen, noch kein Buch erhalten. Die Ortsverwaltung hat ebenfalls deshalb an Peteren geschrieben, derselbe hat aber bis heute noch nicht darauf geantwortet. Hierzu beantragt Dimpel, dem Esfen die 1,50 Mk. zu ersuchen und die weiteren Schritte der Ortsverwaltung zu überlassen. Dem stimmt die Versammlung zu.

Zum Jahresbericht ergreift Dimpel das Wort. Er verweist ebenfalls auf den gedruckten Jahresbericht und meint, daß er sich wohl kurz fassen könnte. Im Vergleich zu Berlin hat die Hamburger Zahlstelle sich bedeutend günstiger entwickelt. Wir schließen heute mit einem Kassenbestand von 811,88 Mk. ab. Das Gesamtvermögen der Zahlstelle Hamburg, Altona, Wandsbeck beträgt inkl. aller Ueberschüsse und Fonds 12893,96 Mk. Die Einnahme im verfloffenen Jahre betrug 49547,21 Mk., darunter an Beiträgen 43740,95 Mk. Sonstige Einnahmen 3806,26 Mk. Die Ausgaben betrugen 42785,33, darunter an Kranken-, Gemahregelten- und sonstigen Unterstützungen 9540,55, an Verwaltungsausgaben: persönliche 6699,15, sächliche Alles in Allem 3086,25, für Agitation 1458,52, Kartell-Sekretariat u. f. w. 2281,38, an die Hauptkasse gezahlt 19669,48, sodas sich eine Gesamtausgabe von 42735,33 Mk. ergibt. Der Kassenbestand am 31. Dezember 1902 betrug 811,88 Mk. Mit Stolz können wir auf ein solch günstiges Kassenergebnis blicken. Im Laufe des Jahres haben sich dem Verbands angeschlossen als Section die Droßknechtlicher, Möbeltransportarbeiter, die Leitergerätharbeiter, und am 1. Januar 1903 der Verband der Feinreißer in einer Stärke von 70 Personen. In aller nächster Zeit werden sich auch die in Journalzettel beschäftigten Hilfsarbeiter anschließen. Derselben waren zum Teil im Vorkriegsverein der Hausfreunde organisiert, sind aber mit dem Erfolg desselben nicht zufrieden. Salfenbrecher betont, daß der Bericht ihm im Großen und Ganzen befriedigt hätte, bis auf einige Punkte. Er wünscht, daß der Jahresbericht in Zukunft den Mitgliedern etwas früher zugestellt wird, damit man sich die einzelnen Positionen näher ansehen könnte. Ferner nimmt der Redner seine Behauptungen

der Ortsverwaltung gegenüber in der Angelegenheit Beteren zurück, da er nachträglich sich davon überzeugt hätte, daß die Ortsverwaltung vollständig recht gehandelt hätte. Himpel dankt Sassenbrecher für seine Erklärung, ferner betont er, daß es in seiner Absicht gewesen wäre, den Mitgliedern den Jahresbericht mit dem letzten Courrier zuzustellen, leider sei die Zeit hierzu zu knapp gewesen. Himpel schlägt vor, den Bericht bis zur nächsten Versammlung zurückzustellen. Dieser Vorschlag wird von der Versammlung angenommen.

Der Attamation und mit großer Majorität werden wiedergewählt: Himpel als Vorsitzender, Wagener, Dörchen und Sachau als Kassierer. Betreffs des Kollegen Albers als Kassierer bemerkt Himpel, daß derselbe heute Abend noch nicht gewählt werden kann, da er auf drei Monate zur Probe angestellt worden und diese noch nicht abgelaufen seien.

Der Kartellbericht erstattet Wagener. Von besonderer Wichtigkeit für uns ist unsere Angelegenheit in der Produktion. Hierzu liegt folgende Resolution vor:

„Die heute am 21. Januar 1902 tagende Generalversammlung der Verwaltungen der Städte Hamburg-Altona-Wandsbek nimmt Kenntnis von der Beschwerde des Genossen Vehne in Sachen Maßnahmen der Ortsverwaltung gegen in der Produktion beschäftigte Verbandskollegen. Die Verhandlungen haben ergeben, daß die Ortsverwaltung in berechtigter Weise gerade im Interesse der Produktion vorgehen mußte. Die Versammlung billigt das Verhalten der Ortsverwaltung vollkommen. Die General-Versammlung erkennt jedem Genossen das Recht der Kritik zu, weiß jedoch die Art und Weise, wie Genosse Vehne Kritik an unserer Ortsverwaltung und unserem Verbands-Vorstand geübt hat, zurück. Wir fühlen uns bis her nicht berufen, uns als Richter über innere Vorgänge der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen aufzuspielen und müssen uns deshalb bei Verurteilung über innere Angelegenheiten unseres Verbandes, mögen sie verurteilt werden von wem sie wollen, auf das Entschiedenste verhalten. Ferner erklärt die General-Versammlung, stets auf dem Boden geklärt zu haben, der Produktion nach besten Kräften zu nützen, und wird dieses auch für die Zukunft geschehen. Die General-Versammlung erwartet jedoch von den in der Produktion beschäftigten Verbandskollegen, daß sie sich der Verbandsdisziplin fügen, widrigenfalls dieselben den Ausschluss aus dem Verbands zu gewärtigen haben.“

Daran anschließend ist noch folgende Resolution aus der Versammlung eingelaufen:

„Die am Freitag, den 21. Januar, tagende General-Versammlung ist der Meinung, daß es weder den in der Produktion beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen, noch der Produktion selbst dienlich sein kann, wenn die dort Beschäftigten ein und desselben Berufes in verschiedenen Verbänden organisiert sind. Die General-Versammlung steht auf dem Standpunkt, daß die in der Produktion als Handels- und Hilfsarbeiter Beschäftigten auch ihrer Berufsorganisation angehören haben. Ausgeschlossen davon können nur solche Arbeiter sein, die in Folge ihrer Tätigkeit für die Gewerkschaft oder Partei gemäß regelt sind und durch die Beschäftigung in der Produktion für ihre Gewerkschaften außerordentlich tätig sein können. Ferner erklärt die General-Versammlung, daß die im Oktober 1902 im Hauptlager der Produktion erfolgte Einstellung der erst seit drei Wochen organisierten Arbeiterin nicht der bei der Gründung der Produktion aufgestellten Tendenz entspricht.“

Wichtig und Wichtigkeit müssen verlangen, daß bei der bestehenden Arbeitslosigkeit solche Genossen berücksichtigt werden, die schon seit Jahren ihre Tätigkeit in der Arbeiterbewegung gehabt haben. Deren gibt es in Hamburg und Umgebung viele Hunderte.“

Da die Zeit sehr vorgeschritten ist, beantragt Himpel, die Sache betr. Produktion zurückzustellen und hierzu eine weitere Versammlung einzuberufen. Dieser Antrag wird angenommen. Wollt wendet sich gegen die Wahl des Kollegen Glasen als Vertrauensmann in der Produktion. Hierzu bemerkt Himpel, daß die Ortsverwaltung die Wahl ebenfalls vorläufig nicht anerkenn, bis die Sache ordnungsmäßig geregelt ist. Zum Schluss beschließt Himpel das Verhalten des Hausknechts beim Gastwirt Niehoff, Mittelweg. Er bittet nur bei Nothe, Mittelweg, verfahren zu wollen, und im Uebrigen nur bei Wirthen zu verfahren, welche unsere Forderungen bewilligt haben.

Hamburg. Versammlung der Voten und Kassierer der Journal-Vereine am 28. Januar.

Lieber „Die Lage der Voten obiger Institute und wie verbessern wie dieselbe“ referierte Kollege Wagener. Er sagte aus, daß die Lage der Hausdiener und Kacker im Allgemeinen äußerst schlecht sei und zwar deswegen, da bei der großen Arbeitslosigkeit auch die gelerntten Arbeiter als Rettungsmittel betrachtet, einen Posten als Hausdiener, Kacker oder Kacker zu erlangen. Insbesondere aber leiden die Voten der Journal-Vereine. Die Arbeitszeit ist im Allgemeinen von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr, aber um 10 Uhr und noch später kann man die Voten mit ihren Karren auf der Straße sehen. Die großen Touren, die die Voten mit ihren Karren zu machen haben, strengen deren Körper ungemein an. Eine große Zahl von Kunden wohnt 4-5 Stunden weit von Hamburg. Der Lohn für diese Arbeitsleistung variiert zwischen 18 und 21 Mark. Dazu müssen die Voten mehrerer Geschäfte noch für die Aufkanten haben. Eine große Zahl von Institutsinhabern waren ehemals selbst Voten und kennen die Lage ihrer jetzigen Angehörigen sehr genau. Nichtsdestoweniger stellen sie sich auf den Boden des Arbeitgeber-Verbandes, indem den Voten angeboten wurde, falls dieselben die Versammlung besuchen würden, sie ihre Entlassung bekämen. Redner schließt die Vorhänge der Arbeiter, wenn dieselben sich in große Berufs-Verbands organisieren und forderte die Anwesenden auf, in den Zentral-Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter einzutreten.

In der Diskussion wurden noch mehrere Uebstände bekannt gegeben.

Der Vertreter des hiesigen Lokal-Vereins der Hausknechte zc. war der Meinung, daß auch Lokal-Vereine, welche vom Kartell nicht anerkannt seien, für die Voten und Hausdiener etwas thun können, denn das Kartell könne für die Voten zc. doch nichts leisten, da in Hamburg die großen Warenhäuser noch nicht ausschlaggebend seien.

Einzelne Mitglieder des hiesigen Kolporteur-Vereins glaubten, die Voten der Journal-Vereine gehörten nur zu ihrem Verein. Der Vorsitzende d. des Kolporteur-Vereins forderte jedoch die Voten auf, sich im Transportarbeiter-Verband zu organisieren, da sein Verein bei einem monatlichen Beitrag von 20 Pf. nichts leisten könne. Eine einzige Maßregelung in Folge der heutigen Versammlung würde den Kolporteur-Verein Bankrott machen. Die Versammlung beschloß einstimmig, sich dem Transportarbeiter-Verband anzuschließen.

Veipzig. Die Geschäftsführer von Leusch, Böhlisch, Ehrenberg und Umgegend hielten am 17. Januar eine öffentliche Versammlung ab, die sich mit den Bestimmungen des Veipziger Straßenpolizeiregulars beschäftigte. Nach einem Referat des Kollegen Sengerlaund und nach eingehender Diskussion fand folgende Resolution gegen die Stimme eines Führerunternehmens Annahme:

„Die Versammlung erkennt an, daß durch das Straßenpolizeiregular der Stadt Veipzig eine Regelung in den Verkehrsverhältnissen herbeigeführt worden ist. Jedoch ist dem Rath der Stadt Veipzig zur Ermöglichung anheim zu geben, ob es nicht zweckmäßig sei, die Bekanntmachung vom 28. März 1897, welche als Anhang dem Regular beigefügt ist, aufzuheben und zu verordnen, daß an sämtlichen Fahrzeugen ohne Ausnahme Vornumrichtungen anzubringen sind. Ebenso mußte im § 21 des Regulars genau angegeben werden, daß zum Ueberfahren der Geschirre beim Fahren für den Geschirrführer sogenannte Vorhänge in geeigneter Weise anzubringen sind. Wo von den Führern dieses unterlassen wird, sind letztere in eine entsprechende Strafe zu nehmen.“

Veipzig. Öffentliche Versammlung in Lindenau am 18. Januar. Kollege Schmidt sprach über die Strafen der Geschäftsführer und die Veipziger Thierhufvereine.

Auf ergangene Einladungen an die Vorstände der beiden hier bestehenden Thierhufvereine hatten diese je einen Vertreter geschickt. Schmidt führte aus, daß die Strafen, die die Geschäftsführer durch polizeiliche Verfügungen erhielten, und die auf Anzeigen von Mitgliedern der hiesigen Thierhufvereine zurückzuführen seien, nicht immer auf das Verschulden der Geschäftsführer angewandt werden könnten. Herbeigeführte gerichtliche Entscheidungen hätten dann auch wiederholt zur Aufhebung der Strafe geführt. Nicht allein die Geschäftsführer, sondern auch die Führer und Helfer sollte man beaufsichtigen. Abgetriebenes Vieh, schlechtes Material und überlange Arbeitszeit für die Geschäftsführer bei ungenügendem Lohn seien die Gründe etwaiger Verfehlungen. Der jedenfalls anerkennenswerthe Schutz der Thiere dürfe nicht zur Menschenquälerei führen. Rohheiten sollen bestraft werden, aber man müsse auch Maß halten. Mehrere Redner ergänzten durch eigene Erfahrungen die Ausführungen des Referenten. Die Vertreter der Thierhufvereine verfolgten die Ausführungen mit Interesse und zogen nähere Erörterungen der einzelnen Redner ein. Das zweite Referat des Kollegen Schmidt behandelte die Stellung der Frau in der heutigen Zeit. Die Frauen sollten mit den Männern Schulter an Schulter kämpfen. Darum solle man die Frauen aufklären und sie für unsere gute Sache zu interessieren suchen. Mehrere Redner sprachen den Wunsch aus, daß die Geschäftsführer die arbeitserfeindliche Presse aus ihren Wohnungen hinaus verweisen und die „Veipziger Volkszeitung“ abonnieren-sollten.

Münden i. S. In der Versammlung am 11. Januar 1902 wurde seitens des Kassierers und Schriftführers der Jahresbericht gegeben und sodann der Ortsverwaltung Decharge erteilt. Das Resultat der Wahlen zur Ortsverwaltung ist folgendes: Bevollmächtigte: Franz Schmidt, Kassierer: Friedrich Volkmann, Schriftführer: Karl Hofmeister. Seitens der Gewählten wurde der Wunsch ausgedrückt, daß die Kollegen sich mehr an dem Verbandsleben beteiligen und die Versammlungen besser besuchen möchten. Ein fahrburche Namens August Wolf hat sich bis vor kurzer Zeit darauf etwas zu Gute, fest auf den Verband zu schimpfen; einem Kollegen schied dieser Herr besonders zu, um jenen zum Austritt aus dem Verbands zu bewegen. Vor kurzer Zeit verunglückte nun bedauerlicher Weise der Verbands, indem sein Wagen ihm über beide Hüfte hinwegging. Jetzt liegt er im Hospital und wäre gewiß froh, wenn der Verband dafür sorgen würde, daß er seine Unfallrente erhalte. Jetzt muß er sich selber helfen, das hat er von seinem Schimpfen. Es wird dies auch anderen Kollegen eine heilsame Lehre sein.

Hausstadt a. S. Am 8. Februar fand hier eine öffentliche Versammlung für Transportarbeiter statt, die selbst war der Wichtigkeit halber gut besucht. Kollege Hans-Frankfurt a. M. sprach in sehr ausführlicher Weise über die Arbeitsverhältnisse im Ruff- und Fuhrmannsgewerbe. Trotz der Kräfte im gewerblichen Leben sei die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften gestiegen. An einigen Beispielen zeigte Redner die günstigen Wirkungen der Gewerkschaften für den einzelnen Arbeiter. Ueber die hiesigen Verhältnisse der Fuhrleute sprach, hob der Referent hervor, daß die Löhne, die die Fuhrleute für Fuhrunternehmer zahlen, sich in den Wägen von 15-18 Mark wägen, während die 14-15 tägigen Arbeitszeit, jedoch läßt man diese Zustände auch in den Orten, wo die Fuhrleute nicht organisiert sind. Nach den statistischen Nachweisungen ergeben die höchsten Unfallkosten die der Berufsorganisation des Transportgewerbes. Nachdem Redner die Vorteile der Organisation nochmals erörterte, machte er am Schluß seines Referates zum treuen Zusammenhalten zum Verbands.

Münsterberg. Generalversammlung vom 25. Januar. Die Präsenzliste weist 45 Anwesende auf. Aus dem Bericht des Bevollmächtigten Kollegen Maar geht hervor, daß im vergangenen Jahre 17 Mitglieder, 14 Betriebs-, 6 öffentliche Versammlungen und je eine öffentliche und außerordentliche Generalversammlung stattgefunden haben, ferner verschiedene Versammlungen der Geschäftsführer und die Konferenz in Regensburg. Außerdem fanden eine kombinierte und sieben Verwaltungssitzungen statt. Wiederholt wurde versucht, mit dem Kassiererbund, sowie dem Ausgeber- und Bäckerverein eine Vereinigung herbeizuführen, jedoch ohne Erfolg. Rechtschutz wurde einem Kollegen gewährt, ferner wurden mehrmals an verschiedene Kollegen Unterstufungen gewährt. Verstorben ist der Kollege Bauer, dessen Andenken in üblicher Weise geachtet wurde. Der Kassierer, Kollege Bauernfeind, erstattete hierauf den Jahresbericht, dem wir folgende Zahlen entnehmen:

Kassenbestand am 31. Dezember 1901	184,97 Mk.
An die Hauptkasse geleistet	1155,50 „
Gesamteinnahmen	2157,90 Mk.
Gesamtausgaben	2155,74 „

Kassenbestand am 31. Dezember 1902 2,05 Mk.

Auf Antrag des Kollegen Reiffers Schmidt wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Für die Sterbefälle berichtet Kollege Siffert, daß die Gesamteinahmen derselben 899,10 Mk., die Ausgaben 47,35 Mk. betragen, so daß ein Kassenbestand von 851,75 Mk. verbleibt. Von Seiten des Mitbestellenden, Kollegen Blant, wird berichtet, daß die Verwaltung der Bücher eine rege zu nennen ist. Ueber den Arbeitsnachweis berichtet Kollege Bachmeyer, daß derselbe in Folge der herrschenden wirtschaftlichen Depression leider nur als Anmeldestelle fungieren konnte. Die Wahlen zur Ortsverwaltung ergaben folgendes Resultat: erster resp. zweiter Bevollmächtigter Döbereiner und Maar; Kassierer Bauernfeind; Schriftführer Leibold; Revisoren Siffert, L. Schmidt und St. Blant. Mitbestellender und Bachmeyer Stellenvermittler. Die Wohnung des Letzteren befindet sich Hintere Rathhausgasse 24 I. und haben sich die Arbeitslosen zur Kontrolle dort zu melden. Beschlossen wurde, die Annonce in den Tagesblättern mit der vollen Bezeichnung „Handels- und Transportarbeiter“ erscheinen zu lassen, ferner für die beiden Kassierer je eine Kasse anzu schaffen. Kollege Maar theilt noch mit, daß der Genosse Fischer, Vorzeigamaler, in die Auffichtsstelle des Sekretariats auf ein Jahr gewählt wurde. Die „Sozialistischen Monatshefte“ sollen weiter abonniert werden, ferner wird ein Anbieten des Kollegen Levi, die von ihm abonnierte „Neue Zeit“ der Bibliothek einzuwerfen, mit Dank angenommen.

Münsterberg. Zur Wahlkreiserteilung hat die Verwaltung den Antrag eingebracht, um Kosten zu sparen, dem Kollegen Bauernfeind, der als Vorsitzender der Prekommission ohnedies nach Hamburg muß, auch das Mandat unseres Wahlkreises zu übertragen. Die Versammlung beschloß einstimmig demgemäß. Die bereits debattierten Anträge wurden einstimmig angenommen. Als Kassierer der Sterbefälle wurde Kollege Siffert wiedergewählt. Den Kartellbericht erstattete Kollege Maar und wurden als Delegierte zum Kartell die Kollegen Döbereiner und Ehler gewählt.

Sangerhausen. In der Generalversammlung am 25. Januar gab Kollege Schmidt den Jahresbericht, nach welchem 8 Mitglieder- und 2 öffentliche Versammlungen stattgefunden haben. Die Mitgliederzahl ist gegenwärtig 16. In der Ortsverwaltung wurden gewählt: Kollege Schmidt als 1. Rößler als 2. Vor., als Kassierer Bed., als Schriftführer Ehlig. Beschlossen wurde, demnächst eine öffentliche Versammlung abzuhalten. Vier Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

Steglich. Generalversammlung am 8. Februar. Der Vortrag des Kollegen Schuchl über die Aufgaben unseres Verbandstages wurde mit Beifall entgegengenommen. In der Diskussion sprachen die Kollegen Brill und Förster-Charlottenburg, sowie Lengz und Sudron. Steglich. Folgende Anträge wurden angenommen:

„Zit eine Verwaltungsstelle am Orte, so haben die Kollegen, die an diesem Orte wohnen, keinen anderen Verwaltung anzugehen.“

Ferner: „Bei Abwehrstreits ist die Unterstufung vom zweiten Tage an zu gewähren.“

Die Delegiertenwahl wurde bis zur nächsten Generalversammlung vertagt.

Stendal. Eine öffentliche Versammlung unserer Veruskollegen tagte am 1. Februar. Kollege Gebert Berlin führte in klaren Worten den Anwesenden vor Augen, wie notwendig eine Organisation sei, und daß es endlich Zeit ist, eine solche hier in Stendal zu gründen. Es wurde einstimmig beschlossen, eine Verwaltungsstelle unseres Verbandes zu gründen und wurden Kollege Schubert als Bevollmächtigter und Moll als Kassierer ernannt. Neben Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats, Nachmittags 3 Uhr, findet die Zusammenkunft bei Herrn Moll, Ecke Hall- und Karlstraße, statt, und werden dort zu jeder Zeit Neumeldungen und Beiträge entgegengenommen.

Witten i. d. M. Generalversammlung am 24. Januar. Kollege Gebert Berlin hielt einen Vortrag über unsere Aufgaben in der Zukunft, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Der Kassenbericht vom 4. Quartal ergab eine Einnahme von 550,19 Mk., der eine Ausgabe von 312,55 Mk. gegenübersteht, so daß ein Bestand von 237,64 Mk. vorhanden ist. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Für den Kollegen Gebert wurden als Delegierter nach Hamburg 37 Stimmen abgegeben. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Als Rev. Emil Richter, Kassierer Signund Gercke, Schriftführer Gust. Lange.

Verantwortl. Redakteur und Verleger: O. Schumann, Berlin. Druck: Maurer & Dimmig, Berlin S., Ruisen-Ufer 11.